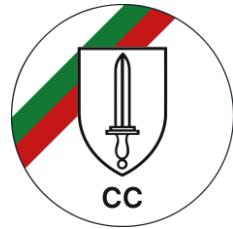


Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



157. Coburger Pfingstkongress 2025

06. bis 10. Juni 2025

„In Vielfalt vereint“

Präsidierende Turnerschaft Berlin

**Bitte behandeln Sie diese Tagungsunterlagen
vertraulich!**



Teil A: Allgemeine Informationen zum Kongress

Inhaltsverzeichnis	A 01
Begrüßung der Präsidierenden	A 02-04
Kontakte und Namen	A 05
Veranstaltungsplan	A 06-07
Kongresshinweise	A 08-14
Vordruck Stimmvollmacht	A 15
Ordnungsgewalt, Burgfrieden	A 16-17
Pfingstsportfest	A 18-25

Teil B: CGC

Tagesordnung für den CGC 2025	B 00
Jahresthema der L! Hercynia Jen. Et Hall. 2025/2026 (TD 5.1)	B 01
	B 02

Teil C: CC-Tag

Tagesordnung für den CC-Tag 2025	C 00
	C 01

Teil D: AHCC-Tag

Tagesordnung für den AHCC-Tag 2025	D 00
Antrag der VACC Bad Godesberg (TD 4.1)	D 01
Antrag der L! Ubria Brunsviga Palaeomarchia	D 02-03
	D 04-05

Teil E: Haushalt

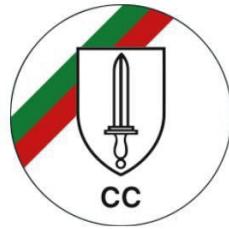
Haushaltsunterlagen	E 00
	E 01-02

Teil F: Sonstige Informationen

Mitgliederstatistik	F 00
Bericht des Vorsitzers des AHCC	F 01
Bericht des Rechtsamtsleiters	F 02-05
Bericht des Bildungsamtsleiters	F 06
Bericht des Fechtamtsleiters	F 07-08
Bericht des Sportamtsleiters	F 09
Bericht des Nachwuchsamtsleiters	F 10
Bericht des CC-Rats	F 11-13
Ämterbeschreibung	F 14-16
Auswertung EMBE 2024	F 17-48
	F 49-54

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin im CC



Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

die Präsidierende Turnerschaft Berlin freut sich, Sie als Teilnehmer der Convente 2025 des 157. Kongresses des Coburger Convents begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen einen harmonischen Verlauf, gute Gespräche und Begegnungen. Für einen reibungslosen Ablauf bedarf es Ihrer Mitarbeit und Aufmerksamkeit. Wir weisen darauf hin, dass es unsere Aufgabe ist, nach Ausübung eines pflichtgemäßen Ermessens alle Störungen des Ablaufes sowie jegliches couleurstudentische Fehlverhalten zu unterbinden.

Entsprechende Feststellungen werden wir dem Ordnungsausschuss melden. Die Ordner werden das Hausrecht des CC durchsetzen und erforderlichenfalls einzelnen Verbandsbrüdern ein Haus- bzw. ein Platzverbot erteilen. Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis für dieses Vorgehen.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

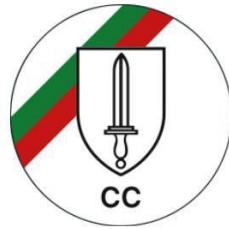
- Achten Sie als Verbandsbruder auf ein vorbildliches und commentgemäßes Verhalten.
- Während des gesamten Kongresses herrscht Burgfrieden!
- Bitte achten Sie auf eine dem Anlass angemessene und commentgemäß Kleidung!

Aufgaben des Ordnungsdienstes im Einzelnen:

- Der Ordnungsdienst hat die Aufgabe, für die Aufrechterhaltung und erforderlichenfalls für die Wiederherstellung der Ordnung unter den der Ordnungsgewalt unterstehenden Mitgliedern des CC und des AHCC zu sorgen und den organisatorischen Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen.

Coburger Convent

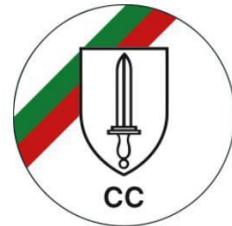
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin im CC



- o Jeder Kongressteilnehmer hat den Weisungen der CC-Ordner Folge zu leisten.
- o Das schließt die Verpflichtung ein, einem CC-Ordner auf Verlangen Name, Vorname, Korporationszugehörigkeit und Heimatanschrift mitzuteilen.
- o Auf Anweisung des CC-Rechtsamtes sind die Ordner berechtigt, bei Vorfällen zum Zweck der Identifikation von Beteiligten Fotoaufnahmen zu fertigen. Sobald die Identifikation gelungen ist, werden die Fotos unverzüglich und unwiderruflich gelöscht.
- o Kann die Ordnung durch eine Weisung allein nicht wiederhergestellt werden, so erstattet der Ordnungsdienst dem Ordnungsausschuss Bericht zum Zweck der Entscheidung.
- o Sollten einer Mitgliedskorporation oder einem Teilnehmer während des Burgfriedens i. S. von Stück 48 der CC-Satzung bzw. Stück 21 der AHCC-Satzung Vorfälle oder Absichten bekannt werden, bei denen nicht auszuschließen ist, dass ein anderer Teilnehmer schwerwiegend gegen die Grundsätze des CC verstößt oder sich strafbar macht oder in sonstiger Weise den Burgfrieden verletzt oder zu verletzen droht, ist dies umgehend dem Ordnungsdienst zu melden.
- o Eine Mitgliedskorporation, die gegen diese Obliegenheiten verstößt, soll vom Ordnungsausschuss umgehend in ihrer Gesamtheit verpflichtet werden, aus Coburg abzureisen, es sei denn, im Einzelfall würden sich Umstände ergeben, die sicherstellen, dass die jeweilige Korporation ein solches Verhalten ebenfalls missbilligt. Soweit ein Verbandsmitglied dies wünscht, ist vorher von den jeweils beteiligten Korporationen ein Altherrenvertreter anzuhören.
- o Für alle Teilnehmer, die in Gemeinschaftsunterkünften übernachten, gilt:
Achten Sie auf rechtzeitige Anmeldung und Bezahlung. Die Unterkünfte stellen keine Betten, Matratzen oder Schlafsäcke. Den Anordnungen der Hausmeister ist unbedingt Folge zu leisten. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin im CC



die Unterkünfte ist untersagt. In den Unterkünften herrscht striktes Rauchverbot. Der Konsum verbotener Substanzen ist unzulässig und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Der Zutritt zu den Unterkünften ist nur mit entsprechender Kennzeichnung möglich. Schäden in den Unterkünften sind unmittelbar an die Hausmeister zu melden.

Wir freuen uns auf einen harmonischen Pfingstkongress und verbleiben mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Marcus Raabe

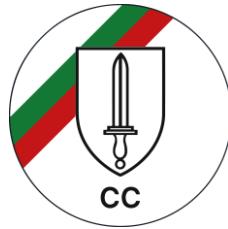
Sprecher der Präsidierenden T! Berlin im CC

A 04

www.coburger-convent.de

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Kontakte und Namen

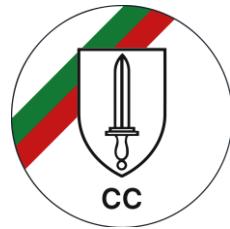
Präsidierende:	Turnerschaft Berlin im CC
Vorpräsidierende:	Landsmannschaft Saxo-Suevia im CC
Nachpräsidierende:	Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall. im CC
AHCC-Vorsitzer:	Mag. Hubert Stech, L! Schottland, L! Tyrol, AT! Slesvigia-Niedersachsen
Sprecher der Präsidierenden:	Marcus Raabe, T! Berlin
Sprecher der Vorpräsidierenden:	Dr. Johann Steinhauer, L! Saxo-Suevia
Sprecher der Nachpräsidierenden:	Torben Herrmann, L! Hercynia Jen. et Hall.
Kongressbeauftragter:	Andreas Grosch, T! Munichia
Leiter des Tagungsbüros:	Thomas Kästel, T! Asciburgia Tel: 0167 26558167
Alle in Coburg erreichbar:	Hotel Ibis Styles Coburg Sonntagsanger 17, 96450 Coburg Tel: 09561 237200
CGC, CC-Tag, AHCC-Tag und Tagungsbüro:	Kongresshaus Rosengarten Berliner Platz 1 (außer Dienstag) Tel: 09561 89830
Kommers:	Festzelt am Anger

A 05

www.coburger-convent.de

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Veranstaltungsplan Pfingstkongress 2025

Alle Veranstaltungen - sofern nachstehend nichts anderes angegeben - im Kongresshaus, Berliner Platz

Donnerstag, 05. Juni 2025

- 17.00 Uhr Mitgliederversammlung der CC-Akademie e.V.
- 19.00 Uhr Vorstandssitzung AHCC
- 20.00 Uhr Präsidiumssitzung

Freitag, 06. Juni 2025

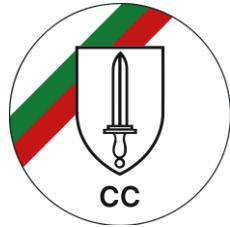
- 09.00 Uhr ggfs. Fortsetzung Präsidiumssitzung
- 09.15 Uhr Sitzung der Stipendienkommission
- 10.00 Uhr Sitzung des Ordnungsdienstes (Präsidentende, Vor- u. Nachpräsidentende, österr. Vertreter)
- 14.00 Uhr Sitzung des Haushaltsausschusses
- 15.30 Uhr Mitgliederversammlung der Coburger Sozietät e.V.
- 17.00 Uhr Eröffnung des Kongresses auf dem Marktplatz
- 17.30 Uhr Sitzung des CC- Rats
- 17.30 Uhr Öffnung des Tagungsbüros (bis 19.00 Uhr)
- 19.00 Uhr Empfang der Stadt Coburg, Verleihung der Stipendien sowie des Wissenschafts- und Studienpreises (nur geladene Gäste, Rathaussaal)

Samstag, 07. Juni 2025

- 08.00 Uhr Öffnung des Tagungsbüros (bis Ende der Convente)
- 09.00 Uhr Coburger Generalconvent (CGC), Kongresshaus großer Saal gleichzeitig CC- Tag und AHCC-Tag (ggfs. Fortsetzung nach dem CGC)
- 09.00 Uhr Beginn des Pfingstsportfestes (TV 1848 Coburg, Rosenauer Str. 43a)
- 17.00 Uhr Vortragsveranstaltung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC
- 18.00 Uhr Mitgliederversammlung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Sonntag, 08. Juni 2025

- 09.00 Uhr ggfs. Fortsetzung der Convente
Öffnung des Tagungsbüros nur bei Fortsetzung der Convente
10.00 Uhr Gottesdienste (evangelische Kirche „St. Moritz“/
katholische Kirche „St. Augustin“)

Montag, 09. Juni 2025

- 09.30 Uhr Sammeln der Chargierten im Hof der Ehrenburg
10.30 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg
11.00 Uhr Ökumenischer Gedenkgottesdienst am Ehrenmal des CC
14.00 Uhr Ordner- und Chargierteneinweisung, Festzelt am Anger
19.30 Uhr Festkommers, Festzelt am Anger anschließend
Fackelzug und Feierstunde des CC auf dem Marktplatz

Dienstag, 10. Juni 2025

- 11.00 Uhr Öffnung des Tagungsbüros (Marktplatz, Nähe Podium, bis 15.00 Uhr)
11.00 Uhr Marktfest mit der Coburger Bevölkerung (Ende: ca. 15.00 Uhr)

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Kongresshinweise

1. Tagungsbüro und Anmeldung (Kongresshaus, Berliner Platz)

Im Tagungsbüro erfolgt die Anmeldung zu den Conventen. Sie können dort CC-Artikel kaufen und Sie erhalten alle nötigen Informationen zum Kongress.

Öffnungszeiten des Tagungsbüros:

Freitag, 06.06.2025, 17.30 - 19.00 Uhr

Samstag, 07.06.2025, 08.00 Uhr - Ende der Convente

Sonntag, 08.06.2025, (ab 9.00 Uhr - nur bei Fortsetzung der Convente)

Dienstag, 10.06.2025, 11.00 - 15.00 Uhr (Marktplatz, Nähe Podium)

2. Unterkunft

Für Informationen über Unterkunftsmöglichkeiten können Sie sich an den Fremdenverkehrsbetrieb der Stadt Coburg wenden:

Coburg Marketing: Postfach 1645, Herrngasse 4, 96450 Coburg,
Tel. (09561) 89 8000

Bitte beachten Sie, dass in fast allen Hotels eine Kreditkartenabdeckung verlangt wird.

3. Parkmöglichkeiten

Es wird allen Verbandsbrüdern sehr empfohlen, die städtischen Parkhäuser zu benutzen. Das kameraüberwachte Parkhaus „Zinkenwehr“, Zinkenwehr 13, Coburg, hat Kapazitäten frei. Dort stehen auch acht Ladepunkte an vier Wallboxen mit einer Leistung von 22 kW zur Verfügung.

4. Kleidung

Die Kleidung hat dem jeweiligen Anlass zu entsprechen. Bei der Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg, beim Ökumenischen Gottesdienst am Ehrenmal des CC und beim Festkommers ist dunkler Anzug erwünscht. Während des gesamten Pfingstkongresses ist von allen Verbandsbrüdern Vollcouleur zu tragen. Auch beim Marktfest ist auf angemessene Kleidung zu achten.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



5. Ordnungsdienst

Alle Ordner sind durch Namensschilder gekennzeichnet. Den Anordnungen der Ordner ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Ordner sind gehalten, nächtliche Ansammlungen von Verbandsbrüdern vor Lokalen wie „Goldenes Kreuz“ und benachbarten Lokalen im Interesse der Verkehrssicherheit und der Nachtruhe der Anwohner aufzulösen. Auf das Rauchverbot entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Bayern wird hingewiesen.

Der Ordnungsausschuss kommt bei Bedarf folgendermaßen zusammen:

- Samstag, 07.06.2025, 12.00 hct im „Hotel IBIS“
- Sonntag, 08.06.2025, 12.00 hct im „Hotel IBIS“
- Montag, 09.06.2025, 12.00 hct im „Hotel IBIS“
- Dienstag, 10.06.2025, 11.00 hct im „Hotel IBIS“

Beachten Sie bitte die besonderen Hinweise zum Burgfrieden.

6. Tagungsunterlagen

Die Tagungsunterlagen sind an alle Bünde, AHV und VACC als E-Mail in Form einer ausdruckbaren PDF-Datei verschickt worden. Sie sind von den Stimmführern nach Coburg mitzubringen.

7. Hinweise für Stimmführer

Die jeweiligen Stimmführer werden gebeten, rechtzeitig vor den Conventen sicherzustellen, dass die von ihnen vertretenen CC-Vereinigungen tatsächlich ihr Stimmrecht ausüben dürfen. CC-Vereinigungen, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nicht nachgekommen sind, haben auf den Conventen weder Antrags- noch Stimmrecht. Die Begleichung finanzieller Verpflichtungen ist nach dem 31. Mai 2025 nur noch im Tagungsbüro per Barzahlung möglich. Die Vorlage eines Onlinebankingauftrags wird ebenfalls akzeptiert.

Jede CC-Vereinigung hat die Möglichkeit, einen Verbandsbruder zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen. In diesem Fall muss der Bevollmächtigte die „Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts auf dem Pfingstkongress 2025“, die dem Ladungsschreiben beilag, mit Originalunterschrift des Vollmachtgebers im Tagungsbüro vor Beginn der Convente vorlegen. Einen Vordruck der Vollmacht finden Sie auch in diesen Tagungsunterlagen.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



8. CGC, CC-Tag, AHCC- Tag

Die Stimmführer erhalten im Tagungsbüro ihr nummeriertes elektronisches Abstimmungsgerät (TED). Die Übergabe des Geräts erfolgt ausschließlich gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 50,00€ Bargeld je TED-Gerät, das einem Stimmführer ausgehändigt wird. Die Convente finden am Samstag, dem 07.06.2025, um 9.00 Uhr h.c.t. im Kongresshaus statt. Die Fortsetzung der Convente erfolgt bei Bedarf am Sonntag, dem 08.06.2025, um 09.00 Uhr.

9. Eröffnung des Pfingstkongresses

Die Eröffnung durch den Vorsitzer des AHCC und den Sprecher der Präsidierenden findet am Freitag, dem 06.06.2025, um 17.00 Uhr auf dem Marktplatz statt. Alle Verbandsbrüder werden gebeten, an dieser offiziellen Eröffnung des Pfingstkongresses teilzunehmen.

10. Pfingstsportfest

Bezüglich der Anmeldung zu den Sportwettkämpfen wird auf die Ausschreibung des CC-Sportamts verwiesen. Anfragen richten Sie bitte an sportwart@gotia-zaringia.de.

11. Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg

Die Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg findet am Montag, dem 09.06.2025, um 10.30 Uhr statt.

Sammeln der Chargierten: 09.30 Uhr im Hof der Ehrenburg.

Die Aufstellung der Chargierten erfolgt nach Anweisung der Ordner zunächst im Hof der Ehrenburg und zur Kranzniederlegung anschließend oberhalb des Ehrenmals bzw. in einem offenen Karree davor.

12. Ökumenischer Gedenkgottesdienst am Ehrenmal des CC

Nach der Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg begeben sich die Chargierten nach Anweisung der Ordner geschlossen durch den Hofgarten zum CC-Ehrenmal, wo sie sich zu einem Zug formieren. Am Ehrenmal bilden die Chargierten einen Ring, der an derjenigen Stelle unterbrochen ist, an der die Gedenktafel für die Gefallenen des II. Weltkrieges sowie die Max-Lindemann- und F.-E.-Nord- Gedenktafeln angebracht sind.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Die Liederhefte zum Gottesdienst werden vor Ort verteilt.

Bei Beginn des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden“ werden ohne Kommando die Fahnen langsam gesenkt und nach Verklingen der 3. Strophe wieder gehoben. Die beiden anderen Chargierten grüßen während des Liedes durch Anlegen der rechten Hand an das Cerevis. Der Abmarsch erfolgt unter Marschmusik nach Anweisung der Ordner.

13. Chargierteneinweisung für den Festkommers

Die Einweisung der Chargierten für den Festkommers findet am Montag, dem 09.06.2025 um 14.00 Uhr h.s.t. im Festzelt auf dem Anger statt. Anwesend sein müssen mindestens ein Chargierter eines jeden Bundes sowie die Träger der OCC- Standarten. Bünde, die nicht an der Einweisung teilnehmen, können nicht zum Chargieren beim Festkommers zugelassen werden! Die Anwesenheit wird namentlich festgestellt.

14. Festkommers

Biermarken werden durch den Festwirt vor dem Festzelt auf dem Anger verkauft. Rechtzeitiges Erscheinen zum Festkommers ist unbedingt erforderlich. Nach Beginn des Kommerses wird kein Einlass mehr gewährt! Durchgehender dunkler Anzug ist vorgeschrieben. Das Kommersprogramm, die Liedertexte und ein Flyer mit Hinweisen zum Fackelzug und zur Feierstunde liegen auf den Tischen bereit.

Auch während des Kommerses ist waffenstudentische Disziplin einzuhalten. Alle Bünde chargieren ohne Fahne. Es werden nur Chargierte derjenigen Bünde zugelassen, die an der Chargierteneinweisung (siehe vorst. Ziff. 13) teilgenommen haben! Sammeln der Chargierten erfolgt um 18.00 Uhr neben dem Festzelt am Anger, Umkleidemöglichkeiten bestehen im Umkleidehaus der Sportanlage am Anger (neben dem Festzelt). Die Fahnen, OCC- Standarten und Hochschulortsschilder werden dort für den Fackelzug bereitgestellt. Für die Chargierten steht im Festzelt je ein Bier am Platz bereit. Für weitere Biere sind eigene Marken bereitzuhalten. Das „Schlägerklappern“ bei Ein- und Ausmarsch sowie das Anschlagen an das Brett über dem Eingang beim Ausmarsch der Chargierten sind verboten. Das gilt auch aus versicherungsrechtlichen Gründen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich Präsentierklingen zum Chargieren zugelassen sind. Die Klingen werden vor Kommersbeginn kontrolliert. Auf die Ordnungsbußenregelung wird hingewiesen.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



15. Fackelzug

Aufstellung zum Fackelzug: nach dem Festkommers gemäß den bereitgestellten OCC-Schildern.

Zugaufstellung erfolgt in der Bamberger Straße, Zugspitze an der Ampel Anger / Städtische Werke.

Reihenfolge: AHCC-Vorstand mit Ehrengästen; Präsidierende; Vorpräsidierende; Nachpräsidierende; OCCOCC in Reihenfolge des Alphabets (s. Kommersliederhefte).

Die Fackeln werden im Anschluss an den Kommers aus LKWs von der Zugspitze und vom Zugende aus im Vorbeifahren ausgegeben. Jeder OCC benennt einen „Standartenträger“. Dieser muss ebenfalls an der Chargierteneinweisung (s. Ziff. 13) teilnehmen. Vor Beginn der Feierstunde des Coburger Convents (s. Ziff. 16) werden die Standarten und die Hochschulortsschilder vor dem Rathaus durch Ordner eingesammelt.

Besondere Hinweise zum Fackelzug, insbesondere zur notwendigen Anzahl an Ordner (pro 10 Teilnehmern ist ein Ordner verpflichtend) und zum Umgang mit den Fackeln (marschiert wird in Dreierreihen; Fackelträger dürfen nicht in der Mitte laufen; pro Fackelträger nur eine brennende Fackel; Chargierte und Ordner dürfen keine Fackeln tragen) werden vor Ort mitgeteilt. Die Ausgabe der Ordnerbinden erfolgt vor dem Kommers im Festzelt.

16. Feierstunde des Coburger Convents

Die Aufstellung der Chargierten auf dem Marktplatz sowie die der Teilnehmer erfolgt gemäß den Anweisungen der Ordner (Aufstellung wie in den vergangenen Jahren).

Voraussichtlicher Beginn: 23.00 Uhr.

17. Marktfest 2025 auf dem Marktplatz

Das Marktfest findet 2025 wie immer auf dem Marktplatz statt.

Das Marktfest endet voraussichtlich um 15.00 Uhr. Eine Verlängerung wird ggf. bekanntgegeben!

Das Erklettern von Fahnenmasten ist verboten. Ebenso ist es untersagt, Bierkrüge mitzunehmen. Grußadressen nimmt das Tagungsbüro neben dem Podium in Schriftform entgegen und gibt sie bekannt. Eigenmächtige Mikrofonbenutzung ist untersagt.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



18. Anwesenheitspflicht

Die Veranstaltungen des Pfingstkongresses sind für die Verbandsbrüder hochoffiziell. Es muss mindestens ein Pflichtvertreter eines jeden aktiven Bundes anwesend sein. Bei verschiedenen Veranstaltungen wird diese Anwesenheitspflicht kontrolliert und wenn nötig werden Ordnungsbußen verhängt.

19. Gemeinschaftsunterkünfte in den Schulen

Aus gegebenem Anlass muss jeder Verbandsbruder und ggf. sein Gast sich namentlich mit Adresse über einen Meldezettel in der Schule registrieren. Es ist ein Sicherheitsunternehmen beauftragt, den Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften zu kontrollieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die in den Schulen übernachten, für alle Vorkommnisse, die sich in den jeweiligen Räumen ereignen, verantwortlich sind und ggf. haften. Insbesondere endet das Beherbergungsverhältnis mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, bei Besitz oder Konsum von illegalen Substanzen. Bitte beachten Sie, dass nur registrierte Verbandsbrüder Zugang zu den gemeinsamen Schulunterkünften erhalten. Jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung ein Kunststoffarmband mit Jahreszahl, das ihm den Zutritt ermöglicht. Auf dem Gelände der Schulen inkl. Parkplätzen ist es untersagt, alkoholische Getränke bereit zu halten, zu verteilen oder zu konsumieren.

20. Schülerverbindungen/Gäste

Für die von ihnen eingeladenen Mitglieder von Schülerverbindungen und/oder Gästen tragen die jeweiligen Bünde die Verantwortung!

21. Wahlen

Auf dem Pfingstkongress 2025 sind folgende Ämter zu besetzen (Amtszeiten in Klammern):

Wahlen auf dem CGC:

Nachwahl eines Ehrenrichters des Schiedsgerichts (bis 31.12.2026)

Nachwahl eines Beisitzers des Obersten Ehrengerichts (bis 31.12.2026)

Nachwahl eines Mitglieds des Haushaltsausschusses (bis 31.12.2026)

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Wählen auf dem AHCC-Tag:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des CC-Rats (AHCC-Seite, 01.08.2025 - 31.07.2027)

Wahl der zwei Kassenprüfer des AHCC (01.01.2026 – 31.12.2029)

Wahl des Vororts des AHCC (01.08.2026 – 31.07.2028, Bericht der Ständigen Kommission und Wahl).

Wählen auf dem CC-Tag:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des CC-Rats (Aktivenseite, 01.08.2025 - 31.07.2027).

Geeignete Kandidaten für die Ämter stehen zum Teil bereits zur Verfügung, dies sollte jedoch weitere Interessenten keineswegs von einer Kandidatur abhalten. Bewerbungen um die Ehrenämter nehmen die CC-Kanzlei (Triftstraße 1, 80538 München, E-Mail: kanzlei@coburger-convent.de) sowie das Tagungsbüro in Coburg entgegen.

Berlin, den 10.04.2025

Marcus Raabe
Sprecher der Präsidierenden Turnerschaft Berlin



Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts auf dem Pfingstkongress 2025

Herrn _____

(Titel, Vor- und Zuname, Bund)

wird hiermit von der CC-Vereinigung

(Name der CC-Vereinigung)

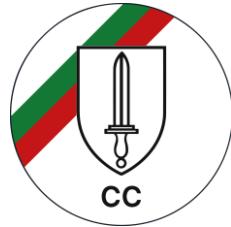
Vollmacht erteilt, diese auf den jeweiligen Conventen zu vertreten, auf denen sie auf dem Pfingstkongress 2025 in Coburg stimmberechtigt ist.

Die vertretene CC-Vereinigung bestätigt, dass die Daten ihrer Mitglieder vom CC im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung verarbeitet werden dürfen.

_____, den _____

(Vor- und Zuname des Vorsitzenden)

(Unterschrift des Vorsitzenden)

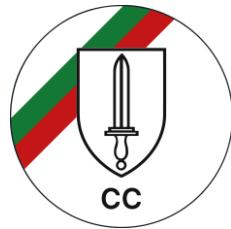


Hinweise zum Burgfrieden während des Pfingstkongresses

1. Jeder Bund hat seine aktiven und inaktiven Bundesbrüder, die nach Coburg reisen, unmittelbar vor dem Pfingstkongress mit den Grundsätzen des Coburger Convents und der Pflichtenordnung vertraut zu machen. Er hat die Mitreisenden insbesondere über das Toleranzprinzip zu belehren und darüber, dass die Aufnahme von Bundesbrüdern eine eigene Angelegenheit des jeweiligen Bundes ist.
2. Der Ordnungsdienst hat die Aufgabe, für die Aufrechterhaltung und erforderlichenfalls für die Wiederherstellung der Ordnung unter den der Ordnungsgewalt unterworfenen Angehörigen des AHCC und des CC zu sorgen und den organisatorischen Ablauf der Tagungsveranstaltungen sicherzustellen.
3. Den Weisungen der Ordner hat jeder Folge zu leisten, der der Ordnungsgewalt untersteht. Dies schließt die Verpflichtung ein, einem Ordner auf Verlangen Namen, Vornamen, Bundeszugehörigkeit, Anschrift am Tagungsort und Heimatanschrift mitzuteilen.
4. Kann die Ordnung durch eine Weisung allein nicht wiederhergestellt werden, so erstattet der Ordnungsdienst dem Ordnungsausschuss Bericht zum Zwecke der Entscheidung. Jeder, der eine ihm vom Ordnungsdienst erteilte Weisung nicht für gerechtfertigt hält, kann die Entscheidung des Ordnungsausschusses beantragen. Dieser kann auch aus eigener Initiative tätig werden.
5. Sollte einem Bund während des Burgfriedens im Sinne von Stück 48 der CC-Satzung Vorfälle oder Absichten bekannt werden, bei denen nicht auszuschließen ist, dass einer seiner Bundesbrüder schwerwiegend gegen die Grundsätze des Coburger Convents verstößt, oder sich in Couleur während des Burgfriedens strafbar macht, oder in sonstiger Weise den Burgfrieden verletzt oder zu verletzen droht, so hat er durch seine in Coburg anwesenden Amtsträger den Sachverhalt zu ermitteln und bei hinreichendem Verdacht,

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin

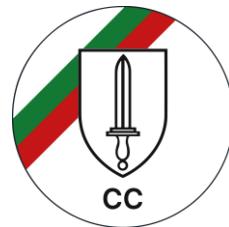


Eilmaßnahmen zu ergreifen, und dafür zu sorgen, dass der Betroffene umgehend Couleur streicht und das Gemeindegebiet der Stadt Coburg innerhalb von zwölf Stunden verlässt. Schwerwiegend sind insbesondere solche Störungen des Burgfriedens, die gegen das Toleranzprinzip verstößen und auch nur mittelbar geeignet sind, den Verband in der öffentlichen Meinung in ein negatives Licht zu rücken.

6. Jeder der Ordnungsgewalt unterworfenen Angehörige des AHCC und des CC ist verpflichtet, einer Ladung vor den Ordnungsausschuss, sei es als Betroffener, als Vertreter der AHV oder des Aktiven Bundes, des oder der Betroffenen oder als Zeuge, Folge zu leisten und vor dem Ordnungsausschuss auszusagen. Der Kongressbeauftragte oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Ordnungsdienstes kann an den Sitzungen des Ordnungsausschusses teilnehmen; er muss auf Verlangen, zu dem den Gegenstand der Verhandlungen bildenden Sachverhalt gehört werden. Im Übrigen sind die Verhandlungen des Ordnungsausschusses nicht öffentlich.
7. Ein Bund, der gegen diese Verpflichtungen verstößt, soll vom Ordnungsausschuss umgehend in seiner Gesamtheit verpflichtet werden, aus Coburg abzureisen, es sei denn im Einzelfall würden sich Umstände ergeben, die sicherstellen, dass der jeweilige Bund trotzdem durch sein Verhalten solch unangemessenes Verhalten nicht toleriert. Soweit der jeweilige Bund dies wünscht, ist vorher ein in Coburg anwesender Vertreter und von dem jeweiligen Bund zu stellender Angehöriger der Altherrenschaft anzuhören. Bei weniger gravierenden Verstößen kann das Nichtergreifen von Sofortmaßnahmen zum Verbot der Teilnahme der Chargierten oder der Mitglieder der aktiven Bünde an offiziellen Veranstaltungen führen. Insbesondere kann auch der mutmaßliche Täter ausgeschlossen werden.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Sportfest am Samstag, dem 07. Juni 2025

Fussballturnier

28 Mannschaften können maximal am Turnier teilnehmen (4 Gruppen)

Die teilnehmenden Teams sollten eigene Spielbälle mitbringen.

Turnierbeginn: **Pfingstsamstag – 9:00 h** – Einteilung / Meldung ab 8:30 h

Startgeld pro Mannschaft: **20.-- Euro** (Vor Beginn bei der Turnierleitung zu entrichten)

Erscheint eine gemeldete Mannschaft nicht zum Turnierbeginn, kann ein anderes Team nachrücken.

Gespielt wird nach den allgemeingültigen **Regeln des Bayerischen Fußball - Verbandes** für Kleinfeldturniere. Leitung durch offizielle Schiedsrichter des BFV.

Einheitliche Trikots sind erwünscht – Schraubstollenschuhe verboten!

Ein Verbandsbruder kann nur bei einer Verbindung mitspielen und nicht bei verschiedenen Teams eingesetzt werden und es sollte auf sog. „Gastspieler“ verzichtet werden!

Spielberechtigt sind Spieler ab 16 Jahren!

Spielzeiten in der Vor- und Zwischenrunde: 1 x 12 Min. (ohne Seitenwechsel)

Hierbei sind 4 Feldspieler + Torwart zulässig (Auswechselspieler beliebig)

Enden die Zwischenrundenspiele unentschieden, erfolgt eine **Verlängerung**

von 1 x 5 Min, wobei die „**Golden Goal-Regelung**“ angewendet wird.

Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen,

folgt ein **7m – Schießen bis zur Entscheidung**.

Spielzeiten Halbfinale: 2 x 10 Minuten mit Seitenwechsel

Spielzeiten Finalspiele: 2 x 15 Minuten mit Seitenwechsel

Bei Unentschieden wird wie in der Zwischenrunde verfahren,

mit 2 x 5 Min. Verlängerung und „Golden Goal-Regelung“.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Turnierleitung / CC Sportamt

Zeitplan am Pfingstsamstag:

09:00 h: Gruppenspiele – Vorrundenspiele

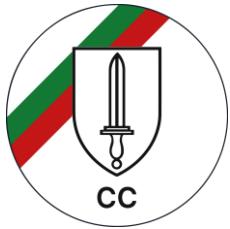
ca. 13:30 h: Achtel - und Viertelfinale (Zwischenrunde)

ca. 15:15 h: 1. Halbfinale / ca. 15:45 h: 2. Halbfinale

ca. 16:30 h: Spiel um Platz 3 + 4 / ca. 17:15 h: Endspiel

Schriftlicher Meldeschluss: 17.05.2025

Anmeldungen bitte an den Amtsleiter Sport, Vbr. Felix Heusel, T! Gotia-Zaringia,
sportwart@gotia-zaringia.de



Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin

Sportfest am Samstag, dem 07. Juni 2025

Schwimmwettkämpfe

Auch in diesem Jahr werden wieder Schwimmwettkämpfe durchgeführt. Wir hatten beim Schwimmen immer viel Spaß und daher hoffe ich auf rege Beteiligung durch möglichst viele Verbandsbrüder und auch ein paar Zuschauer.

Das Schwimmen findet am **Pfingstsamstag von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr** im 50 Meter Sportbecken im **Freibad Aquaria in der Rosenauer Str. 32** statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Es werden folgende Disziplinen angeboten:

Aktive

Brust / Freistil / Rücken

jeweils über 50 Meter und 100 Meter

Alte Herren

Brust / Freistil / Rücken

jeweils über 50 Meter und 100 Meter

Familienstaffel: 3 * 50 Meter Freistil

durch 3 Mitglieder der Familie eines Verbandsbruders

Gegen Ende des Wettkampfs führen wir auch **Staffelschwimmen** durch, sofern mindestens 2 Staffeln zusammenkommen (4*50 Meter je nach Fähigkeiten und Wunsch der Teilnehmer Brust oder Freistil oder Lagen).

Kontakt:

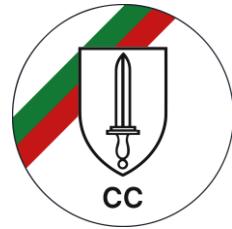
Stephan Schol, L! Saxo-Suevia
und Amtsleiter Sportamt

Felix Heusel, T! Gotia-Zaringia
sportwart@gotia-zaringia.de

A 19

www.coburger-convent.de

Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidentur der Turnerschaft Berlin



**Sportfest am Samstag,
dem 07.Juni 2025**

Volleyballturnier Coburg 2025

Die **Turnerschaft Gotia-Zaringia** lädt herzlich zum diesjährigen Volleyballturnier am Sportfest des Coburger Conventes ein.

Melden Sie sich bei Interesse bitte formlos an:

sportwart@gotia-zaringia.de

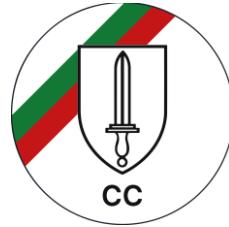
Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, gerne mit Damen. Gespielt wird auf Zeit. Der genaue Turniermodus wird nach erfolgter Anmeldung festgelegt.

Anmeldeschluss: **01.06.2025**

A20
www.coburger-convent.de

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Sportfest am Samstag, dem 07. Juni 2025

Golftournament

Schriftlicher Meldeschluss: 31. Mai 2025

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder eines in- oder ausländischen Golfclubs.
Es wird ein nicht vorgabewirksames Wettspiel gegen Par nach Stableford über 18 Löcher gespielt.

Ort: Golfplatz >Schloss Tambach< des Golfclubs Coburg e.V. (18-Loch-Platz)

Preise: Brutto und Netto nach Beteiligung, Brutto vor Netto. Es wird eine separate Damenwertung durchgeführt.

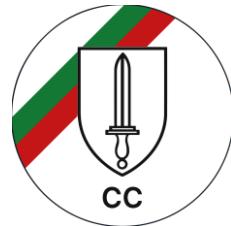
Startgeld : 50,- € pro Teilnehmer. Enthalten sind Greenfee, Preise und Organisationsgebühr
Ermäßigte Teilnehmergebühr für Aktive: 25,- €

Meldungen mit Angabe des Handicaps, des Heimatclubs und des Bundes an Herrn Vbr.
Dr. Lutz Schweißinger. E-Mail: lutz.schweissinger@gmail.com

Die aktuellen Startzeiten sind ab Pfingstfreitag beim Golfclub Coburg zu erfragen, Tel. 09567 981158-0.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Sportfest am Samstag, den 07. Juni 2025

Sportschießen

Jugend, Damen, Aktive und Alte Herren

Beginn: 09:00 Uhr Pfingstsamstag

Leitung: Oberschützenmeister Stefan Stahl, Schützengesellschaft Coburg 1354 e.V.

2. Schützenmeister Reinhard Mohr,
Schützengesellschaft Coburg 1354 e.V. Vbr.
Harald Sperling, L! Württembergia (Stuttgart-Hohenheim)

Startgebühr: 10,00 EUR pro Disziplin In der Startgebühr sind die Munition sowie eine für den Teilnehmer erforderliche Tagesversicherung (Haftpflichtversicherung) enthalten.

Disziplinen: Sportpistole: 25 m – 10 Schuss – stehend

Luftgewehr: 10 m – 10 Schuss – stehend freihändig

KK-Gewehr: 50 m – 10 Schuss – liegend aufgelegt

Luftpistole: 10 m – 10 Schuss – stehend

Wertungsgruppen: Jugend / Damen/ Aktive / AH 1 (Jhg. 1972 und jünger) / AH 2 (Jhg. 1971 u.ä.).

Einzelwettbewerbe: jede Disziplin nach Wertungsgruppe.

Vierkampf (Summe der erzielten Ringe aller vier Disziplinen) nach Wertungsgruppe.

Mannschaftswettbewerb:

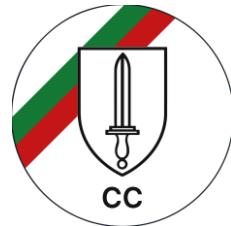
Nur Vierkampf (Summe der erzielten Ringe aller vier Disziplinen). Eine Mannschaft besteht dabei aus drei Schützinnen bzw. Schützen (auch gemischt). Die erzielten Ringe aller drei Teilnehmer werden addiert.

A22

www.coburger-convent.de

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Mit Bitte um Beachtung:

Der Umgang mit Waffen und Munition unter Alkoholeinfluss kann aufgrund der typischerweise eintretenden Minderung der Reaktionsgeschwindigkeit und Wahrnehmungsfähigkeit als riskant eingestuft werden und begründet auf jeden Fall die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit. Auch ein einmaliges Fehlverhalten wird in heutiger Zeit nicht mehr toleriert.

In Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 22. Oktober 2014 (Aktenzeichen BVerwG 6 C 30.13) behält sich der Veranstalter – vertreten durch die beauftragten Leiter des CC-Schießens – jederzeit das Recht vor, Teilnehmer vom Schießwettbewerb auszuschließen oder schon zu Beginn erst gar nicht zuzulassen, bei denen alkoholbedingte Ausfallscheinungen auftreten könnten.

Der darin liegende schwerwiegende Verstoß gegen das Gebot des vorsichtigen und sachgemäßen Umgangs mit Waffen lässt auf eine grundlegende persönliche Fehleinstellung schließen, die nicht als situativ bedingte Nachlässigkeit minderen Gewichts angesehen werden kann. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist bei einem Ausschluss vom Wettbewerb nicht vorgesehen.

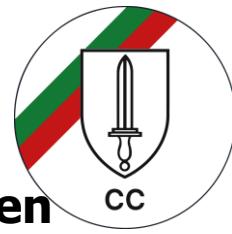
Mit Registrierung und Entrichtung des Startgeldes erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

**Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 05.06.2025, 15:30 Uhr
bei sportwart@gotia-zaringia.de**

Ort: Schützengesellschaft Coburg 1354 e.V. Weichengereuth 50, 96450 Coburg
Tel.: 09561 / 39814 Fax: 09561 / 233760
info@sgcoburg.de

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Teilnahmebedingungen für das Sportfest anlässlich des 157. Pfingstkongresses

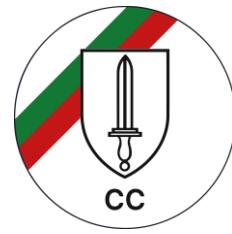
Die Mitglieder von CC und AHCC e.V. sind verpflichtet, diese Teilnahmebedingungenihren an der Sportveranstaltung teilnehmenden Mitgliedern zur Kenntnis zugeben.

§ 1 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Sportveranstaltung, gleich welche Disziplin der Teilnehmer wahrnimmt. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher fachärztlich zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gegebenenfalls von ihm beauftragte Dritte hinsichtlich für den Teilnehmer verwahrter Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt. Grundsätzlich gilt indes, dass der Teilnehmer selbst für die sichere Verwahrung seiner Gegenstände selbst Sorge zu tragen hat.

Coburger Convent

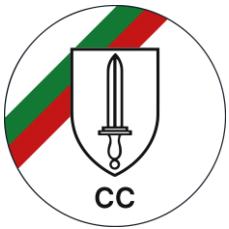
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



§ 2 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere einer vielleicht notwendig werdenden medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und/oder beim Zieleinlauf des Volkslaufes durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- (3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer vorsorglich in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung, Zeiten, Weiten o.ä.) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Ergebnislisten, sowie im Internet) abgedruckt, bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der Daten zu diesem Zweck ein.

Felix Heusel, T! Gotia-Zaringia
Leiter Sportamt



Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften

AHCC e.V.

Verband Alter Herren des Coburger Convents

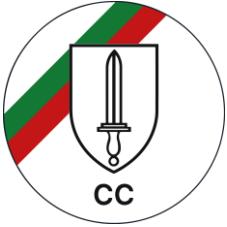
157. Coburger Pfingstkongress 2025

06. bis 10. Juni 2025

**Coburger Generalconvent
(CGC)**

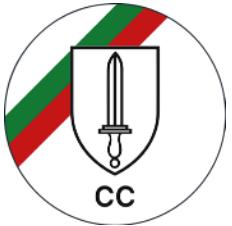
B 00

www.coburger-convent.de



**Tagesordnung für den
Coburger Generalconvent 2025
Samstag, 07. Juni 2025 9.00 h.c.t.
Kongresshaus Rosengarten Coburg,
großer Sitzungssaal**

1. Geschäftliches
gleichzeitig: Eröffnung des CC-Tages und des AHCC-Tages
2. Organisatorisches zum Pfingstkongress
3. Berichte
 - a) Bericht des Vorsitzers des AHCC
 - b) Berichte der Amtsleiter und der Beauftragten
 - c) Bericht des CC-Rats
4. Rechnungswesen
 - a) Bericht des Schatzmeisters (Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2024)
 - b) AHCC e.V.: Bericht zum Haushalt 2025 AHCC e.V.
Bericht über den Haushaltsvoranschlag 2026 AHCC e.V.
 - c) Bericht des Haushaltsausschusses
5. Vorstellung des Jahresthemas 2025/26 der Präsidentierenden
L! Hercynia Jenensis et Hallensis (siehe Tagungsdrucksache 5.1)
6. Wahlen
 - a) Nachwahl eines Ehrenrichters des Schiedsgerichts (bis 31.12.2026)
 - b) Nachwahl eines Besitzers des Obersten Ehrengerichts (bis 31.12.2026)
 - c) Nachwahl eines Mitglieds des Haushaltsausschusses (bis 31.12.2026)
7. Verschiedenes

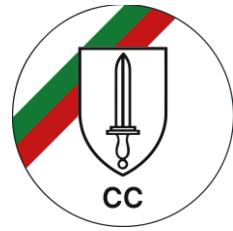


Tagungsdrucksache 5.1

Das Präsidialmotto der L! Hercynia Jen. et Hall. lautet:

"Die Freiheit muss bewahrt werden!"

Dieses Motto unterstreicht die Verpflichtung, Freiheit als grundlegenden Wert nicht nur zu genießen, sondern auch aktiv zu bewahren. Es verbindet die historischen Werte des Coburger Convents mit einer modernen, zukunftsgerichteten Perspektive und inspiriert die Mitglieder, Verantwortung zu übernehmen und den Freiheitsgedanken in allen Lebensbereichen zu fördern.



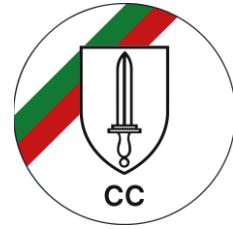
157. Coburger Pfingstkongress 2025

06. bis 10. Juni 2025

CC-Tag

C 00

www.coburger-convent.de



Tagesordnung für den CC-Tag 2025

Samstag, 07. Juni 2025, 9.00 h.c.t.

Kongresshaus Rosengarten Coburg

1. Geschäftliches
gleichzeitig: Eröffnung des AHCC-Tages und des CGC
2. Wahl eines Dreierausschusses
3. Berichte
 - a) Bericht der Präsidierenden
 - b) Berichte der Amtsleiter Sport und Fechten
 - c) Bericht des CC-Rats
4. Wahlen
Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des CC-Rats
(Aktivenseite, 01.08.2025 bis zum 31.07.2027)
5. Verschiedenes



157. Coburger Pfingstkongress 2025

06. bis 10. Juni 2025

AHCC-Tag

D 00

www.coburger-convent.de



Tagesordnung für den AHCC-Tag 2025

Samstag, 07. Juni 2025, 09.00 h.c.t.

**Kongresshaus Rosengarten Coburg,
Großer Sitzungssaal**

1. Geschäftliches
gleichzeitig: Eröffnung des CC-Tages und des CGC
2. Rechnungswesen
 - a) FH/FR: Genehmigung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024
 - Vorstellung
 - Bericht des Haushaltsausschusses
 - Beschlussfassung
 - b) FB 2024: Bekanntgabe der Vermögensrechnung per 31.12.2024
 - c) FH 2026: Genehmigung des Haushaltsplans 2026
3. Wahlen
 - Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des CC-Rats (AHCC-Seite, 01.08.2025-31.07.2027)
 - Wahl der zwei Kassenprüfer des AHCC (01.01.2026-31.12.2029)
 - Wahl des Vororts des AHCC (01.08.2026-31.07.2028, Bericht der Ständigen Kommission und Wahl)
4. Anträge
 - Antrag der VACC Bad Godesberg (siehe Tagungsdrucksache 4.1)
5. Verschiedenes

D 01

www.coburger-convent.de



VACC Bad Godesberg
-Vorsitzender-
Dietrich Freiherr von Tunkl-Schott
Am Steinbruch 13
53343 Wachtberg-Villip

Tagungsdrucksache 4.1

Der AHCC-Tag möge beschließen:

Der Vorstand des AHCC wird beauftragt, über die Haushaltsführung des Verbandes seit dem Haushaltsjahr 2022 bis einschließlich Haushaltsjahr 2024 eine außerordentliche nachträgliche Revision unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend §7 Bundeshaushaltsoordnung zu veranlassen. Die Revision sollte in Stichpunkten durch bisher für die Haushaltsführung in allen Jahren unbeteiligte Verbandsbrüder erfolgen (möglichst auf ehrenamtlicher Basis). Ein Schwerpunkt der Revision soll auf Verbesserungspotential für die Zukunft liegen, auch im Hinblick auf mögliche organisatorische Erkenntnisse zu strukturellen Defiziten vergangener Haushaltsführung, die weiter als im Jahr 2022 zurückliegt.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Der Vorstand des AHCC hat in dankenswerter Weise alle Verbandsbrüder über gravierende Turbulenzen unterrichtet, welche den Verband in der jüngsten Vergangenheit heimgesucht haben und auf der Ebene eines einzelnen Verbandsmitglieds vor Ort schwer nachvollziehbar sind. Im Schreiben des AHCC-Vorstandes vom 12. November 2024 wird dazu u.a. über den Ausgang der außerordentlichen Convente im Rahmen der vergangenen Greifensteintagung in Bad Blankenburg unterrichtet, zur Bereinigung einer gravierenden „politischen Malaise“, die auch viele Ressourcen des Verbandes gebunden habe. Im weiteren Schreiben des AHCC-Vorstandes zum Weihnachtsfest 2024 wird über anderweitige „große Themen“ berichtet, ohne allerdings die prekäre Haushaltsslage des Verbandes auch mit nur einem Wort zu erwähnen. Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Anliegen der VACC Bad Godesberg, dem AHCC-Tag bzw. dem Coburger Generalconvent und dem Vorstand des AHCC in Erinnerung zu rufen, dass der Coburger Convent auch von einer gravierenden „finanziellen Malaise“ bedroht und es deshalb unverzichtbar ist, für deren Abhilfe in effizienter Weise zu sorgen.

Zur Finanzlage des Verbandes gibt das Protokoll über den Coburger Generalconvent 2023 am 27.Mai 2023 anlässlich des 155. Pfingstkongresses des Coburger Convents exemplarisch einen knappen Einblick. In diesem Protokoll lautet der Bericht des Schatzmeisters im zweiten Berichtsteil u.a. wörtlich wie folgt:

„In der Kanzlei seien die Kosten durch einige Ersatzinvestitionen und die vorher im Vorstand beschlossene lange Einarbeitungszeit des neuen Kanzleileiters von 6 Monaten gestiegen. Die führte zu einem Verlust von 89.000 Euro, der durch Auflösung von Rückstellungen gedeckt werden musste. Im Jahr 2023 und auch in den kommenden Jahren würden Entnahmen aus den Rücklagen erforderlich sein. Über eine Beitragserhöhung im



Präsidialjahr 2025/26 müsse nachgedacht werden. Der Haushaltsvoranschlag für 2024 orientiere sich an den Zahlen des Jahres 2022. Die Positionen Pfingstkongress und Kanzlei seien allerdings kostenmäßig reduziert angesetzt. Auch 2024 würde eine Unterdeckung des Haushalts eintreten. Der Schatzmeister erläutert die Vermögensrechnung des Verbandes und stellt detailliert die zweckgebundenen Rücklagen vor.“

Der Bericht des Haushaltausschusses 2022 in Bezug 1. lautet:

„Vbr. Boethelt stellt den Bericht des Haushaltausschusses vor, in dem die Kassenprüfer die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und die ordnungsgemäße Buchführung bestätigen. Die Erläuterungen des Schatzmeisters seien alle nachvollziehbar gewesen.“

Anmerkung: Dieser Hintergrund lässt die von der VACC Bad Godesberg beantragte Revision als besonders dringlich erscheinen, auch angesichts der Tatsache, dass im Verband in der Vergangenheit eine langjährige Personalunion zwischen dem Schatzmeister und dem Kongressbeauftragten existiert hat. Der unsubstantiierte Bericht des Haushaltausschusses 2022, dass die genannten mit Billigung des Vorstandes getätigten Ausgaben „**nachvollziehbar**“ seien, überzeugt im vorliegenden Fall einer gravierenden finanziellen Misere im Sinne des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsatzes als ausreichende Kontrolle offensichtlich nicht. Der Bericht macht vielmehr exemplarisch deutlich, dass mangels eines ausreichenden verbandsinternen Controllings zu befürchten ist, dass, bildlich gesprochen, durch Auflösung von Rücklagen bereits „Tafelsilber verscherbelt sein könnte“.

Die VACC Bad Godesberg hat in der Vergangenheit mit einem Antrag für den Pfingstkongress 2013 zum Betreff „Veränderungen im Verband zu höherer Transparenz, zu verbesserten Strukturen und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit“ u.a. vergeblich versucht, im Verband einer Ämterhäufung entgegenzuwirken und ein verbessertes finanzielles Controlling zu initiieren. Aus möglichen Fehlern der Vergangenheit sollten endlich heute im Coburger Convent nach Möglichkeit realistische finanzielle Reformvorhaben unter dem Gesichtspunkt von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für die Gegenwart und Zukunft erarbeitet werden.

In der öffentlichen Verwaltung gelten eine effiziente und effektive Gestaltung auch von einschlägigen Organisationsstrukturen sowie die sachgerechte Aufgabenerledigung als ständige Forderungen für ein wirtschaftliches Handeln. Diesen Prinzipien sollten auch im Coburger Convent unbedingt Priorität eingeräumt werden. Der vorliegende Antrag der VACC Bad Godesberg soll als Einzelschritt diesem Ziel dienen.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Dietrich Freiherr von Tunkl-Schott
L! Teutonia Bonn et GL! Cimbria Wien



Antrag an den AHCC – Tag 2025 des Coburger Convents:

Die Landsmannschaft Ubia Brunsviga Palaeomarchia beantragt, den Zuschuss für die Durchführung des Präsidiums einschließlich des Nach – und Vorpräsidiums von derzeit 13.500 EUR auf 20.500 EUR zu erhöhen.

Die hier beantragte Erhöhung des Zuschusses beträgt ca. 52% % und ist angelehnt an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) des Statistischen Bundesamtes, welche für die Zeit von 2003 bis 2024 mit 1,95% / anno ausgewiesen wird (siehe Anhang).

Das Jahr 2003 als Basis wurde gewählt, da bereits in dem „Leitfaden für die Präsidierende im CC“ aus diesem Jahr der Betrag von 13,500 EUR genannt wird.

Begründung:

Die Übernahme des Präsidiums bedeutet für den jeweiligen Bund neben der personellen auch eine erhebliche finanzielle Belastung.

Bereits in seinem „Leitfaden für die Präsidierende im CC“ von 2003 geht der CC von Kosten für die Durchführung des Präsidiums i.H. von 30.000,- EUR bis 35000,- EUR aus.

Je nach Ausgestaltung der Präsidialzeit belaufen sich die aktuellen Kosten für den präsidierenden Bund auf einen Betrag zwischen ca. 44.800 bis 53.500 €, nach oben offen. Diese Zahlen ergeben sich, wenn man die Angaben des CC aus 2003 mit der Teuerungsrate/Inflation von ca. 1,95% / anno hochrechnet. Das bedeutet, dass die präsidierende Verbindung den drei- bis vierfachen Betrag draufzahlen muss.

Die derzeit sehr hohen Kosten für eine Präsidierende kann von einigen Verbindungen voraussichtlich nicht mehr getragen werden und führt dazu, dass immer mehr Verbindungen von einer Übernahme des Präsidiums Abstand nehmen.

Das kann nicht im Sinne des Coburger Convents und der Gleichverteilung auf die Mitglieder des CC sein.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Hans-Georg Kissel Z!

Landsmannschaft Ubia Brunsviga Palaeomarchia im CC zu Bochum
Vorsitzender des Altherrenverbandes Hans-Georg Kissel

Paulstr. 54
44653 Herne Wanne-Eickel
Telefon: 02325-792552 Telefax: 02325-795414
Email: hgk@floraapo.de

Anhang:

Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Deutschland

Jahr	Verbraucherpreisindex	Veränderung zum Vorjahr		
		2020=100	in (%)	
2003	78,9	e	1	e
2004	80,2	e	1,6	e
2005	81,5	e	1,6	e
2006	82,8	e	1,6	e
2007	84,7	e	2,3	e
2008	86,9	e	2,6	e
2009	87,2	e	0,3	e
2010	88,1	e	1	e
2011	90	e	2,2	e
2012	91,7	e	1,9	e
2013	93,1	e	1,5	e
2014	94	e	1,0	e
2015	94,5	e	0,5	e
2016	95	e	0,5	e
2017	96,4	e	1,5	e
2018	98,1	e	1,8	e
2019	99,5	e	1,4	e
2020	100	e	0,5	e
2021	103,1	e	3,1	e
2022	110,2	e	6,9	e
2023	116,7	e	5,9	e
2024	119,3	e	2,2	e
2025				
Delta	40,4		42,9	

%-Durchschnitt 1,95

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025 | Stand: 18.03.2025 /
19:32:33

Angaben in Blau nachträglich eingefügt

Quelle: siehe oben



157. Coburger Pfingstkongress 2025

06. bis 10. Mai 2025

Haushaltsunterlagen

E 00

www.coburger-convent.de



Anhang zum Jahresabschluss 2024

Sämtliche Salden im Jahresabschluss 2024 sind nachgewiesen und aus dem Rechnungswesen des „AHCC e.V.“ ordnungsgemäß hergeleitet. Die Kassenprüfung hat in ihrem Bericht an den Haushaltsausschuss die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens bestätigt, allerdings auch erneut auf die Kostensteigerungen im Bereich der Kongresskosten, der Rechtskosten und der Medienkosten hingewiesen. Die Kostensteigerungen waren allerdings nicht verursacht durch neue Maßnahmen, sondern Preissteigerungen, Ersatzinvestitionen und situationsbedingte Mehrausgaben für den Kongress. Die Mehrausgaben für Bildungsseminare hängt mit dem Umstand zusammen, dass der AHCC für die CC-Akademie Kosten verauslagt hat, weil bei der Postbank aufgrund deren technischer Probleme zeitweise keine Überweisungen möglich waren. Insgesamt ergaben sich für 2024 Mehrausgaben von 77.082€.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht aktiviert. Der Ausweis des CC-Archivs erfolgte wegen fehlender Inventur und Bewertbarkeit mit einem Merkposten von € 1,00 (Vj. € 1,00), der Schriftumsbestand in der CC-Kanzlei mit einem Festwert von € 2.500,00 (Vj. € 2.500,00). Der Ausweis der Position Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, in 2024 wurden keine neuen Wertpapier-Anlagen vorgenommen, der Kurswert beträgt per 31.12.2024 T€ 240. Die Geldbestände sind durch gleichlautende Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Der Forderungsbestand wurde zum Nennwert ausgewiesen, Wertberichtigungen waren bis auf geringfügige Positionen im VACC-Bereich nicht veranlasst. Bei Erstellung des Jahresabschlusses 2024 war der größte Teil der Außenstände wie im Vorjahr eingegangen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind richtig und vollständig ausgewiesen. Es wird jedoch wie in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass größere Teile der Ausgabenposition Nr. 9 auch andere Haushaltsposten betreffen, so dass der Gesamtsaldo nicht ausschließlich Verwaltungskosten darstellt. Die Ausgabenpositionen 1.4 und 7.1 sind wegen Personalunion gekennzeichnet durch nicht aufgeteilte „Überschneidungen“ und damit erheblichen Kostenersparnissen. Dieser Umstand wird ab 2025 entfallen, weil die Doppelfunktion Schatzmeister und Kongressbeauftragter entfallen ist. Unter der Position 7.1 sind ausschließlich die Kosten für den Kongress 2024 ausgewiesen.

München, den 20. März 2025
gez. Dipl. Kfm. Hans G. Schollmeyer,
Steuerberater, Rechtsbeistand, Fachberater für internationales Steuerrecht, ZIZ!
Ghibellinia Heidelberg, Munichia



Lagebericht 2024

I.

Im Haushaltsjahr 2024 haben alle Amtsleiter und Beauftragten Haushaltsdisziplin gezeigt. Die Kostensteigerungen waren sämtlich vom Haushaltungsausschuss genehmigt oder durch die Zukunftsrücklage gedeckt. Gegenteilige Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit. Die bestehende Verbandsrechtslage zur Vergütung von Leistungen an Verbandsbrüder, die keine Amtsträger sind, kann langfristig dazu führen, dass die Ehrenamtlichkeit zurückgeht und damit die Finanzierung des Verbands nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet ist. Die finanzielle Nachwuchsförderung blieb erneut hinter den Erwartungen zurück. Bei der immer wieder vorgetragenen Ansicht, der Verband möge seine Mittel auskehren ist auf folgendes hinzuweisen. Die Rücklagen und das Vereinsvermögen konnten nur deshalb zukunftssichernd angespart werden, weil hoch qualifizierte Verbandsbrüder ihre Freizeit dem Verband zur Verfügung stellen. Müsste der AHCC diese Leistungen „einkaufen“, so wäre eine Finanzierung in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Bis auf den Kanzleivorsteher, dessen Hilfskraft und die Fechtlehrer arbeiten sämtliche Amtsleiter, Beauftragte und Vorstände ehrenamtlich und teilweise sogar auf eigene Kosten. Aufgrund der konservativen Geldanlagen ergeben sich geringere Erträge; im Sinne einer Substanzerhaltung muss dies jedoch in Kauf genommen werden; anlässlich der Finanzkrise hat sich diese Strategie für richtig erwiesen.

Eine völlig andere Frage ist die grundsätzliche **Frage der künftigen Finanzierbarkeit** des Verbandes im Hinblick auf die Kostenentwicklung beim Pfingstkongress, den Medienkosten und den Kosten für Rechtsangelegenheiten. Das Vereinsvermögen und die Zukunftsücklage werden auf Dauer ohne Gefährdung der Finanzierbarkeit nicht verwendbar sein. Deshalb muss nach 2025 über eine **maßvolle Beitragserhöhung** dringend Beschluss gefasst werden, weil auch die demographische Entwicklung im Verband dazu zwingen wird. Eine Beitragserhöhung alleine wird jedoch nicht ausreichen. Der Schatzmeister regt deshalb an, auch über den Umfang der Verbandsaufgaben Entscheidungen zu treffen, nachdem zuvor alle Einsparungen geprüft waren.

II.

Der Schatzmeister bittet alle Amtsleiter und Beauftragten, weiterhin Haushaltsdisziplin zu wahren und dafür zu sorgen, dass die geplanten Maßnahmen zu einem Erfolg führen. Der Schatzmeister dankt auch all jenen, die durch Kostenübernahmen über ihren beruflichen Bereich den Verband unterstützen. Das erkennt der Verband sehr wohl an. Die Aufgabe der sogenannten Zweigleisigkeit des Verbandes: Doppelbesetzung der Ämter durch AHCC und CC hat dazu geführt, dass im Bereich der Amtsleiter der Nachwuchs schwer zu finden ist. Der Verband ruft deshalb an dieser Stelle auch jüngere Verbandsbrüder auf, im Verband ehrenamtlich mitzuarbeiten.

München, den 20. Mai 2025
Dipl. Kfm. Hans G. Schollmeyer, Steuerberater,
Rechtsbeistand, Fachberater für Internationales Steuerrecht, Z!Z!
Ghibellinia Heidelberg, Munichia



157. Coburger Pfingstkongress 2025

06. bis 10. Juni 2025

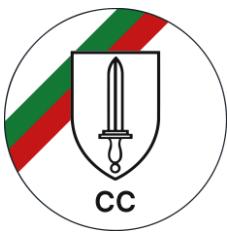
Sonstige Informationen und

Berichte der Amtsleiter

des Coburger Convents

F 00

www.coburger-convent.de



Aktive Bünde

Mitgliederstatistik

Semester	Füchse	Burschen	Inaktive	Gesamt
SS 2009	239	463	609	1.311
WS 2009 / 2010	307	455	620	1.382
SS 2010	282	455	631	1.368
WS 2010 / 2011	298	456	635	1.389
SS 2011	324	451	653	1.428
WS 2011 / 2012	373	486	626	1.485
SS 2012	362	488	647	1.497
WS 2012 / 2013	389	515	651	1.555
SS 2013	316	508	665	1.489
WS 2013 / 2014	392	498	713	1.603
SS 2014	285	537	694	1.516
WS 2014 / 2015	345	518	723	1.586
SS 2015	293	506	773	1.572
WS 2015 / 2016	371	491	776	1.638
SS 2016	325	497	758	1.580
WS 2016 / 2017	371	472	773	1.616
SS 2017	276	474	765	1.515
WS 2017 / 2018	343	477	761	1.581
SS 2018	241	521	756	1.518
WS 2018 / 2019	297	483	790	1.570
SS 2019	251	454	734	1.439
WS 2019 / 2020	306	429	720	1.455
SS 2020	254	443	742	1.439
WS 2020 / 2021	277	489	724	1.490
SS 2021	274	469	697	1.440
WS 2021 / 2022	328	447	684	1.459
SS 2022	266	449	694	1.409
WS 2022 / 2023	327	477	648	1.452
SS 2023	257	442	646	1.345
WS 2023 / 2024	280	477	624	1.381
SS 2024	260	456	603	1.319
WS 2024 / 2025	295	433	604	1.332

Jahr	Beitragspflichtige	VACC	% in VACC
2008	10.249	3.761	= 36,7 %
2009	10.166	3.671	= 36,1 %
2010	10.086	3.609	= 35,8 %
2011	9.921	3.511	= 35,4 %
2012	9.818	3.385	= 34,4 %
2013	9.686	3.334	= 34,4 %
2014	9.515	3.206	= 33,7 %
2015	9.486	3.082	= 32,5 %
2016	9.403	2.988	= 31,8 %
2017	9.425	2.948	= 31,3 %
2018	9.392	2.882	= 30,7 %
2019	9.333	2.837	= 30,4 %
2020	9.255	2.714	= 29,3 %
2021	9.169	2.616	= 28,5 %
2022	9.229	2.540	= 27,5 %
2023	9.137	2.431	= 26,6 %
2024	9.038	2.299	= 25,4 %
2025	8.880	2.190	= 24,7 %

AHV

F 01



AHCC e.V.

Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 Fax: 089/22 31 22 • kanzlei@coburger-convent.de

Düsseldorf, den 07.05.2025

Bericht des AHCC-Vorsitzers zur Amtsperiode 2024/ 2025

Sehr geehrte Herren, Verbandsbrüder,

das dritte Jahr unseres Vorsitzes als AHCC-Vorsitzer und als 2. Vorsitzer war vor allem durch die Aufarbeitung der Vorkommissionen der letzten zwei Jahre und mit Überlegungen für die Zukunft des Verbandes geprägt.

Greifensteintagung in Bad Blankenburg

Die nächste große Veranstaltung nach dem Pfingstkongress 2024 in Coburg war die Greifensteintagung im November, in deren Rahmen auch die Vorstands- und Präsidiumssitzung stattfanden.

Prägend für Bad Blankenburg waren auch in diesem Jahr wieder die vielen hochkarätigen Seminare. Die neuen Seminare, als Beispiel das Interkulturelle Seminar, haben dabei sehr zur Attraktivität der Greifensteintagung beigetragen. Die CC-Akademie hat ein anspruchsvolles und spannendes Programm ausgearbeitet, welches für alle Generationen Interessantes und Informatives bot. Im Rahmen der Vorstandssitzung und Präsidiumssitzung wurde auch darüber gesprochen, wie wir für die Greifensteintagung noch mehr Werbung machen können und wie wir die Attraktivität durch neue Seminare noch weiter steigern könnten. Vbr. Dr. Mahdi und Vbr. Baunach als Verantwortliche sind dabei, dahingehend ein Konzept zu erarbeiten.

Besonders wertvoll war es für uns als Vorstand, mit der großen Anzahl von vor allem jungen Verbandsbrüdern in Bad Blankenburg ein schönes Wochenende mit Kranzniederlegung und Kommers zu verbringen und die Stimmung in den einzelnen Bünden im persönlichen Gespräch aufnehmen zu können.

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder, kommen Sie nach Bad Blankenburg, nehmen Sie teil an den Seminaren oder werden Sie Referent. Je mehr Veranstaltungen dort stattfinden, desto mehr Verbandsbrüder werden zukünftig in unsere zweite Heimat kommen.

Causa Landsmannschaft Thuringia Berlin

Nachdem uns in Coburg 2024 neue Informationen aus dem internen Kreis der Thuringia durch verschiedene Quellen zugespielt wurden, haben wir bereits in Coburg gehandelt und ein Strafverfahren mit dem Ziel, die L! Thuringia aus dem CC auszuschließen, eingeleitet. Diese neuen Vorwürfe gegen die L! Thuringia waren sehr schwerwiegend und die L! Thuringia hat sich von den betroffenen Mitgliedern getrennt. Ein Neuanfang wurde im Wintersemester 2024 mit einem Aktiven, zwei alten Herren und einem AHV als Fuxmajor ins Leben gerufen. Die verbleibenden Verbandsbrüder konnten uns als Vorstand davon überzeugen, dass man einen Neuanfang auf Basis der Werte der CC-Statuten durchführen möchte und wird.

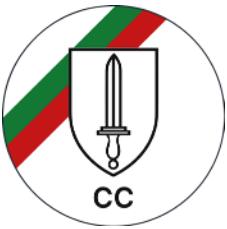
F 02

VERBAND ALTER HERRNEN DES COBURGER CONVENTS (AHCC) e.V.
www.coburger-convent.de

Vorsitzer: Mag. Hubert Stech, Schottlands, Tyrols, Slesvicia-Niedersachsens
2. Vorsitzer: Daniel Wünsch, Schottlands Slesvicia-Niedersachsens

Schatzmeister: Hans G. Schollmeyer, Ghibellinia Heidelberg, Munichia

Beisitzer: Dr. med. Ali Ottmar Mahdi, Brandenburgs, Trogloodytiae, Philipp Stöcklein, Hanseae a.d.W., Franco-Borussiae



AHCC e.V.

Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 Fax: 089/22 31 22 • kanzlei@coburger-convent.de

Im Rahmen unserer Gespräche konnte man einen Kompromiss finden, wie die L! Thuringia langfristig im CC bleiben kann und nicht sofort ausgeschlossen wird.

Auf einem außerordentlichen CC-Tag und AHCC-Tag in Bad Blankenburg wurde nicht dem Antrag auf Ausschluss der L! Thuringia aus dem CC zugestimmt sondern dem Kompromissantrag, der eine dreijährige Suspendierung der L! Thuringia bis zum Pfingstkongress 2027 vorsieht. In dieser Zeit hat die L! Thuringia die Möglichkeit sich neu aufzustellen, was ihre Mitglieder, ihre Satzung und ihre zukünftige Ausrichtung angeht. In diesen Jahren wird Sie aktiv durch den OCC Berlin unterstützt und steht im engen Austausch mit dem AHCC-Vorstand.

Als Vorstand sind wir sehr froh, nach vielen Diskussionen mit allen Beteiligten diesen Weg gefunden zu haben.

Studie Habel

Im Herbst wurde eine Auftragsarbeit der Stadtratsfraktion der Partei Bündnis 90/ Die Grünen des Coburger Stadtrates von einem sogenannten Historiker, Herrn Dr. Hubertus Habel, über den CC erstellt. Diese Arbeit spiegelt aus unserer Sicht in keinem Punkt das wider, was der CC und seine Mitglieder wirklich sind. Es ging nur darum, uns in eine politische Ecke zu stellen, in der wir nie waren und nie sein werden. Hier konnte man einmal wieder erkennen mit wieviel Unwahrheiten und mit wieviel Zeit sich angebliche Historiker beschäftigen um uns, die wir auf der Grundlage unseres Grundgesetztes stehen, zu verunglimpfen.

Es ist eben immer dasselbe, wenn man jemanden verunglimpfen möchte, dann nimmt man die Nazikeule (so wie es auch der russische Präsident macht) oder schreibt über Themen, die niemanden interessieren und die unwahr sind.

Wir haben uns entschlossen die Studie juristisch analysieren zu lassen und werden dann zu gegebener Zeit entscheiden, ob wir einzelne Punkte auch juristisch klären lassen wollen. Das Ergebnis dieser Auswertung werden wir auf dem CGC in Coburg erörtern.

Wir werden es auch zukünftig nicht verhindern können, dass angebliche Historiker sich mit uns beschäftigen. Unsere Verbindungen gibt es schon seit über 200 Jahren. Unser Demokratieverständnis hält aus, dass Andere gegen uns sind.

Struktur- und Entwicklungsdiskussion für den Verband

Im Rahmen von diversen Diskussionen mit verschiedenen Verbandsbrüdern aller Generationen haben wir den CC-Rat vor zwei Jahren gebeten zu prüfen, ob die aktuelle Satzung auch noch das widerspiegelt, was in der heutigen Zeit im Verband gelebt wird.

Dabei haben wir uns genauer untenstehende Punkte angesehen, die wir weiter mit dem CC-Rat und allen interessierten Verbandsbrüdern im nächsten Jahr diskutieren wollen.

Wir wollen unsere Strukturen schlanker, effektiver, zeitgemäßer und vor allem kosteneffizienter machen.

F 03

VERBAND ALTER HERRNEN DES COBURGER CONVENTS (AHCC) e.V.

www.coburger-convent.de

Vorsitzer: Mag. Hubert Stech, Schottlands, Tyrols, Slesvicia-Niedersachsens
2. Vorsitzer: Daniel Wünsch, Schottlands Slesvicia-Niedersachsens

Schatzmeister: Hans G. Schollmeyer, Ghibellinia Heidelberg, Munichia

Beisitzer: Dr. med. Ali Ottmar Mahdi, Brandenburgs, Trogloodytiae, Philipp Stöcklein, Hanseae a.d.W., Franco-Borussiae



AHCC e.V.

Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 Fax: 089/22 31 22 • kanzlei@coburger-convent.de

Zum Beispiel diskutieren wir über die folgenden Punkte:

- Ist die Pflichtmitgliedschaft in einer VACC noch zeitgemäß, wenn nur noch 24,7 % der Verbandsbrüder noch in einer VACC gemeldet sind?
- Ist es noch zeitgemäß, dass nur eine VACC den AHCC-Vorsitz stellen kann oder könnte man sich auch zukünftig Personenwahlen für den AHCC-Vorsitz vorstellen?
- Brauchen wir als CC-Gremien noch drei oder mehr Präsenzsitzungen oder reicht es in der heutigen Zeit, wenn man sich zweimal im Jahr in Coburg und Bad Blankenburg trifft? Um aktuelle Themen zu besprechen, besteht die Möglichkeit sich bei Bedarf über Video-Call auszutauschen
- Sind die Aufteilung und die Amtszeiten der einzelnen Ämter oder Gremien noch zeitgemäß?
- Brauchen wir noch das CC-Magazin in Papierform oder ist es nicht besser, es zukünftig online herzustellen mit der Möglichkeit dieses, wenn gewünscht, selbst auszudrucken?
- Benötigen wir im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nicht auch zukünftig einen „Social Media Beauftragten“, der unsere Botschaften stärker digital verbreitet als wir es bisher machen?

Ziel dieser Diskussion ist es den Verband attraktiver und transparenter für alle Mitglieder zu machen, damit wir wieder mehr Interessenten für zukünftige Aufgaben gewinnen können. Es ist auch eines unserer Ziele zu erfragen, was die Bedürfnisse der Mehrzahl unserer Mitglieder sind und nicht nur die von Wenigen. Unser Verband kann nur leben, wenn wir auf unsere Mitglieder hören und für unsere Mitglieder attraktiv sind. Wir brauchen Ihre Rückmeldungen, um nicht in dem Satz zu bleiben „das ist gut so, das haben wir immer so gemacht und alles was neu ist, ist per se zum Ablehnen da“.

Verbändegespräche

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sängerschaft (DS) wird leider immer geringer. Derzeit besteht kaum Interesse seitens der DS sich in Bad Blankenburg stärker zu engagieren. Im Rahmen zukünftiger Gespräche soll der Austausch wieder intensiviert werden.

Mit den beiden Corps-Verbänden hat sich in den letzten zwei Jahren ein sehr guter Austausch zu Kooperativen und aktuellen Themen entwickelt. Dieser Austausch fand teilweise aus aktuellen Anlässen sowohl digital als auch persönlich statt. Der Austausch basiert auf hohem gegenseitigem Respekt.

Ämterwahlen stehen an

Was uns besonders am Herzen liegt, ist dass sich viele Verbandsbrüder in unserem Verband engagieren. Daher ist es auch hier wichtig um engagierte Verbandsbrüder zu werben, die sich im Verband einbringen wollen. In diesem Jahr stehen wieder einige Wahlen von Ämtern an und es wäre schön, wenn sich der eine oder andere Verbandsbruder bereit erklären würde, für ein Amt zu kandidieren.

F 04

VERBAND ALTER HERRNEN DES COBURGER CONVENTS (AHCC) e.V.

www.coburger-convent.de

Vorsitzer: Mag. Hubert Stech, Schottlands, Tyrols, Slesvicia-Niedersachsens

2. Vorsitzer: Daniel Wünsch, Schottlands Slesvicia-Niedersachsens

Schatzmeister: Hans G. Schollmeyer, Ghibellinia Heidelberg, Munichia

Beisitzer: Dr. med. Ali Ottmar Mahdi, Brandenburgs, Trogloodytiae, Philipp Stöcklein, Hanseae a.d.W., Franco-Borussiae



AHCC e.V.

Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 Fax: 089/22 31 22 • kanzlei@coburger-convent.de

Wir brauchen engagierte Verbandsbrüder, also bewerben Sie sich für eines der folgenden Ämter:

- **Der gesamte CC-Rat wird neu gewählt. Sowohl auf der Aktiven- als auch auf der Altherrenseite werden die 8 Mitglieder für 2 Jahre neu gewählt.**
- **Die Kassenprüfer werden wieder neu für 3 Jahre gewählt.**
- **Ein Mitglied des Haushaltsausschusses muss für 1 Jahr nachgewählt werden.**
- **Zwei Ehrenrichter werden im Rahmen einer Nachwahl für 1 Jahr gewählt.**

Allen Amtsleitern, die sich dieses Jahr nicht mehr zur Wahl stellen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für Ihr Engagement in unseren Verband und für unsere Bünde aussprechen.

Zuletzt möchten wir uns an dieser Stelle noch bei allen Mitgliedern des Vorstandes, allen Amtsleitern, Beauftragten und den vielen Verbandsbrüdern für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in unserem dritten Amtsjahr bedanken. Auch wenn man nicht immer einer Meinung war, hat es trotzdem gezeigt, dass wir die Demokratie beherrschen und Sie vor allem leben. Denn eines haben wir bei allen uns betreffenden Themen nie aus den Augen verloren: nämlich zum Wohle und für die Zukunft unseres Verbandes zu arbeiten.

Die vielen Gespräche und Diskussionen mit Verbandsbrüdern haben uns gezeigt, wieviel Freude es macht diesen großartigen Verband führen zu dürfen.

Wir freuen uns, Sie alle zum Pfingstkongress in Coburg persönlich wieder zu treffen.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen
Mag. Hubert Stech
L! Schottland, L! Tyrol et AT Slesvigia
Vorsitzer des AHCC e.V

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen
Daniel Wünsch
L! Schottland et AT Slesvigia
2. Vorsitzer des AHCC e.V

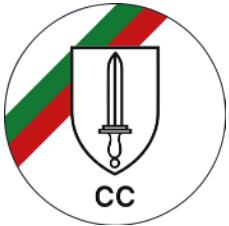
F 05

VERBAND ALTER HERRNEN DES COBURGER CONVENTS (AHCC) e.V.
www.coburger-convent.de

Vorsitzer: Mag. Hubert Stech, Schottlands, Tyrols, Slesvigia-Niedersachsens
2. Vorsitzer: Daniel Wünsch, Schottlands Slesvigia-Niedersachsens

Schatzmeister: Hans G. Schollmeyer, Ghibellinia Heidelberg, Munichia

Beisitzer: Dr. med. Ali Ottmar Mahdi, Brandenburgs, Trogloodytiae, Philipp Stöcklein, Hanseae a.d.W., Franco-Borussiae



Soltau und Düsseldorf, den 02.05.2025

Bericht des Leiters des Amtes für Rechtsangelegenheiten

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

die Zuständigkeit für Ehren- und Strafverfahren liegt seit Übergabe des Amtes des Stellvertretenden Leiters des Amtes für Rechtsangelegenheit von Vbr. Grieger, T! Ghibellinia Heidelberg, nunmehr bei Vbr. Rode, Markomanno-Albertia Freiburg. Eine Aktenübergabe erfolgt demnächst.

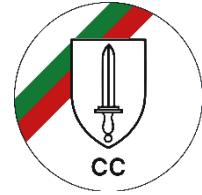
Vbr. Dehning hat die in Bad Blankenburg und Berlin stattfindenden Vorstandssitzungen und Präsidiumssitzungen sowie die online stattfindenden Vorstandssitzungen begleitet. Anfragen der Bünde, VACCVACC, AHVAHV, des Vorstands und des Präsidialausschusses sowie einzelner Verbandsbrüder haben Vbr. Dehning und Vbr. Rode gemeinsam bearbeitet.

Inhaltlich drehte es sich um Überprüfung einer zügigen Ehrenverfahrensordnung, Verschmelzung der L! Normannia zu Darmstadt und der L! Hasso-Borussia zu Darmstadt zur L! Hasso-Normannia zu Darmstadt, das Habel-Papier, Streichung von nicht mehr aktiven VACCVACC und etwaigen Anpassungen der Verbandssatzung.

Soltau/Düsseldorf, im April 2025
Wolf Wilhelm Dehning, L! Hasso-Guestfalia zu Marburg
Leiter Amt für Rechtsangelegenheiten

Patrick Rode, T! Markomanno-Albertia zu Freiburg
Stellv. Leiter Amt für Rechtsangelegenheiten"

F06



Heilbronn, 21.04.2025

Bericht des Amtsleiters für Bildung

Die Nachfrage nach Seminaren der CC-Akademie erlebte im Jahr 2024 einen leichten Aufschwung. Insgesamt wurden 7 Seminare auf den Häusern unserer Bünde abgehalten. In den letzten Monaten konnten wir einige neue Referenten mit interessanten Seminarangeboten für die CCA gewinnen. Ich kann Sie an dieser Stelle nur dazu einladen, ein Seminar der CC-Akademie in Ihre Planungen für die kommenden Semester einzubeziehen.

Greifensteintagung 2024

Anlässlich der Greifensteintagung im Jahr 2024 meldeten sich 164 Verbandsbrüder für 13 Seminare der CC-Akademie. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Teilnehmerzahl des Vorjahres (110 Teilnehmer an 9 Seminaren). Bedauernswert ist, dass sich von 91 angeschriebenen Aktivitäten 4 überhaupt nicht zurückgemeldet haben. 38 Bünde entsandten keine Vertreter zur Greifensteintagung 2024.

Die nächste Greifensteintagung findet vom 07.11. - 09.11.25 statt, bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor. Wir werden auch in diesem Jahr neben den „Klassikern“ wieder neue Seminarinhalte anbieten. Für Vorschläge zur Ergänzung unseres Angebots und Wünsche aus den Reihen der Verbandsbrüder sind wir offen. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

CC-Studien- & Wissenschaftspris 2024

Der Studienpreis 2024 ging an Herrn Verbandsbruder Bjarne Kerber (L! Ulmia Tübingen) für sein mit Bestnoten absolviertes Doppelstudium der Humanmedizin und der Medizininformatik. Neben der intensiven akademischen Arbeit fand er zudem noch die Zeit, seinen Bund bei der Nachwuchsgewinnung tatkräftig zu unterstützen.

Mit dem Wissenschaftspris 2024 wurde Herr Verbandsbruder Prof. Dr. Wolfgang Siegert (L! Württembergia Hohenheim et L! Frankonia Triesdorf) geehrt. Bereits im Jahr 2009 wurde er mit dem CC-Studienpreis ausgezeichnet. In der Zwischenzeit baute er sich einen herausragenden Ruf auf dem Fachgebiet der Tierernährung auf, der schließlich in seiner Berufung zum Professor für Tierernährungsphysiologie und Ressourceneffizienz an der Georg-August-Universität Göttingen gipfelte. Gleichzeitig brachte er sich über das übliche Maß hinaus in das Leben seiner Bünde ein.

F 07

VERBAND ALTER HERREN DES COBURGER CONVENTS (AHCC) e.V.

VR Coburg Nr. 65

Postbank Nürnberg • DE13 7601 0085 0247 0708 54 • PBNKDEFF



www.coburger-convent.de



089/22 37 08



kanzlei@coburger-convent.de

Auch im Jahr 2025 wurden wieder einige aussichtsreiche Kandidaten vorgeschlagen. Allerdings scheinen beide Preise nach wie vor nicht überall bekannt zu sein. Ich appelliere daher dringend an alle Altherrenvorsitzenden, hier den Dialog zum Studienwart (o.ä.) des eigenen Bundes zu suchen, um die Preise weiter bekannt zu machen und die eigenen Vorschlagsmöglichkeiten zu eruieren.

Ich bin überzeugt, dass wir in unseren Reihen viel mehr brillante Köpfe haben, als aktuell annonciert werden.

Sonstiges

Die CC-Akademie hat im vergangenen Jahr ihre Homepage erneuert. Daneben wurde das Portfolio an Referenten und Seminaren weiter ausgebaut. Die Preisverleihung des Studien- und Wissenschaftspreises wurde vom Mittag des Pfingstmontages auf den Stadtempfang am Freitag vorverlegt.

Fazit und Ausblick

Die Anzahl der abgerufenen Seminare bzw. die Anzahl der Teilnehmer an den Seminaren ist im laufenden Jahr leider wieder etwas gesunken.

Das Bildungsamt und die CC-Akademie verstehen sich als Serviceangebot für Sie. Wir bemühen uns, das Seminarangebot stetig aktuell zu halten und auszubauen. Dies kann nur gelingen, wenn Sie uns Ihre Anregungen und Wünsche mitteilen. Über das auf der Homepage abrufbare Angebot hinaus sind wir gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam Ihr Wunschseminar oder Ihren Wunschvortrag zu planen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit uns auf.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen



Maximilian Baunach

L! Cimbria Freiburg

L! Franco-Borussia Coburg

Amtsleiter für Bildung, Geschäftsführender Vorsitzender der CC-Akademie e.V.

F 08

VERBAND ALTER HERREN DES COBURGER CONVENTS (AHCC) e.V.

VR Coburg Nr. 65

Postbank Nürnberg • DE13 7601 0085 0247 0708 54 • PBNKDEFF



www.coburger-convent.de



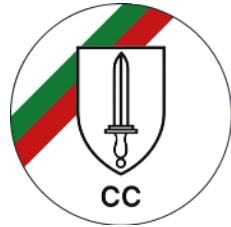
089/22 37 08



kanzlei@coburger-convent.de

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Präsidierende Turnerschaft Berlin



Bericht des Amtsleiters für Fechtangelegenheiten

Köln, den 12.05.2025

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

ich habe die Leitung des Fechtamts am 01. August 2024 übernommen und danke meinem Vorgänger, Vbr. Kronast, für seine Unterstützung bei der Übergabe.

Das Rundschreiben „Sicherheit und Unfallverhütung beim Pauken und bei der Mensur“ wurde von mir überarbeitet und an alle Bünde verschickt.

Auf der Greifensteintagung im November 2024 und im Mai 2025 konnten wieder gut besuchte Fechtlehrgänge durchgeführt werden. Ich danke den beteiligten Fechtmeistern für ihr Engagement.

Mein Dank geht an die L! Nibelungia, die wieder einmal ihr Haus für den Fechtlehrgang in Marburg zur Verfügung gestellt hat und auch an alle anderen Marburger Bünde, die diese Veranstaltungen durch ihre langjährige Unterstützung möglich gemacht haben.

Der nächste Fechtlehrgang findet auf der diesjährigen Greifensteintagung statt. Ich hoffe auch dort wieder auf eine rege Teilnahme!

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Frederik Fabian
L! Macaria Köln, T! Rheno-Borussia Aachen



Karlsruhe, den 30.04.2025

Bericht des Sportamtsleiters zum Pfingstkongress 2025

Das Pfingstsportfest 2024 wurde gänzlich von sportbegeisterten Alten Herren organisiert und durchgeführt. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. In diesem Jahr wird meine T! Gotia Zaringia sie dabei unterstützen. Im kommenden Jahr werden die Vorbereitungen und die Durchführung vollständig in der Hand meiner Turnerschaft liegen. Die Anmeldungen zu den Disziplinen Golf, Schwimmen, Fußball, Volleyball und Sportschießen sind bereits möglich. Ich verweise hierzu auf die Ausschreibungen in den Tagungsunterlagen. Die Schiedsrichtervereinigung Coburg hat uns leider mitgeteilt, dass sie keine Schiedsrichter für „private Turniere“ mehr zur Verfügung stellen kann. Ich bitte daher Verbandsbrüder mit den betreffenden Kenntnissen, sich als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen und mit mir Kontakt aufzunehmen. Ich werde mich bereits jetzt um einen Nachfolger als Sportamtsleiter bemühen, der sich im Jahr 2026 zur Wahl stellen wird. Die Organisation des Pfingstsportfestes kann nicht von einem einzelnen Verbandsbruder alleine bewältigt werden. Ein ganzer Bund muss sich einbringen.

Auch zur Greifensteintagung 2025 soll wieder ein Sportlehrgang angeboten werden.

Ich wünsche allen Teilnehmern am Pfingstsportfest einen verletzungsfreien Ablauf und freue mich auf einen harmonischen Pfingstsonntag im verbandsbrüderlichen Miteinander.

Felix Heusel
T! Gotia Zaringia
Sportamtsleiter
sportwart@gotia-zaringia.de

F 10
www.coburger-convent.de



Wardenberg, 09.05.2025

Bericht des Leiters des Amtes für Nachwuchs im CC

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

Zum Pfingstkongress des Jahres 2024 wurde ich zum Leiter des Amtes für Nachwuchs im CC gewählt. Es gab keine Kampfabstimmung, ich war der einzige Kandidat.

Mein Bundesbruder Hubert Stech hatte mich bereits im Vorfeld darüber informiert, dass dieses Amt neu zu besetzen sei und so stellte ich mich für dieses Amt zur Verfügung. Als erste Amtshandlung verfasste ich einen Artikel für das CC-Magazin in dem alle Verbandsbrüder meine Absichten klar erkennen können.

Es folgten eine Reihe von Telefonanrufen und Gesprächen mit Verbandsbrüdern, deren Gemeinsamkeit in einer großen Sorge um die Nachwuchssituation des eigenen Bundes und des gesamten Verbandes als gemeinsamer Nenner festgehalten werden kann.

Es handelt sich also um ein weites Betätigungsgebiet mit hohem Potential und noch höherer Wichtigkeit.

Ende des Jahres 2024 inszenierte ich ein erstes Web-Meeting zum Thema Nachwuchsarbeit, bei dem auch einige gute Ideen entwickelt wurden. Die Strategie baut im Wesentlichen auf drei Grundsäulen auf.

1. Akquise und Marketing (Aufgabe des CC)
2. Entwicklung von Keilkonzepten der einzelnen Bünde und Ausbildung der Kontaktpersonen. (Zusammenarbeit Nachwuchsamt mit interessierten Bünden)

F 11



3. Gegenseitige Unterstützung bei Mitgliederwerbung und personellen Engpässen. (Eigeninitiative der Bünde)

Zu 1. wurde ein System ins Leben gerufen, das sich eng an gewerblichen Verkaufsprozessen orientiert. Unsere Zielgruppe sind Abiturienten mit Studienabsicht. Es wurden professionell erstellte Bilder erstellt und in ein Inserat implementiert, das in diesem Jahr an einigen Gynmasien in den Abiturzeitungen und auf den Rückseiten der Abschlussballkarten erscheinen wird. Interessierte Abiturienten können mittels QR-Code an weiterführende Informationen gelangen und werden zu einer sogenannten 'Landingpage' geleitet. Dort geben sie ihr persönlichen Daten, Ihren Wunsch-Studiengang und die gewünschte Stadt ein. Diese Daten laufen bei mir auf und ich vermitte die Daten an die in Frage kommenden Bünde.

Zu 2. Die Schulung der Kontaktpersonen gehört zum Keilkonzept eines jeden CC- Bundes. Diese Aufgabe darf nicht dem Zufall überlassen werden. Es werden daher jedes Jahr 1 – 2 Keilseminare angeboten, die sich explizit dieser Aufgabe widmen und in denen mit den Teilnehmern individuelle Keilkonzepte für jeden Bund entwickelt werden. Jeder Teilnehmer erfährt und probt den strategischen Verkaufsvorgang, der weit über den CC hinaus jeden Tag Anwendung findet.

Keilen bedeutet Verkauf von Mitgliedschaften, daher ist dieser Vorgang die Grundlage eines gelungenen Gespräches mit einem zukünftigen Bundesbruder. Das diesjährige Keilseminar findet am 19. und 20.07.2025 in Gießen statt.

Zu 3. Nur eine funktionierende Altherrenschaft ist in der Lage, auch quereinsteigende AHAH für das eigene Band zu begeistern. Gleiches gilt für die Aktivitates. In meinem Bund ist die Unterstützung durch Doppelbänder kaum noch wegzudenken. Das Zweitband wird oft als 'Spaßband' verstanden und darum geht es häufig auch. Die Freude, einen weiteren Bund mit tollen Persönlichkeiten und neuen Freunden



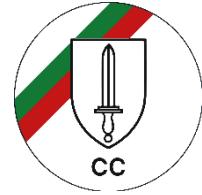
von innen zu erleben, oft gepaart mit der Anlaufstelle einer weiteren, großartigen Anlaufstelle in einer Studentenstadt, ist eine große Motivation, ohne zwangsläufig mit sehr viel Arbeit verbunden zu sein. Auf der Gegenseite ergibt sich eine homogene Bereicherung im Bundesleben und an der Kneiptafel.

Ich möchte mich zum Schluss bei meinem Amtsvorgänger, Herrn Steffen Unziker, Hansea Leipzig et Franco-Borussia, für die gute Vorarbeit bedanken und alle Leser dieses Berichtes ermutigen, das Keilseminar selbst zu besuchen und möglichst viele weitere Verbandsbrüder mitzubringen. Anmeldungen gern an meine untenstehende email-Adresse.

Dipl. Ing. Peter Schütte
AT! Slesvigia Niedersachsen
peter.schuette@coburger-convent.cc
(0049) 171 497 2181

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Der CC-Rat



CC-Rat • Triftstraße 1 • 80538 München

Bericht des CC-Rats

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

der CC-Rat möchte, wie in den vergangenen Jahren für die Tagungsunterlagen über seine Tätigkeiten seit dem letzten Pfingstkongress berichten. Das Jahr war wie in verschiedenen Rundschreiben des AHCC-Vorstands und Nachrichten in der CO3-App zu lesen war, auch für den CC-Rat zunächst von der Causa Thuringia überschattet. Das andere bestimmende Thema war der Komplex um die Ehrenamtlichkeit im Verband, die Vernetzung der Verbandsbrüder und eventuell notwendiger Strukturanpassungen. Ebenso führte der CC-Rat die erweiterte Mitgliederbestandserhebung durch, mit der er vom CGC beauftragt wurde.

Zur Bearbeitung der verschiedenen Fragestellungen und Aufgaben tagte der CC-Rat turnusgemäß an den Präsidiumssitzungen in Bad Blankenburg und bei der Präsidierenden T! Berlin zu Berlin sowie einmal außerordentlich bei der L! Nibelungia Marburg in Präsenz. Den Bünden sei Dank dafür ausgesprochen, dass der CC-Rat bei Ihnen adH tagen durfte. Neben den Präsenzsitzungen trat der CC-Rat mehrfach in kleineren Gruppen zu Arbeitssitzungen oder als Ganzes sowohl zu Sitzungen als auch zu informativen Treffen über aktuelle Entwicklungen digital zusammen.

Der CC-Rat achtete sehr auf eine sparsame Verwendung seiner Haushaltsmittel, weshalb sich die Arbeit in den Arbeitsgruppen vielfach digital abspielte. Auch bei den Präsenztreffen wurde auf möglichst geringe Kosten geachtet, sodass beispielsweise in Marburg alle Mitglieder des CC-Rats adH Nibelungiae übernachteten, um Hotelkosten zu vermeiden. Leider wurde der veranschlagte Haushaltsposten dennoch knapp überschritten. Der Grund hierfür liegt unter anderem in der Notwendigkeit einer nicht in den veranschlagten Haushaltsposten eingestellten zusätzlichen Sitzung in Präsenz.

Zur Causa Thuringia möchte der CC-Rat an dieser Stelle nichts weiter ausführen, weil er davon ausgeht, dass alle Verbandsbrüder über die Angelegenheit hinreichend unterrichtet sind und eine erneute Schilderung nicht als zweckdienlich erachtet wird.

Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften



www.coburger-convent.de

F 14



kanzlei@coburger-convent.de

Die erweiterte Mitgliederbestandserhebung zeigte, dass die Zahl der Rückläufe seitens der Aktivitates erfreulich hoch war. Dadurch war es zum einen möglich, zuverlässige Daten zu erheben und andererseits die gute Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu erhalten. Bezuglich der Auswertung der Erhebung sei auf die schriftlichen Ausführungen dazu in diesen Tagungsunterlagen und die Präsentation auf den Conventen beim Pfingstkongress verwiesen.

In der Besprechung der erweiterten Mitgliederbestandserhebung 2023 waren dem CC-Rat einzelne Punkte aufgefallen, die Fragen nach sich zogen, die aus dem Datenmaterial nicht zu beantworten waren. Um auszuschließen, dass es sich um einmalige Auffälligkeiten handelt, nahm der CC-Rat diese Fragen auch in die Auswertung der Erhebung von 2024 mit. Es ging hierbei unter anderem um die Verteilung der Abschlussarten, die nicht zu dem verbreiteten Bild über die Studiengänge, die bei den Aktiven besonders stark frequentiert sein sollen, passten. Als sich auch 2024 zeigte, dass sich der Eindruck von 2023 wiederholen würde, besprach der CC-Rat in seiner Sitzung in Berlin eine Anpassung und Erweiterung des Fragenkatalogs für die Zukunft. Es wurde die Notwendigkeit erkannt, auch nach den Studiengängen zu fragen. Da eine Erfassung jedes einzelnen, noch so kleinen Studiengangs nicht als zielführend erscheint, wird in den erweiterten Fragenkatalog eine Frage nach Studienrichtungen aufgenommen werden, um die Fachgruppen zu erfassen.

Der CC-Rat befasste sich auch mit einer Fortentwicklung der erweiterten Mitgliederbestandserhebung. Bereits in den letzten Jahren zeigte eine Digitalisierung des Formulars, dass die Daten verlässlicher wurden und es zu weniger Fehlern kam, wenn die Formulare ausgefüllt wurden. Um nun auch eine bessere Auswertung der Erhebung zu erlauben, möchte der CC-Rat das Formular weiter digitalisieren. Ab diesem Jahr soll die Erhebung deshalb ausschließlich digital erfolgen. Die Daten werden auch weiterhin anonymisiert erhoben werden.

Das Thema der Ehrenamtlichkeit im Verband begleitet den CC-Rat schon seit einiger Zeit. Es geht davon aus, dass die Ehrenamtlichkeit auch in Zukunft erhalten werden muss, weil nur Verbandsbrüder das Wesen des Verbands kennen, und deshalb auch einzelne Signale, die aus dem Verband ausgehen, erfassen können. Wenn damit externe Dienstleister beauftragt werden, können manche Zeichen nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig erkannt werden. Zudem ist die Ehrenamtlichkeit für den CC auch unter Kostengesichtspunkten von Bedeutung. Allein die Ehrenamtlichkeit erlaubt es, den Verband vergleichsweise kostengünstig zu leiten. In den vergangenen Jahren erarbeitete der CC-Rat zu jedem Amt im Verband eine bislang nicht veröffentlichte Übersicht als eine Art Ämterbeschreibung, in der das Aufgabenprofil, der Zeitaufwand und die Satzungsgrundlagen und Anforderungen an die persönliche Befähigung zusammengetragen wurden. Diese Ämterbeschreibungen haben wir Ihnen als Bestandteil der Tagungsunterlagen beigefügt. Es wird für die Zukunft zu überlegen sein, wie mehr Verbandsbrüder für die ehrenamtliche Arbeit im Verband gewonnen werden können. Derzeit gibt es 44 Posten, wobei einzelne Verbandsbrüder gleich mehrere Posten übernehmen (in der Vergangenheit z.B. Schatzmeister und Kongressbeauftragter sowie gegenwärtig Schriftleitung des CC-Magazins und Amtsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). Derartige Verknüpfungen können durchaus sinnvoll sein, jedoch glaubt der CC-Rat, dass dadurch entstehende umfangreiche Aufgabenfelder vielleicht auch den einen oder anderen



Verbandsbruder von einer Übernahme von Ämtern im Verband abschrecken. Wenngleich die Zahl 44 vielleicht auf den einen oder anderen als groß erscheinen mag, muss an dieser Stelle dazu angemerkt werden, dass nur 44 Posten, von denen manche in Personalunion ausgeführt und alle allein ehrenamtlich bekleidet werden, für einen Verband mit über 13.000 Mitgliedern (Aktive und AHAH), die in den verschiedenen Aktivitäten und Altherrnschaften (über 90) und VACC organisiert sind.

In Bezug auf eventuelle Strukturanpassungen sah der CC-Rat die Notwendigkeit, nicht allein aus einem Gremium von nur acht Mitgliedern heraus Beobachtungen anzustellen und dann allein auf Basis dieser doch sehr subjektiven Wahrnehmungen Vorschläge zu erarbeiten oder eben auch festzustellen, dass es keiner Anpassungen bedarf. Aus diesem Grund regt der CC-Rat an, die Vernetzung innerhalb des Verbandes zu stärken und das Format der Regionalkonferenzen wiederzubeleben. Diesen Vorschlag hat der CC-Rat auch dem AHCC-Vorstand unterbreitet und ihm zur Durchführung solcher Regionalkonferenzen auch ein neues Konzept an die Hand gegeben.

Der Einschätzung des CC-Rats nach Bedarf die Verbandstruktur vor allem an einer Stelle einer Anpassung. Es handelt sich hierbei um die Stimmengewichtung auf den Conventen im Bereich des AHCC e.V. Bislang entfallen 50% der Stimmen im AHCC auf die einzelnen Altherrnvereinigungen, die wiederum stimmentechnisch nach ihrer Größe gewichtet sind. Die übrigen 50% der Stimmen entfallen auf die VACC VACC. Der CC-Rat geht an dieser Stelle aus verschiedenen Gründen vom Erfordernis einer Anpassung aus. Zum einen werden die Altherrnvereinigungen der einzelnen Bünde tendenziell kleiner und die Stimmengewichtung basiert auf der Annahme größerer Altherrenverbände, weshalb die Schritte, ab wann eine Vereinigung mehr Stimmengewicht erhält sehr groß sind. Zum anderen werden die VACC VACC immer kleiner und es lösen sich immer mehr VACC VACC ganz auf. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass nur noch etwas mehr als ein Viertel der AHAH im CC überhaupt noch einer VACC angehören. Um diesem Umstand zu begegnen, schlägt der CC-Rat vor, dass nicht mehr nach gewissen Gewichtungen abgestimmt wird, sondern direkt nach Köpfen. Das bedeutet, dass auf jedes Mitglied genau eine Stimme entfällt, die in den Altherrnvereinigungen zählt und dass jede Mitgliedschaft in einer VACC eine weitere Stimme für das jeweilige Mitglied bedeutet. So obliegt es dann jedem AHAH selbst, für sich die Entscheidung zu treffen, ob er nur eine Stimme über den AHV seines Erstbunds ausüben möchte oder ob er eine zweite Stimme über eine Mitgliedschaft in einer VACC erhalten und ausüben möchte. Gleichzeitig schlägt der CC-Rat vor, die Teilung der Stimmen von 50% Altherrnvereinigungen und 50% VACC VACC aufzuheben, damit die Stimmen nach Köpfen vollständig zum Tragen kommen. Im Idealfall bliebe es bei einer Verteilung von 50% zu 50%. Dieses Modell möchte der CC-Rat im Rahmen der Convente während des Pfingstkongresses noch einmal ausführlicher in seinem Bericht erläutern.

Über diesen schriftlichen Bericht hinaus möchte der CC-Rat auf seinen Bericht verweisen, den er bei den Conventen in Coburg abgeben wird.

Trier, den 12.04.2024

Ingo Bresgen, Pomeraniae Halle-Aachen

Vorsitzender des CC-Rats

Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften



www.coburger-convent.de

F 16



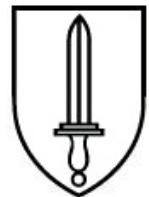
kanzlei@coburger-convent.de



Aufgabenbeschreibungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Coburger Convent

Erstellt vom CC-Rat, März 2023

Aufgabenbeschreibung



Präsidierende

Aufgaben:

Die Präsidierende des CC ist der für das jeweilige Präsidialjahr zum Vorsitz berufene und bereite aktive Bund des CC. Nach außen vertritt die Präsidierende gemeinsam mit dem Vorsitzer des Vorstands des AHCC den CC.

Die Präsidierende führt die laufenden Geschäfte des CC; hierfür obliegt ihr die Repräsentation der aktiven Bünde, mit denen sie Aussprache hält. Dies beinhaltet Repräsentation bei Stiftungsfesten von Verbandsbünden, bei Verbandstagungen anderer Verbände sowie sonstiger öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen im Sinne des Verbandes. Die Präsidierende bereitet den CC-Tag vor und leitet selbigen. Sie bestellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Sprecher sowie zwei Stellvertreter. Diese bilden mit dem Sprecher der Vorpäsidierenden und dem Sprecher der Nachpräsidierenden den Präsidialausschuss.

Voraussetzungen:

Der jeweilige Bund muss organisatorisch genügend aufgestellt sein. Es sollten mindestens die Personalien der drei Sprecher geklärt sowie genügend Aktive für ein Chargenteam vorhanden sein. Die Personalei des Sprechers sollte bei Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Präsidiums feststehen.

Wahl/Berufung:

Die Anfrage zur Übernahme und folglich die Berufung durch die ständige Kommission zur Übernahme des Präsidiums erfolgt nach Eintrittsreihenfolge in den CC oder seiner Vorgängervereine und auf Zustimmung des eigenen Bundes.

Budget-Verwendung:

Zur Ausführung des Präsidiums steht der Präsidierenden ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den sie im Rahmen ihrer Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihr Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuhören. Die Mitglieder der Präsidierenden handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn sie ihre berufliche Qualifikation zur Ausübung ihres Amtes einsetzen oder einsetzen müssen; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung. Die Übernahme des Präsidiums wird dem übernehmenden Bund zusätzliche finanzielle Mittel abfordern.

Zeitaufwand:

Für den Zeitaufwand der Repräsentation der Bünde des CC kann von mindestens 40 Wochenendeinsätzen ausgegangen werden. Es ist eine verstärkte Anwesenheit von Bundesbrüdern zu den Pfingstkongressen notwendig, an denen der Bund als Vor-, Nach- und Präsidierende beteiligt ist. Neben den Repräsentationsaufgaben sind die Teilnahme auf den Conventen sowie organisatorische Funktionen zu erfüllen (Ordner, Stimmauszählung, Tagungsbüro). Darüber hinaus sind zwei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr und die Teilnahme an der Präsidiumssitzung anlässlich der Greifensteintagung im Herbst einzuplanen. Der bestimmte Sprecher ist zusätzlich im Vorjahr sowie im Jahr nach dem Präsidium an den Präsidiumssitzungen zur Teilnahme verpflichtet.

Aufgabenbeschreibung



Vorpräsidentende

Aufgaben:

Die Vorpräsidentende ist stets der Bund, der im vorangegangenen Geschäftsjahr die Präsidentende des CC war. Der Sprecher der Vorpräsidentenden bildet zusammen mit dem Sprecher der Nachpräsidentenden und dem Sprecher der Präsidentenden sowie dessen beiden Stellvertretern den Präsidialausschuss. Bei Angelegenheiten, in denen die Präsidentende selbst Partei ist, tritt die Vorpräsidentende an ihre Stelle und vertritt sie in ihrer Funktion.

Im Rahmen des Pfingstkongresses stellt die Vorpräsidentende zusammen mit der Präsidentenden und Nachpräsidentenden den Ordnungsdienst.

Für die CC-Blätter bilden der Sprecher der Präsidentenden, der Sprecher der Vorpräsidentenden und der AHCC-Vorsitzer den Einspruchsausschuss, der über Beschwerden von Einsendern abgelehnter Artikel entscheidet. Im Einspruchsausschuss führt der Sprecher der Vorpräsidentenden den Vorsitz.

Voraussetzungen:

Die Vorpräsidentende muss das Präsidium des Verbandes übernommen und die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt haben.

Wahl:

Für die Vorpräsidentende findet keine Wahl statt. Stattdessen bestimmt sich die Übernahme der Rolle als Vorpräsidentende aufgrund der Reihenfolge der Übernahme des Präsidiums des CC.

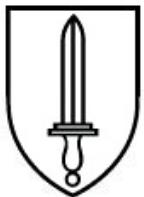
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung ihres Amtes steht der Vorpräsidentenden ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den sie im Rahmen ihrer Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Die Vorpräsidentende handelt ehrenamtlich und hat keinen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der zuvor genannten Kosten und Auslagen hinausgeht. Dies gilt auch dann, wenn berufliche Qualifikationen zur Ausübung der Rolle als Vorpräsidentende eingesetzt werden; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird, inklusive der für die Kommunikation mit Bünden etc. während eines laufenden Jahres anfallenden Zeit, auf zusammengerechnet drei Wochen jährlich geschätzt. Darin enthalten ist die Teilnahme am Pfingstkongress und der Greifensteintagung mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für den Verband, wie unter anderem auch Kranzniederlegungen. Der Sprecher der Vorpräsidentenden muss darüber hinaus an Sitzungen und Conventen in Coburg und den Präsidiumssitzungen bei der Greifensteintagung und im Frühjahr teilnehmen.

Aufgabenbeschreibung



Nachpräsidentende

Aufgaben:

Die Nachpräsidentende ist stets der Bund, der im nachfolgenden Geschäftsjahr die Präsidentende des CC wird. Der Sprecher der Nachpräsidentenden bildet zusammen mit dem Sprecher der Vorpräsidentenden und dem Sprecher der Präsidentenden sowie dessen beiden Stellvertretern den Präsidialausschuss. Im Rahmen des Pfingstkongresses stellt die Nachpräsidentende zusammen mit der Präsidentenden und der Vorpräsidentenden den Ordnungsdienst.

Voraussetzungen:

Die Nachpräsidentende muss sich dazu bereit erklärt haben, das Präsidium des Verbandes zu übernehmen, und die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllen. Es sollten mindestens die Personalien der drei Sprecher geklärt sowie genügend Aktive für ein Chargenteam vorhanden sein. Die Personalie des Sprechers sollte bei Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Präsidiums feststehen.

Wahl:

Für die Nachpräsidentende findet keine Wahl statt. Stattdessen bestimmt sich die Übernahme der Rolle als Nachpräsidentende aufgrund der Reihenfolge der Übernahme des Präsidiums des CC.

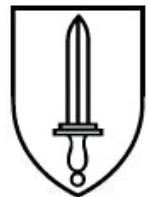
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung ihres Amtes steht der Nachpräsidentende ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den sie im Rahmen ihrer Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Die Nachpräsidentende handelt ehrenamtlich und hat keinen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der zuvor genannten Kosten und Auslagen hinausgeht. Dies gilt auch dann, wenn berufliche Qualifikationen zur Ausübung der Rolle als Vorpräsidentende eingesetzt werden; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird, inklusive der für die Kommunikation mit Bünden etc. während eines laufenden Jahres anfallenden Zeit, auf zusammengerechnet zwei Wochen jährlich geschätzt. Darin enthalten ist die Teilnahme am Pfingstkongress und der Greifensteintagung mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für den Verband. Der Sprecher der Nachpräsidentenden muss darüber hinaus an Sitzungen und Conventen in Coburg und den Präsidiumssitzungen bei der Greifensteintagung und im Frühjahr teilnehmen.

Aufgabenbeschreibung



Präsidialausschuss

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss ist aufgrund Satzung vereinsrechtliches Organ des Coburger Convents, also des aktiven Teils des Verbandes [Stck. 17 Abs. 1 b) CC-Satzung] und bildet zusammen mit dem Vorstand des AHCC das Präsidium des Verbandes [Stck. 17 Abs. 2]. Er setzt sich zusammen aus den Sprechern der Präsidierenden und dem jeweiligen Sprecher der Vor- und Nachpräsidierenden, Stck. 19 Abs. 4.

Aus seiner Stellung innerhalb des Satzung des CC ist zu entnehmen, dass er der erweiterte Vorstand des aktiven Verbandes ist. Dessen Vorsitz im engeren Sinne führt die Präsidierende.

Er „wirkt“, so die Satzung [Stck. 19 Abs. 4], mit dem Vorstand des AHCC im Präsidium „zusammen“. Diese Wirkweise wird in Stck. 9 Abs. 1 der AHCC-Satzung insoweit erläutert, als dort erklärt wird, dass sich das Zusammenwirken im Präsidium auf den Gesamtverband betreffende Fragen beschränkt.

Er benennt ausdrücklich für das Präsidium die Bestellung des Kongressbeauftragten, eines Datenschutzbeauftragten sowie einen Beauftragten für Studentengeschichte. Weitere Aufgabenzuweisungen ergeben sich aus der Themensetzung.

Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen ergeben sich aus den Aufgabenbeschreibungen der Mitglieder.

Wahl:

Eine Wahl auf Verbandsebene findet nicht statt. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind ausschließlich die Sprecher der drei präsidierenden Bünde sowie beiden Stellvertreter des Sprechers der Präsidierenden.

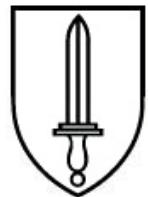
Budget-Verwendung:

Dem Präsidialausschuss ist ein Budget zugewiesen, aus dem insbesondere die Aufwandsentschädigungen seiner Mitglieder für die Wahrnehmung von ausschließlich im Verbandsinteresse anfallenden Aufgaben bestritten werden. Besuche des Sprechers von runden Stiftungsfesten, bei denen in erster Linie die Präsidierende vertreten wird, ist beispielsweise keine solche Aufgaben.

Zeitaufwand:

Da die beschriebene Aufgabenzuweisung sich vor allem auf das „Zusammenwirken“ mit dem AHCC-Vorstand bezieht, beschränkt sich der zeitliche Aufwand vor allem auf die Präsidiumssitzungen. Diese finden gegenwärtig drei Mal innerhalb eines Präsidialjahres statt.

Aufgabenbeschreibung



Vorstand des AHCC

Aufgaben:

Der Vorstand des AHCC ist in rechtlicher Hinsicht ein Organ der Vereinigung der Alten Herren des CC e.V. [AHCC]. Ihm kommen damit die ihm durch Satzung zugewiesenen und im Übrigen die für einen Vorsitzenden eines eingetragenen Vereins üblichen Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins [z.B. Einberufung der Mitgliederversammlung zu [Stck. 9 Abs. 1 AHCC-Satzung]]. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzer, dem zweiten Vorsitzer sowie dem Schatzmeister, die zusammen den „engeren Vorstand“ bilden. Weitere Mitglieder sind Vorsitzer und der zweite Vorsitzer des vorangegangenen Vorstands als Beisitzer [Stck. 8]. Mit Benennung des zukünftigen AHCC-Vorsitzers tritt dieser an die Stelle des zweiten Vorsitzenden des vorangegangenen Vorstandes.

Er ist dem AHCC-Tag rechenschaftspflichtig, dies vor allem hinsichtlich der Mittelverwendung nach den Bestimmungen der Haushaltsoordnung.

Der Vorsitzer und der zweite Vorsitzer vertreten den AHCC jeweils einzelvertretungsberechtigt nach außen. Nach innen ist der zweite Vorsitzer nur im Verhinderungsfalle des Vorsitzers vertretungsberechtigt [Stck. 9 Abs. 2].

Soweit nicht anderweitig geregelt, teilt der Vorstand seine Aufgaben durch eine interne Geschäftsverteilung auf, wobei der jeweilige Vorstand für die Dauer seiner Amtszeit zur Aufgabenerledigung auch weitere Verbandbrüder hinzuziehen kann.

Der Vorsitzer leitet insbesondere die Sitzungen des Vorstandes und des AHCC-Tages, vollzieht die Beschlüsse des Präsidiums, des AHCC-Tages sowie des CGC und vertritt den Vorstand gegenüber den AHVAHV, der Präsidierenden, anderen Verbänden [z.B. VAC, WVAC] sowie gegenüber Behörden.

Dem zweiten Vorsitzer obliegt zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern die innerverbandliche Kommunikation, Stck. 9 Abs. 3.

Aufgabe des Schatzmeisters innerhalb des Vorstands ist die Kassenführung und die Vermögensverwaltung des Gesamtverbandes. Da die Finanzgewalt des CC auf den AHCC entsprechend der Satzungsregelungen übertragen ist, obliegt dem Schatzmeister auch die Abrechnung mit den Stellen des aktiven Verbandes [CC], insbesondere mit den Präsidierenden, aber auch gegenüber den Amtsleitern. Er erstellt innerhalb des Vorstands den Haushaltsplan.

Voraussetzungen:

Die beiden Vorsitzer müssen Mitglied der VACC, die den Vorort innehat, sein. Der Vorsitzer sollte ausreichende Kenntnisse über die Satzung und die Verbandsorgane besitzen. Es sollte der Zeitaufwand berücksichtigt werden, siehe unten.

Wahl:

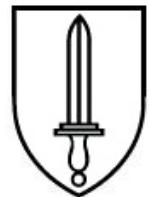
Die Wahl des Vorstands ist differenziert zu betrachten. Es finden direkte, aber auch mittelbare Wahlen statt.

Direkt vom AHCC-Tag wird der Schatzmeister für die Dauer von sechs Rechnungsjahren gewählt, jedoch auf Vorschlag der Ständigen Kommission [Stck. 7 Abs. 3] oder anderer Vorschläge [Stck 12 Abs. 2].

Vorsitzer und zweiter Vorsitzer werden nicht, wie in anderen Vereinen regelmäßig üblich, von der Mitgliederversammlung gewählt. Gewählt wird vom AHCC-Tag der Vorort auf Vorschlag der Ständigen Kommission, Stck. 7 Abs. 2. Der Vorort ist selbst Organ des AHCC e.V. und wird durch eine VACC für die Dauer von zwei Präsidialjahren bestellt, wobei eine Bestellung von weiteren zwei Jahren zulässig ist, so dass die Maximalamtszeit eines Vororts vier Präsidialjahre beträgt.

Der Vorort selbst wählt für die Dauer von eben jenen zwei Präsidialjahren seiner möglichen Bestellung aus seinen Reihen Vorsitzer und zweiten Vorsitzer, die bei der Bestellung des Vororts durch den AHCC-Tag bereits benannt werden müssen.

Aufgabenbeschreibung



Vorstand des AHCC

Fällt Vorsitzer oder zweiter Vorsitzer dauerhaft aus, erfolgt durch den Vorort eine Ersatzwahl. Diese wiederum bedarf nicht der Zustimmung des AHCC-Tages, sondern lediglich der Ständigen Kommission.

Budget-Verwendung

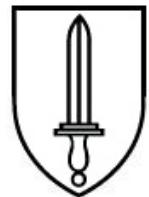
Jedes Vorstandsmitglied verfügt über einen eigenen Haushaltsposten. Aus diesen werden die jeweiligen Aufwandschädigungen der jeweiligen Amtsträger bestritten und unterscheiden sich in der Höhe nach der zeitlichen Beanspruchung.

Er handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung eines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der zeitliche Aufwand der Vorstandsmitglieder ist sehr unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Stelle ab, die bekleidet wird. Der Vorsitzer wird naturgemäß einen zeitlich deutlich höheren Einsatz haben als ein Beisitzer. Beachtet werden muss jedoch, dass aufgrund der nicht wenig komplizierten Wahl des Vorortes und des Vorstandes mit der zwangsläufigen Folge, dass der Vorsitzer durch satzungsgemäße Regelung auch nach seiner Amtszeit „von Amts wegen“ dem Vorstand weiter angehört, die gesamte Mitgliedschaft im Vorstand und Präsidium bis zu sieben Jahre beträgt.

Aufgabenbeschreibung



Schatzmeister

Aufgaben:

Der Schatzmeister ist als Mitglied des Vorstands für die gesamten Finanzen des Verbandes verantwortlich. Insbesondere obliegt ihm die Überwachung des Zahlungsverkehrs (Eingänge und Ausgänge), die Erstellung der jährlichen Abrechnung sowie die Aufstellung eines Haushaltsplanes für das kommende Wirtschaftsjahr. Aufgrund des Satzungswerks ist der Schatzmeister auch Schatzmeister der Coburger Soziätät und Kassenwart der CC-Akademie e.V., wobei ihm dieselben Aufgaben obliegen.

Als Vorstandsmitglied übt der Schatzmeister die Aufsicht über die CC-Kanzlei aus. Er bedient sich bei Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere des Zahlungsverkehrs, der CC-Kanzlei.

Der Schatzmeister muss die Abrechnung nebst sämtlichen Unterlagen den gewählten Kassenprüfern vorlegen und diese ggf. erläutern. Die vom Schatzmeister erstellte Abrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr legt er dem AHCC-Tag zur Beschlussfassung vor. Er hat hierbei die Abrechnung mündlich zu erläutern und auf Einsparungen und überplanmäßige Ausgaben hinzuweisen. Im Anschluss hieran kann der Haushaltausschuss die Entlastung des Schatzmeisters nach Überprüfung dahingehend, dass sämtliche Mittel satzungsgemäß verwendet wurden, empfehlen.

Nach ordnungsgemäßer Prüfung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben und unter Berücksichtigung der Satzung erstellt der Schatzmeister den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr. Auch diesbezüglich erfolgt eine Überprüfung auf satzungsgemäße Planung des Einsatzes der Mittel. Gebote der Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Dem AHCC-Tag wird weiterhin der geprüfte Haushaltsplan für das kommende Wirtschaftsjahr vorgelegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehört es, Abrechnungen im Zusammenhang mit Verbandsveranstaltungen zu kontrollieren und freizugeben. Nicht nur in diesem Zusammenhang sollte der Schatzmeister auch steuerliche Belange im Auge behalten. Soweit es das Vermögen des Verbandes betrifft, erstellt der Schatzmeister jährlich einen Vermögensbericht, welcher dem CGC vorgelegt und durch den Schatzmeister erläutert wird. In diesem Zusammenhang ist der Schatzmeister gehalten, Vermögenswerte des Verbandes in konservativer Weise ertragsgünstig anzulegen.

Soweit es seine Tätigkeit bezüglich der Coburger Soziätät und der CC-Akademie betrifft, ist er bezüglich des Umfangs seiner Tätigkeit an die jeweiligen satzungsgemäßen Regelungen gebunden. Die Abrechnungsergebnisse werden den Conventen bekannt gegeben.

Voraussetzungen:

Die Satzung sieht keine besonderen Voraussetzungen vor. Wünschenswert sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Wahl:

Den Schatzmeister wählt der AHCC-Tag auf die Dauer von 6 Rechnungsjahren. Seine Wahl erfolgt auf Vorschlag der ständigen Kommission oder möglichen weiteren Vorschlägen.

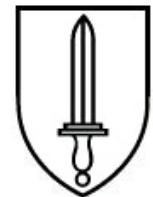
Budget-Verwendung:

Dem Schatzmeister steht entsprechend dem jeweils vom AHCC-Tag genehmigten Haushaltsposten ein Budget zu, über welches er im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verfügen kann. Aus diesem Budget werden Reisekosten und Spesen erstattet bzw. gezahlt. Er handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand für die Bürotätigkeit wird auf 80-100 Stunden im Jahr geschätzt. Hinzukommt der Zeitaufwand für die Vorstand- und Präsidiumssitzungen sowie die Teilnahme an den Conventen in Coburg. Außerdem muss der Schatzmeister an der Greifensteintagung teilnehmen.

Aufgabenbeschreibung



Vorort

Aufgaben:

Der Begriff „Vorort“ entstammt dem Sprachgebrauch der Hanse, deren leitende Städte „Vorort“ hießen.
Dem Vorort obliegt die Leitung des AHCC.

Der Vorort [VACC] bestellt für den Zeitraum von zwei Präsidialjahren den Vorsitzenden und den zweiten Vorsitzenden, die dem Vorstand vorstehen (drittes Hauptstück, Stück 8 der Satzung des AHCC e.V.). Hieraus folgt (theoretisch), dass die Leitung des Verbandes einer der örtlichen Vereinigungen des AHCC obliegt; praktisch jedoch werden die Geschicke des Verbandes durch den Vorstand geleitet.

Das Ausmaß und der Umfang des Einflusses der zum Vorort bestellten VACC auf die Vorhaben und Entscheidungen der von ihr bestimmten zwei Verbandsbrüder obliegt der jeweiligen VACC, also dem jeweiligen Vorort.

Voraussetzungen:

Diejenige VACC, die sich zum Vorort wählen lassen will, muss für die Wahl beide von ihr bereits vorab bestimmten Verbandsbrüdern [Vorsitzender und zweiter Vorsitzender] benennen, welche bei der Kandidatur und damit vor der Wahl dem AHCC-Tag vorgestellt werden. Als Vorort geeignet ist entsprechend eine VACC, die Verbandsbrüder mit möglichst langjähriger Verbandserfahrung für die Positionen des ersten und zweiten Vorsitzenden in ihren Reihen weiß.

Wahl:

Vom AHCC-Tag wird für einen Zeitraum von zwei [Präsidial-] Jahren eine VACC zum Vorort bestellt, wobei Wiederwahl möglich ist. Der Vorschlag einer VACC zum Vorort des AHCC findet durch die Ständige Kommission statt.

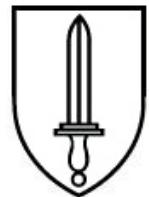
Budget-Verwendung:

Dem Vorort steht kein gesondertes Budget zu. Dem Vorsitzenden und dem zweiten Vorsitzenden werden entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen gesondert Aufwandsentschädigungen durch den AHCC gezahlt.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand richtet sich nach der von der jeweils zum Vorort bestimmten VACC bzw. den Mitgliedern gewünschten Einflussnahme auf die Verbandsarbeit. Er ist entsprechend grundsätzlich gesehen relativ gering und beschränkt sich auf die möglichen Diskussionen und Abstimmungen selbst zu wählender Themenfelder

Aufgabenbeschreibung



Ständige Kommission

Aufgaben:

Die Aufgaben der Ständigen Kommission umfassen insbesondere, die Suche nach einer VACC, die bereit und in der Lage ist, den Vorort zu übernehmen. Dafür muss diese VACC Verbandsbrüder für die Übernahme der Vorstandsgeschäfte durch den Vorsitzer und dessen Stellvertreter vorschlagen.

Eine VACC zum Vorort des AHCC vorzuschlagen ist die Aufgabe der Ständigen Kommission. Ebenso hat sie das Vorschlagsrecht des Schatzmeisters.

Im Falle, dass ein Vorstandsmitglied (Vorsitzer, Stellvertreter und Schatzmeister) durch sein Verbleiben im Amt die Interessen des Verbandes ernstlich gefährdet, hat die Ständige Kommission auf einstimmigen Beschluss hin die Möglichkeit, dem AHCC-Tag eine Abberufung des betreffenden Vorstandsmitgliedes vorzuschlagen und bei dringender Notwendigkeit sofort zusammen mit dem Vorstand in die Amtsführung einzugreifen.

Voraussetzungen:

Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der Satzung [s. Wahl].

Wahl:

Die Zusammensetzung der Ständigen Kommission folgt aus Stück 7 III der Satzung des AHCC e.V. Sie besteht aus dem vom CGC gewählten Leiter des Amtes für Rechtsangelegenheiten als Vorsitzer, dessen Stellvertreter sowie dem Vorsitzer des Vorstandes des AHCC und seinem Vorgänger, dem Vorsitzenden des derzeitigen und der des ihm vorangegangenen Vorortes (VACC). Dementsprechend besteht die Ständige Kommission aus sechs Verbandsbrüdern.

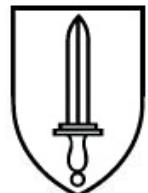
Budget-Verwendung:

Die Ständige Kommission verfügt über kein eigenständiges Budget. Auslagen werden über die jeweilige Kostenstelle des Amtsträgers erstattet.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand der Ständigen Kommission besteht alle zwei Jahre in der Suche eines nachfolgenden Vorortes

Aufgabenbeschreibung



CC-Rat

Aufgaben:

Der CC-Rat ist ein beratendes Gremium des CC. Als einziges Organ mit 8 Mitgliedern, ist es paritätisch besetzt. Der CC-Rat soll den Vorstand des AHCC, den Präsidialausschuss des CC und das Präsidium des CC/AHCC beraten und unterstützen. Er übernimmt nach Beschluss des CGC, AHCC-Tages oder CC-Tages Aufgaben zur Vorbereitung von Conventsbeschlüssen oder Aufgaben, die nicht in Aufgabenbereiche anderer Ämter fallen bzw. nicht alleine behandelt werden sollen. Der CC-Rat besitzt daher das Recht, Anträge bei dem CGC, dem AHCC-Tag und dem CC-Tag einzubringen.

Um seinen beratenden Auftrag erfüllen zu können, muss der CC-Rat in allen grundsätzlichen oder die Öffentlichkeit betreffenden Fragen informiert und vor Entscheidungen über diese hinzugezogen werden. Der CC-Rat beschließt ob, wann, wo und mit welcher Tagesordnung ein außerordentlicher CGC abgehalten wird.

Voraussetzungen:

Erforderlich für die Amtsführung sind Kenntnisse über die Satzungen und Verbandsstruktur des CC.

Wahl:

Je vier Mitglieder werden auf dem AHCC-Tag und auf dem CC-Tag für 2 Jahre gewählt. Auf beiden Conventen werden für diese Dauer zusätzlich zwei Ersatzmitglieder gewählt.

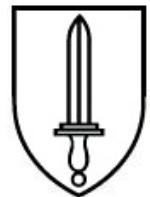
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem CC-Rat ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Die Mitglieder des CC-Rats handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn sie ihre berufliche Qualifikation zur Ausübung ihres Amtes einsetzen oder einsetzen müssen; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird auf zusammengerechnet drei Wochen jährlich geschätzt bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an der Präsidiumssitzung und den Conventen in Coburg sowie der Teilnahme an der Präsidiumssitzung anlässlich der Greifensteintagung im Herbst.

Aufgabenbeschreibung



Oberstes Ehrengericht

Aufgaben:

Das Oberste Ehrengericht wird tätig nach Entscheidungen des Ehrengerichts, wenn dieses mit Tatbestand und Entscheidungsgründen die Revision ausdrücklich zulässt oder wenn das Rechtsamt die Revision wegen seiner Ansicht nach grundsätzlicher Bedeutung beantragt oder wenn eine Entscheidung zur verbandlichen Rechtsfortbildung erforderlich erscheint.

Das Oberste Ehrengericht erlässt und verkündet nach den jeweiligen Wahlen einen Geschäftsordnungsplan.

Voraussetzungen:

Laut Satzung benötigt der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt.

Wahl:

Der Vorsitzende und die beiden Beisitzer werden von Generalconvent für vier Jahre gewählt; ihre Amtszeit beginnt am 1. August nach der Wahl.

Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem Obersten Ehrengericht ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen.

Zeitaufwand:

Erwartungsgemäß wird die Belastung gering sein, da allenfalls ein Verfahren pro Amtszeit anhängig werden sollte. Hinzukommen einige wenige Stunden verwaltungsmäßige Arbeiten bei Amtsantritt.

Aufgabenbeschreibung



Ehrengericht

Aufgaben:

Das CC-Ehrengericht besteht aus zwei Kammern. Jeder Kammer steht ein vom CGC gewählter Ehrenrichter vor. Die Ehrengerichte werden tätig bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages (Klageerhebung durch eine an die CC-Kanzlei zu richtende Klageschrift) zur Durchführung eines Ehrenverfahrens, wenn es darum geht, dass sich ein Verbandsbruder durch ein Handeln oder Unterlassen eines anderen Verbandsbruders in seiner Ehre verletzt fühlt.

Dem nach dem Geschäftsordnungsplan zuständigen Vorsitzenden des jeweiligen Ehrengerichts obliegt die Sitzungsgewalt; er kann prozessleitende Maßnahmen ergreifen; er kann gegebenenfalls auch Eilentscheidungen treffen.

Das Verfahren vor dem Ehrengericht gliedert sich in ein schriftliches Verfahren und eine mögliche mündliche Verhandlung. In der Regel findet nur ein schriftliches Verfahren statt. Der Vorsitzende sorgt dafür, dass allen Parteien die jeweiligen Schriftstücke der Gegenseite und dem Rechtsamt zugehen. Gleichzeitig fordert er die beklagte Partei auf, binnen einer Ausschlussfrist von drei Wochen ab Zustellung einen Beisitzer zu benennen.

Haben nicht alle Parteien Beisitzer benannt, so entscheidet der Vorsitzende allein als Einzelrichter.

Nur wenn eine Partei dies beantragt oder das Ehrengericht es für notwendig erachtet, findet eine mündliche Verhandlung statt. Zum Termin zur mündlichen Verhandlung lädt der Vorsitzende. Er hat gegebenenfalls Zeugen und Sachverständige zu laden. Das Ehrengericht kann jederzeit Gutachten in Auftrag geben. In der mündlichen Verhandlung verliest der Vorsitzende den Berichtsstand, er sorgt für die Anhörung der Bevollmächtigten, Beistände und Anwälte, verliest die Schlussanträge des Rechtsamts und führt gegebenenfalls die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durch.

Die Verhandlung des Ehrengerichts ist in der Regel nicht öffentlich, ihre Beratungen sind und bleiben geheim. Die Entscheidungen des Ehrengerichts sind mit Gründen zu versehen, sofern die Partei nicht vorher auf Wiedergabe des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe verzichtet haben. Die vom Vorsitzenden des Ehrengerichts unterschriebene Entscheidung wird in öffentlicher Sitzung vorgelesen oder nach von den mitwirkenden Richtern unterzeichneter Entscheidung den Parteien zugestellt.

Stellt der ordnungsgemäß geladene Beklagte keine schriftlichen Anträge, so ergeht gegen ihn ein Versäumnisurteil, sofern die Klage schlüssig ist.

Voraussetzungen:

Die Vorsitzenden der Ehrengerichte müssen über die Befähigung zum Richteramt verfügen.

Wahl:

Die beiden Ehrenrichter des CC-Ehrengerichts werden vom CGC auf die Dauer von je vier Rechnungsjahren gewählt.

Budget-Verwendung:

Es gibt keinen speziellen Haushaltsposten; erstattet werden den Mitgliedern der tätigen Kammer die Reisekosten entsprechend den allgemeinen Regeln.

Die Ehrenrichter handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der Reisekosten hinausgeht, wenn sie berufliche Qualifikationen zur Ausübung des Amtes einsetzen oder einsetzen müssen; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Geschätzt für Entscheidungen als Einzelrichter 6 Stunden, bei Durchführung von mündlichen Verfahren 12 Stunden pro Fall.

Aufgabenbeschreibung



CC-Mediator

Aufgaben:

Auf Antrag eines Beteiligten kann zur Abwendung eines zivilrechtlichen Verfahrens bei Streit zwischen Verbandsbrüdern ein verbandsinternes Mediationsverfahren eingeleitet werden. Ein Mediationsverfahren nach Streitigkeiten im Sinne der Ehrenordnung des CC ist ein Verfahren, welches entweder mit einer Einigung oder mit der schriftlichen Feststellung eines Mediators endet, dass keine Einigung erzielt werden konnte. Der Mediator führt CC-Güteverfahren gemäß Stück 11 der Verfassung des CC durch. Beim schriftlichen Antrag auf die Einleitung eines solchen Verfahrens, soll der CC-Mediator darauf hinwirken, dass der Antragsteller sowohl den Gegenstand als auch den Grund hinreichend bestimmt. Ist der CC-Mediator durch ein Mitwirkungsverbot oder Befangenheit gehindert, muss er dies den Parteien mit dem Hinweis auf die mit der Beendigung des Verfahrens verbundenen rechtlichen Konsequenzen mitteilen.

Der CC-Mediator lädt die Beteiligten zu einem von ihm bestimmten Termin für eine mündliche Verhandlung. Der CC-Mediator bestimmt das Verfahren nach seinem Ermessen. Mit Zustimmung der Beteiligten kann der CC-Mediator auch Gespräche mit den Beteiligten führen. Auf Wunsch der Beteiligten schlägt er eine Regelung zur gütlichen Beilegung des Konflikts vor.

Die Listen der CC-Mediatoren liegen beim Rechtsamt aus.

Voraussetzungen:

Der CC-Mediator sollte über hinreichende Satzungs- und Rechtskenntnisse und auch über allgemeine Erfahrungen über die CC-internen Abläufe verfügen. Dadurch bedingt, dass eine Meditation eben keine Urteilsfindung ist, sollte er über eine dahingehende Kommunikationsstärke verfügen.

Eine Ausbildung zum Mediator durch das Rechtsamt ist obligatorisch

Wahl:

Es findet keine Wahl zum Mediator statt. Ein Verbandsbruder kann sich beim Rechtsamt als Mediator registrieren lassen. Die Liste der CC-Mediatoren wird durch das Rechtsamt verwaltet. Die Wahl des konkreten Mediators für ein Mediationsverfahren erfolgt dann durch die antragstellende Partei.

Budget-Verwendung:

Es gibt keine eigenen Haushaltssmittel. Die Mediatoren handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der Reisekosten hinausgeht, wenn sie berufliche Qualifikationen zur Ausübung des Amtes einsetzen oder einsetzen müssen; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und kann schwer eingeschätzt werden. Bei einem Verfahren beträgt er vermutlich einige Stunden, ggf. auch mehr.

Aufgabenbeschreibung



Haushaltsausschuss

Aufgaben:

Der Haushaltsausschuss übt die Kontrolle über die sinnvolle und sparsame Verwendung sämtlicher Verbandsmittel aus. Er prüft den Entwurf des von dem Schatzmeister vorgelegten Haushaltsplans dahingehend, ob die entsprechenden Vorschriften eingehalten sind, insbesondere ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Beachtung gefunden haben. Des Weiteren obliegt es ihm, die Jahresabrechnung in oben geschilderter Form zu überprüfen. Über seine Erkenntnisse berichtet der Haushaltsausschuss dem Vorstand des AHCC. Der Vorstand des AHCC legt sodann dem CGC den Bericht des Haushaltsausschusses zur Beratung vor; anschließend erstattet der Vorsitzende des Haushaltsausschusses auf dem CGC Bericht, damit der anschließende AHCC-Tag sodann über Haushaltsplan und Abrechnungen beschließen kann.

Der Haushaltsausschuss ist ein ausschließlich prüfendes und beratendes Gremium. Ihm ist keine Weisungsbefugnis irgendeines anderen Organs des CC/AHCC übertragen worden. Der Haushaltsausschuss soll allerdings über alle finanzwirksamen Entscheidungen des Vorstands und des Präsidiums informiert werden, um ggfs. eine Stellungnahme hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit etc. abzugeben.

Voraussetzungen:

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses sollen und müssen umfangreiche Kenntnisse von dem Aufbau des Verbands und der Arbeit im Verband haben. Geeignet sind insoweit Verbandsbrüder mit entsprechender Erfahrung durch Mitarbeit in möglichst verschiedenen Verbundsgremien. Wünschenswert ist eine kaufmännische Ausbildung und/oder mehrjährige Arbeit in der Finanzverwaltung.

Wahl:

Die drei Mitglieder des Haushaltsausschusses werden auf dem CGC für die Dauer von vier Jahren gewählt [Stk. 40, Abs. 4 der Satzung des CC; Stk. 17 Abs. 3 der Satzung des AHCC].

Budget-Verwendung:

Den Mitgliedern des Haushaltsausschusses stehen entsprechend dem jeweils vom AHCC-Tag genehmigten Haushaltsposten ein Budgetrahmen zu, über welchen die Mitglieder im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verfügen können. Aus diesem Budget werden Reisekosten und Spesen erstattet bzw. gezahlt. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung eines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung

Zeitaufwand:

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses nimmt an allen Vorstands- und Präsidiumssitzungen teil, welche stattfinden in Bad Blankenburg bzw. dem Ort der jeweils Präsidierenden bzw. anlässlich des Pfingst-Kongresses in Coburg [drei Wochenenden]. Die beiden Besitzer des Haushaltsausschusses nehmen an den Sitzungen zum Pfingst- Kongress in Coburg teil [ein Wochenende/Pfingsten], die zum zeitlichen Aufwand hinzuzusetzen sind. Zu diesem Zeitaufwand hinzuzurechnen sind jeweils ein bis zwei Tage der drei Mitglieder, in der die Prüfung der entsprechenden Unterlagen erfolgen.

Aufgabenbeschreibung



Kassenprüfer

Aufgaben:

Den beiden Kassenprüfern obliegt die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie des Jahresabschlusses. Dabei haben sie besonderes Augenmerk auf eine wirtschaftliche Kassenführung sowie die Begründbarkeit von Ausgaben sowie deren Belegbarkeit zu legen. Die Kassenprüfung hat in den ersten drei Monaten des folgenden Haushaltjahres zu erfolgen. Über Art, Dauer, Umfang und Ergebnis der Kassenprüfung ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Zudem ist im Bericht festzuhalten, ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung beachtet worden sind. Bei Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses muss der Bericht einen Bestätigungsvermerk seitens der Kassenprüfer enthalten. Der Bericht ist dem Haushaltausschuss vorzulegen, dabei können die Kassenprüfer in beratender Funktion herangezogen werden.

Voraussetzungen:

Kassenprüfer kann nur sein, wer Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ist, oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen aus einer Tätigkeit in entsprechender Position vorweisen kann. Kassenprüfer können nicht zeitgleich Mitglieder des Haushaltausschusses sein.

Wahl:

Die Wahl der beiden Kassenprüfer findet auf dem AHCC-Tag für die Dauer von vier Rechnungsjahren statt.

Budget-Verwendung:

Zur Ausführung ihres Amtes steht den Kassenprüfern ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den sie im Rahmen ihrer Aufgaben verfügen können. Aus diesem Budget werden ihnen Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Die Kassenprüfer handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn sie ihre berufliche Qualifikation zur Ausübung ihres Amtes einsetzen oder einsetzen müssen; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand sollte drei Tage pro Jahr nicht überschreiten. Zusätzlich ist das Ergebnis der Kassenprüfung dem CGC und AHCC-Tag zu berichten.

Aufgabenbeschreibung



Ordnungsausschuss

Aufgaben:

Alle Ordnungsgewalt an Tagungen des Verbandes geht vom Präsidium aus. Für die Zeit des Pfingstkongresses einschließlich der An- und Abfahrt zum Tagungsort wird die Ordnungsgewalt durch den Ordnungsausschuss gewährleistet. Die Ordnungsgewalt bezieht sich auf alle anwesenden Angehörigen des Verbandes. Der Ordnungsausschuss hat in diesem Rahmen alle erforderlichen vorläufigen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Ordnung und das Ansehen des Verbandes aufrechtzuerhalten.

Soweit für Veranstaltungen des Verbandes außerhalb des Pfingstkongresses kein Ordnungsausschuss durch das Präsidium berufen wird, ist die Ordnungsgewalt dem Veranstaltungsleiter übertragen.

Der Ordnungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Amtsleiter für Rechtsangelegenheiten oder dessen Stellvertreter sowie aus je zwei Vertretern, die einerseits seitens des AHCC-Vorstandes sowie seitens der Präsidierten berufen werden. Insgesamt setzt sich somit der Ordnungsausschuss aus fünf Verbandsbrüdern zusammen. Ihm arbeitet der Kongressbeauftragte bzw. Veranstaltungsleiter oder der Ordnungsdienstleister zu, indem dieser den zu prüfenden und zu entscheidenden Sachverhalt dem Ordnungsausschuss bekannt gibt, soweit der Sachverhalt bereits ermittelt werden konnte.

Zur Wahrung der Ordnung der Veranstaltung und des Ansehens des Verbandes trägt der Ordnungsausschuss dadurch Rechnung, dass er Störer durch angemessene Auflagen ahndet. Hierbei ist er in der Wahl der Mittel weitestgehend frei, soweit diese angemessen, zielführend und verhältnismäßig sind. Zu berücksichtigen beim „Strafmaß“ ist der Zweck. Dieser besteht nicht in einer Prävention, sondern allein in Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung. Eine Bestrafung des Störers ist nicht Aufgabe des Ordnungsausschusses. Eine Bestrafung des Delinquents durch den eigenen Bund oder die eigene AHV bleibt von der seitens des Ordnungsausschusses gemachten Maßnahme unberührt. Regelmäßig wird die Auflage, den Tagungsort sofort und bedingungslos zu verlassen, als die strengste betrachtet.

Kann ein Sachverhalt während der Veranstaltung nicht aufgeklärt werden, ist es Aufgabe des Rechtsamtes das Verfahren nach den Bedingungen der Ehrenordnung weiter zu betreiben. Hierbei handelt das Rechtsamt nach den ihm von der Ehrenordnung übertragenen Verantwortungen.

Voraussetzungen:

Leiter und Stellvertreter im Rechtsamt müssen entsprechend der Satzung über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Qualifikationsvorbehalte hinsichtlich der weiteren Mitglieder des Ordnungsausschusses bestehen nicht.

Wahl:

Eine Wahl findet nicht statt. Amtsleiter und Stellvertretender Amtsleiter für Rechtsangelegenheiten sind aufgrund Satzungsvorgabe geborene Mitglieder des Ordnungsausschusses. Die weiteren Mitglieder werden entsprechend der oben gemachten Ausführungen bestimmt. Sie sollten indes möglichst AHAH sein.

Budget-Verwendung:

Über ein haushaltswirksames Budget verfügt der Ordnungsausschuss nicht. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Ordnungsausschusses handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung eines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Dieser ist für die einfachen Mitglieder durch den Tagungszeitraum maximal begrenzt. Die täglichen Sitzungen haben erfahrungsgemäß einen Zeitumfang von etwa 90 Minuten.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Fechtangelegenheiten

Aufgaben:

Der Fechtamtsleiter berät die Bünde des Coburger Convents bezüglich sämtlicher Fechtfragen, insbesondere bezüglich der Bestimmungsmensur und der daraus folgenden Pflichtmensuren. Bei Bedarf vermittelt er in diesen Fragen zwischen Bünden.

Darüber hinaus ist er zuständig für die Organisation und Durchführung der Fechtlehrgänge (im Rahmen der Greifensteintagung in Bad Blankenburg und eines zweiten Lehrgangs – bislang regelmäßig in Marburg) mit inkludierter Fortbildung für Zweitchargierte und Sekundanten. Dabei sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Mensur zu vermitteln. Dies umfasst insbesondere die Ehrenordnung und die Schiedsgerichtsverfahren des Coburger Convents.

Der Amtsleiter hat Berichtspflicht auf den Präsidiumssitzungen und Conventen, für letzteres erstellt er auch eine schriftliche Ausfertigung für die Tagungsdrucksachen.

In der Regel vertritt der Fechtamtsleiter auch den AHCC e.V. bei den einmal jährlich stattfindenden Sitzungen des AGA e.V.

Voraussetzungen:

Der Fechtamtsleiter muss seine Pflichtpartien erfolgreich erfüllt haben und sollte dem Mensurwesen gegenüber positiv eingestellt sein.

Wahl:

Der Fechtamtsleiter wird vom CC-Tag für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt.

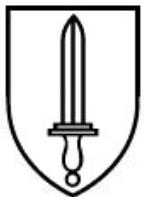
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem Fechtamtsleiter ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Im Rahmen dieses Budgets finanziert er weiterhin die oben genannten Fortbildungsveranstaltungen. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Fechtamtsleiter handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird, inklusive der für die Kommunikation mit Bünden etc. während eines laufenden Jahres anfallenden Zeit, auf zusammengerechnet zwei Wochen jährlich bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an der Präsidiumssitzung und den Conventen in Coburg und der Teilnahme an der Greifensteintagung und Präsidiumssitzung im Herbst sowie das Zusatzwochenende für den weiteren Fechtlehrgang und gegebenenfalls der Teilnahme an der jährlichen Sitzung des AGA e.V. geschätzt.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Sportangelegenheiten

Aufgaben:

Die Hauptaufgabe des Sportamtsleiters ist die Organisation und Durchführung des jährlichen Sportfestes anlässlich des Pfingstkongresses in Coburg. Dies erfordert die rechtszeitige und kontinuierliche Kommunikation mit Sportvereinen und Behörden der Stadt Coburg wegen der Bereitstellung der Sportstätten und der Notwendigkeit der einzuholenden behördlichen Genehmigungen sowie die personelle Unterstützung aus den Vereinen. Diese Planungen müssen so frühzeitig abgeschlossen sein, dass sicher gestellt ist, dass die entsprechenden Ausschreibungen/Ankündigungen mit den Tagungsdrucksachen für den Pfingstkongress verschickt werden können. Entsprechende Tätigkeiten hat der Sportamtsleiter bezüglich des jährlich stattfindenden Sportlehrgangs anlässlich der Greifensteintagung zu entwickeln. Anlässlich beider Veranstaltungen muss er den Verbandsbrüdern die Möglichkeit zum Erwerb der CC-Sport-Nadel geben. Der Sportamtsleiter hat die CC-Sport-Nadeln vorzuhalten und zu verleihen. Ihm obliegt es auch, den Verbandsbrüdern schriftliche Leistungsnachweise zu erstellen oder erstellen zu lassen. Während des laufenden Jahres soll und muss der Sportamtsleiter Aktivitäten gegenüber den Bünden und deren Mitgliedern entwickeln, um deren sportliche Aktivitäten zu fördern. Die Einführung wöchentlicher Sportstunden in den Bünden ist wünschenswert.

Der Amtsleiter hat Berichtspflicht auf den Präsidiumssitzungen und Conventen, für letzteres erstellt er auch eine schriftliche Ausfertigung für die Tagungsdrucksachen.

Voraussetzungen:

Als Sportamtsleiter sollte ein sportlicher und sportinteressierter Verbandsbruder fungieren. Das Amt kann allerdings auch von einem sportaffinen Bund ausgeführt werden, der in diesem Fall eines seiner Mitglieder als Amtsleiter zu bestimmen hat.

Wahl:

Der Sportamtsleiter oder der Bund wird vom CC-Tag für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt.

Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem Sportamtsleiter ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltspotenz zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Im Rahmen dieses Budgets finanziert er weiterhin die oben genannten Veranstaltungen. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Amtsleiter handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird, inklusive der für die Kommunikation mit Sportvereinen, Behörden und Bünden während eines laufenden Jahres anfallenden Zeit, auf zusammengerechnet zwei Wochen jährlich geschätzt bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an der Präsidiumssitzung und den Conventen in Coburg und der Teilnahme an der Präsidiumssitzung und der Ausrichtung des Sportlehrgangs anlässlich der Greifensteintagung im Herbst.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Nachwuchsangelegenheiten

Aufgaben:

Die erste und wichtigste Aufgabe des Amtsleiter für Nachwuchsangelegenheiten ist die Förderung und Unterstützung der Bünde bei der Gewinnung neuer Mitglieder für die jeweilige Aktivitas und die Hilfe bei der Sicherstellung des Übergangs vom Aktivenstatus in den Altherrenverband, um auch den Verband in seiner Substanz zu erhalten und zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, listet die Satzung eine Reihe von grundlegenden Elementen auf, wobei die Zielgruppen „aktiver Bund“ und „Altherrenschafft“ um OCCOCC und VACCVACC erweitert werden. Als Mittel zur Erreichung des Zwecks müssen Beratungen erfolgen und Seminare zur Nachwuchs- und Keilarbeit mit Vorbereitung begleitender Materialien durchgeführt werden. Zur Erweiterung des Klientels an in Betracht kommenden Schülern hat der Nachwuchsamtsleiter nach der Kontaktaufnahme mit Schulen und Schülerverbindungen zusammenarbeiten, auch über Schüler- und Abiturzeitungen. Daneben soll er zu VbrVbr Kontakte aufnehmen und pflegen, die zu dem Personenkreis [Lehrer, Mitglieder der Bundeswehr etc.] gehören, welcher Kontakt zu potenziellen Keilgästen hat. Schnittstellenkontakte hat er zu pflegen. Mit den sich hieraus ergebenden Kontakten zu potenziellen Mitgliedern hat der Nachwuchsamtsleiter in erster Linie die Bünde, aber auch die OCCOCC und VACCVACC mit Veranstaltungen zur Nachwuchswerbung zu unterstützen.

Der Amtsleiter berät und unterstützt bei Neugründungen und Reaktivierungen von Bünden. Er dient auch als Ansprechpartner bezüglich Nachwuchsangelegenheiten bei Fusionen von Bünden.

Eine wesentliche Aufgabe des Amtsleiters des Nachwuchsamtes ist die Vorbereitung und Durchführung von Seminaren für die Bünde mit dem Zwecke der Optimierung der Keilarbeit. Er sucht in erster Linie aktiv den Kontakt zu Bünden mit mitgliedschwacher Aktivitas. Da sich oftmals Bünde in eben geschildeter Position passiv verhalten, muss er Strategien entwickeln, um in eine Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bund zu gelangen.

Es ist also zwingend erforderlich, dass der Amtsleiter des Nachwuchsamtes aktiv auf die Bünde, OCCOCC und VACCVACC zugeht und obige Leistungen anbietet sowie weitere Konzepte entwickelt.

Die Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den VACCVACC sollte mit dem VACC-Beauftragten koordiniert erfolgen; Werbeauftritte für den Verband sollten mit dem Amtsleiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert werden.

Der Amtsleiter hat Berichtspflicht auf den Präsidiumssitzungen und Conventen, für letzteres erstellt er auch eine schriftliche Ausfertigung für die Tagungsdrucksachen.

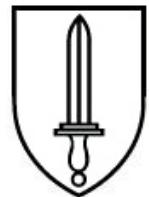
Voraussetzungen:

Der Amtsleiter muss nah am Aktivenbetrieb sein und kommunikationsstark für die Zielgruppen des Nachwuchsamtes nach außen auftreten. Organisatorische Fähigkeiten und innovative Gedankengänge sind erforderlich, ebenso ist Beharrlichkeit unverzichtbar.

Wahl:

Der Nachwuchsamtsleiter wird vom CGC für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Nachwuchsangelegenheiten

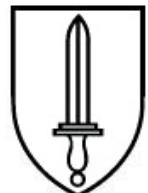
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem Amtsleiter für Nachwuchsangelegenheiten ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Im Rahmen dieses Budgets finanziert er weiterhin die oben genannten Veranstaltungen. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Amtsleiter handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Nach bisherigen Erfahrungen beträgt der Zeitaufwand zusammengerechnet in etwa 3 Wochen pro Jahr. Da es sich bei dem Nachwuchsamt um ein zentrales Amt des Coburger Convents handelt, kann die Verbandsspitze dem Amtsleiter Personen beiordnen mit gegebenenfalls entsprechender Abänderung der Obergrenze des Haushaltsansatzes.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Bildung/CC-Akademie

Aufgaben:

Dem Amtsleiter obliegt die Förderung der Bildung der Mitglieder der Bünde des Coburger Convents. Diese Tätigkeit übt er überwiegend durch die Bildungsinstitution des AHCC e. V., die CC-Akademie e.V., aus. Der Amtsleiter für Bildung wird nach seiner Wahl anschließend regelmäßig durch die Mitgliederversammlung der CC-Akademie e.V. zu deren geschäftsführendem Vorsitzenden bestimmt.

In dieser Doppelfunktion liegt seine Hauptaufgabe darin, Seminare zur Bildung und Fortbildung zu organisieren und durchzuführen. In Bezug auf diejenigen Seminare, die bei einem OCC veranstaltet werden, übernimmt der Amtsleiter lediglich die Anbahnung der Seminare, wohingegen die Abstimmung, Organisation und Durchführung vor Ort in Absprache zwischen dem veranstaltenden Bund und dem Referenten erfolgt. Der Amtsleiter bespricht insoweit die Themen dieser Seminare, organisiert den Aufbau von Seminarreihen und hat hierbei das Seminarangebot weiterzuentwickeln, um hierdurch das Interesse der VbrVbr an den Angeboten der CC-Akademie wach zu halten und zu fördern. Wesentlich hierbei ist der Kontakt zu bereits bewährten und neuen Seminarleitern. Ein Großteil dieser Seminare werden im Rahmen der Greifensteintagung durchgeführt. An den Seminaren in Bad Blankenburg nehmen VbrVbr und Mitglieder der Deutschen Sängerschaft teil. Die übrigen Seminare werden vor Ort an den jeweiligen Hochschulorten, gegebenenfalls auch über die OCCOCC, durchgeführt. Die Seminare stehen auch für Interessierte außerhalb des Verbandes offen.

Der Amtsleiter für Bildung sollte sich mit den Amtskollegen anderer Verbände austauschen. Dem geschäftsführenden Vorsitzenden der CC-Akademie obliegt es, den Wissenschaftspris und den Studienpreis auszuschreiben, um diese anschließend den von dem entsprechenden Gremium ausgewählten VbrVbr in der Regel im Rahmen der akademischen Feierstunde des Coburger Convents zu verleihen. Die Akademische Feierstunde wird von der Präsidierenden ausgerichtet. Im Vorfeld der Veranstaltung muss rechtzeitig vor Pfingsten eine Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung, in der die Feierstunde stattfindet, erfolgen. Zudem hat der Amtsleiter den Vorsitz in dem Gremium, bei dem die von den Coburger Schulleitern ausgewählten vier Stipendiatinnen und Stipendiaten der Coburger Gymnasien vorgestellt werden. Die ausgewählten Schüler sind für die entsprechende Ehrung beim Empfang des Coburger Bürgermeisters vorgesehen. Die Laudatio der Ausgewählten erfolgt durch den Amtsleiter für Bildung.

Der Amtsleiter hat Berichtspflicht auf den Präsidiumssitzungen und Conventen, für letzteres erstellt er auch eine schriftliche Ausfertigung für die Tagungsdrucksachen.

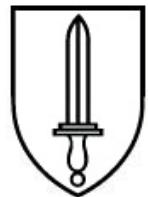
Voraussetzungen:

Der Amtsleiter für Bildung muss in der Lage sein, den akademischen Diskurs überblicksartig zu verfolgen, um auf die Bedürfnisse reagieren zu können. Er muss einen akademischen Abschluss vorweisen können. Rhetorische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke sind erforderlich.

Wahl:

Der Amtsleiter für Bildung wird vom CGC für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Bildung/CC-Akademie

Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht ihm ein jeweils vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Im Rahmen dieses Budgets finanziert er weiterhin die oben genannten Veranstaltungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Seminare im OCC von den Bünden selbst bezahlt werden und die CC-Akademie e.V. diese bei freien Mitteln gegebenenfalls finanziell unterstützt. Die Budgetplanung wird mit dem Schatzmeister der CC-Akademie e.V. durchgeführt und orientiert sich an den Vorjahren. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Amtsleiter handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung. Die Verwaltung der Haushaltsmittel der CC-Akademie e.V. obliegt nicht dem Amtsleiter des Amts für Bildung/CC-Akademie, sondern dem Schatzmeister der CC-Akademie e.V.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird auf zusammengerechnet zwei bis drei Wochen jährlich geschätzt bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an den Conventen in Coburg und der Teilnahme an der Greifensteintagung im Herbst inklusive Präsidiumssitzung und der Betreuung der CC-Akademie-Seminare.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben:

Der Amtsleiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Außendarstellung und die interne Kommunikation des Verbandes. Dies umfasst den Kontakt zur Presse, insbesondere durch Pressekonferenzen und Pressemitteilungen, den Kontakt zu den Redaktionen der Zeitschriften der Bünde des Coburger Convents, die Unterstützung der Verbandsbrüder bei örtlicher Pressearbeit, das Erstellen einer Presseschau mit Verbandsbezug und das Verfassen von Mitteilungen aus dem Verband.

Weiterhin ist er verantwortlich für die Verwaltung der sozialen Medien und die Inhalte für die App des Coburger Convents.

An sich nicht in den Satzungen des Coburger Convents vorgesehen ist die Integration des Amts des Schriftleiters in das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Verbindung dieser Ämter kommt jedoch vor und verknüpft auf sinnvolle Art und Weise die verbandsinterne Kommunikation und mit dem Kontakt mit der Öffentlichkeit. Als Schriftleiter ist er für den Inhalt und die Herausgabe der CC-Blätter verantwortlich. Er erstellt und verschickt auch die CC-Newsletter.

Der Amtsleiter hat Berichtspflicht auf den Präsidiumssitzungen und Conventen, für letzteres erstellt er auch eine schriftliche Ausfertigung für die Tagungsdrucksachen.

Voraussetzungen:

Der Amtsleiter für Presse- und Öffentlichkeit sollte bestens nach außen vernetzt sein und Fähigkeiten im Umgang mit sozialen Medien mitbringen. Er muss in der Lage sein, Texte zu verfassen, die in die breite Öffentlichkeit getragen werden können. Sehr gute rhetorische und stilistische Fähigkeiten sind unabdingbar. Erfahrungen mit Medien und journalistisches Fingerspitzengefühl sind hilfreich. Dafür sind herausragende kommunikative Fähigkeiten unerlässlich.

Wahl:

Der Amtsleiter für Presse und Öffentlichkeit wird vom CGC für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt. Der Schriftleiter wird vom Präsidium bestimmt. Eine Wahl für dieses Amt findet nicht statt.

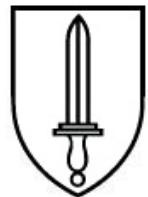
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht ihm ein jeweils vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Im Rahmen dieser Budgets werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Aus diesem Budget finanziert er weiterhin die oben genannten Aufgaben. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Amtsleiter handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung. Eventuelle Verlegerrechte werden jeweils durch Einzelvertrag geregelt.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand umfasst die drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, den gesamten Pfingstkongress in Coburg inklusive Vor- und Nachbereitung, soweit es Presseveröffentlichungen gibt, und die Teilnahme an der Greifensteintagung inklusive Präsidiumssitzung im Herbst. Er wird regelmäßig zu den Vorstandssitzungen hinzugezogen. Situationsbedingt kann es zu einem nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand kommen.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Rechtsangelegenheiten

Aufgaben:

Das Amt für Rechtsangelegenheiten wird von zwei Verbandsbrüdern geführt, dem Amtsleiter für Rechtsangelegenheiten und seinem Stellvertreter. Die jeweiligen Amtsinhaber teilen in der Regel die nachstehenden Tätigkeiten im Rahmen einer internen Geschäftsverteilung oder im Rahmen konkreter Absprache untereinander auf.

Die Aufgabe ist zuvorderst die Überwachung der Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Verbandes.

Soweit es die verschiedenen Convente in Coburg betrifft, überprüft das Rechtsamt die eingegangenen Anträge auf ihre Zulässigkeit in rechtlich formeller und materieller Hinsicht. Auf den Conventen selbst überwacht das Rechtsamt den Ablauf der Convente sowie insbesondere die Abstimmungen über die gestellten Anträge. Es hat darauf zu achten, dass getroffene Beschlüsse umgesetzt werden. Das Rechtsamt berät den Vorstand, das Präsidium, sonstige Gremien des Verbandes sowie die Bünde und die VAC-CVACC auf Anfrage. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fragen der Auslegung der Satzung des Coburger Convents und Fragen aus dem Vereinsrecht. Es steht auch für die Beantwortung von Fragen anderer Ämter und Institutionen zu Fragen des Satzungswerks zur Verfügung. Es entwirft selbst, soweit erforderlich, gegebenenfalls auf Beschluss des zuständigen Gremiums, satzungändernde Teile und überprüft satzungändernde Anträge. Soweit verlangt und notwendig, erarbeitet das Amt Rechtsgutachten. Es führt im Falle von Rechtsstreitigkeiten diese für den Verband selbst oder die Korrespondenz mit beauftragten Bevollmächtigten.

In das Aufgabengebiet des Rechtsamts gehört zudem die Beratung und gegebenenfalls Vorbereitung bei Fusionen von Altherrenschaften, auch mit verbandsfremden Bünden. Es überwacht die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Neuaufnahme eines Bundes in den Coburger Convent.

Die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Ehrenordnung und der Pflichtenordnung und die Geschäftsführung bei Ehrenstreitigkeiten obliegt ihm. Das Rechtsamt führt den Vorsitz in der ständigen Kommission, welche dem AHCC-Tag eine VACC vorschlägt, welche willens und bereit ist, den AHCC-Vorort zu übernehmen. Weiter spricht der Amtsleiter des Rechtsamts als Vorsitzender der ständigen Kommission die in Frage kommenden Bünde wegen der Übernahme des Präsidiums des Coburger Convents an und überprüft die satzungsgemäße Reihenfolge. Darüber hinaus führt das Rechtsamt den Vorsitz in den Ordnungsausschüssen, welche während des Pfingstkongresses und der Greifensteintagung tagen. Bei ausgesprochene Einhängungen ist das Rechtsamt die Widerspruchsstelle. Bei Bedarf entwirft und/oder überarbeitet das Rechtsamt Schriftverkehr innerhalb und außerhalb des Verbandes.

Weiter entscheidet das Amt über besondere Einzelfragen, wie es sich aus dem Satzungswerk ergibt. Möchte z.B. ein Verbandsbruder ein Band einer Verbindung eines anderen Verbandes aufnehmen, so entscheidet über diese Frage das Rechtsamt, soweit diese nicht einem Convent überantwortet ist. Ebenso entscheidet das Rechtsamt darüber, ob im Einzelfall Befreiungen von der Pflichtenordnung erteilt werden.

Der Amtsleiter hat Berichtspflicht auf den Präsidiumssitzungen und Conventen, für letzteres erstellt er auch eine schriftliche Ausfertigung für die Tagungsdrucksachen.

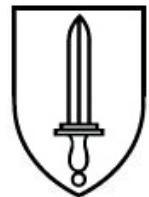
Voraussetzungen:

Der Amtsleiter und sein Stellvertreter müssen laut Satzung Volljuristen und AHAH sein.

Wahl:

Der Amtsleiter für Rechtsangelegenheiten und sein Stellvertreter werden vom CGC für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt.

Aufgabenbeschreibung



Amt für Rechtsangelegenheiten

Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem Amtsleiter ein jeweils vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm und seinem Stellvertreter Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Im Rahmen dieses Budgets finanziert er weiterhin die oben genannten Veranstaltungen. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Amtsleiter und sein Stellvertreter handeln auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Eine unentgeltliche rechtliche Vertretung der Bünde und des Verbandes erfolgt nicht.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird auf zusammengerechnet zwei bis drei Wochen jährlich geschätzt bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an den Conventen in Coburg und der Teilnahme an der Greifensteintagung im Herbst inklusive Präsidiumssitzung und der Betreuung der CC-Akademie-Seminare. Situationsbedingt kann es zu einem nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand kommen.

Aufgabenbeschreibung



Kongressbeauftragter

Aufgaben:

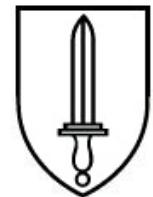
Die vornehmliche Aufgabe des Kongressbeauftragten besteht in der Vorbereitung und der organisatorischen Durchführung des Pfingstkongresses und der Greifensteintagung sowie weiterer ihm vom CC/AHCC zugewiesener Veranstaltungen oder Tagungen. Hierzu kann er mit Zustimmung des Präsidiums einen oder mehrere Stellvertreter bestellen.

Besonders die Vorbereitung des Pfingstkongresses beinhaltet eine Vielzahl von Aufgaben. Hierzu zählen unter anderem Vertragsabschlüsse beispielsweise mit den Schulen, mit Hotels für Zimmerkontingente und Unterbringung von Gästen, dem Kongresshaus, der Ball-Kapelle, zur Beschaffung der Fackeln sowie die Arbeitsverträge mit den Aushilfen zur Fackelausgabe, Bewirtungsverträge u.a. für die Stände auf dem Marktplatz, Verhandlungen und Verträge mit den Brauereien sowie Ausschank und Aushilfen für den Festkommers [hierzu auch Preis- und Volumenkalkulation], die Anstellung und Anweisung der Dekorateurin, zur Lautsprecher-Bereitstellung, mit der Gärtnerei u.a. zur Kranzbestellung, dem Zeltverleih/-aufbau, den Kapellen für Totengedenken, Gottesdienst, Kommers, Fackelzug sowie Feierstunde und anderen. Für den Festball muss zudem die Kartenbestellung, deren Ausgabe sowie die Platzvergabe organisiert werden. Ähnliche Aufgaben fallen auch im Rahmen weiterer Tagungen an.

Zu den Verträgen gesellt sich deren Umsetzung respektive die Überwachung der korrekten Ausführung und die Organisation weiterer Abläufe. Insbesondere betrifft dies auch die Absprachen und Anträge mit den öffentlichen Stellen der Stadt und Polizei Coburg. Gemäß der aktuellen Festfolge beginnt dies mit dem Einzug der Chargierten am Freitag und der Aufstellung vor dem Rathaus. Es folgt die Umsetzung der Planung der Sitzordnung [samt Erstellen einer Gästeliste] zum Stadtempfang nebst eigenem Redebetrag. Für Samstag bildet die Vorbereitung und Durchführung der Convente sowie der Umbau für den Festball und seine Durchführung im Kongresshaus den Schwerpunkt. Für das Tagungsbüro organisiert er zudem die Anschaffung von Wappenkrügen, Farbtafeln, CC-Nadeln, etc. und deren Verkauf. Der Pfingstmontag ist vollständig vom Wirken des Kongressbeauftragten geprägt: Aufstellung zum Totengedenken die Durchführung, der Zug zum Ehrenmal des CC und der dortige Ablauf des Gottesdienstes stehen unter seiner Organisation. Nach der akademischen Feierstunde bedarf der Zeltaufbau respektive die Abnahme durch das Ordnungsamt [u.a. Prüfung der Anschlüsse und Notbeleuchtung] und der korrekten Aufstellung der Biermöbel im Zelt seiner Aufmerksamkeit. Hinzu kommen die Kontrolle der Wappenhängung, der Blumen und Dekoration sowie die Planung und Anwendung der Sitzordnung. Des Weiteren sorgt er für die Einweisung der Kapelle und der Chargierten, deren Aufstellung, Ein- und Auszug er zudem anleitet. Die Einweisung zur Fackelausgabe sowie der Kapellen für den Marsch durch die Stadt fallen ebenso in seine Zuständigkeit. Nachdem die Feierstunde auf dem Marktplatz beendet worden ist, überwacht er den Abzug sowie die Reinigung des Platzes und den Aufbau für den Marktfrühschoppen. Im Nachgang erfolgt am Mittwoch die Abrechnung mit dem Kongresshaus. Besonders die Abrechnungen des Pfingstkongresses und der Greifensteintagung in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister und der Kanzlei prägen die direkte Nachbereitung. Je nach Erfordernis der Situation können die Aufgaben des Beauftragten auch weitere Punkte umfassen. [In der Vergangenheit waren dies unter anderem die Unterbringung hochrangiger Politiker, die Beauftragung Dritter bezüglich der Berichterstattung über den CC, der Ankauf von Arrangements für die Stadtkapelle, Verträge mit dem Bildarchiv u.a.] Auch die Bestandsverwaltung zählt zu seinen Aufgaben; so sind für den Kongress beispielsweise Ersatzfahnen vorzuhalten.

Der Kongressbeauftragte pflegt intensiven Kontakt zu beinahe allen Ämtern und Beauftragten des CC. Im Rahmen des Pfingstkongresses betrifft dies im speziellen das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Rechenschaft über seine Tätigkeit legt er gegenüber dem AHCC/CC ab und fertigt einen Bericht für die Tagungsdrucksachen an.

Über die Dauer des gesamten Kongresses bedient sich der Beauftragte zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des planmäßigen Ablaufs des Ordnungsdienstes, welchem er zugleich vorsteht. Er oder sein Vertreter kann an den Sitzungen des Ordnungsausschusses teilnehmen und muss dort auf Verlangen zu



Kongressbeauftragter

dem den Gegenstand der Verhandlungen bildenden Sachverhalt gehört werden. Die Ordnungsmaßnahmen erstrecken sich auch auf nicht offensichtliche Tätigkeiten wie Kontrollgänge in den Schulen. Diese Tätigkeiten müssen in angepasstem Umfang auch für alle weiteren Tagungen des Verbandes, insbesondere die Greifensteintagung, ausgeführt werden.

Voraussetzungen:

Grundsätzlich bestehen keine Zugangsvoraussetzungen zum Amt des Kongressbeauftragten. Zeitliche Kapazitäten, Fähigkeit zur Vernetzung und Organisationstalent sind für den Beauftragten jedoch unabdingbar; wünschenswert sind Erfahrungen mit größeren Veranstaltungsplanungen. Der Beauftragte steht im Rahmen seiner Amtsführung zwangsläufig in der Öffentlichkeit; ein „dickes Fell“ ist hier hilfreich. Die Anwesenheit während des Pfingstkongresses ist zwingend erforderlich.

Wahl:

Der Kongressbeauftragte wird durch das Präsidium des CC/AHCC berufen; eine Wahl erfolgt nicht. (Stück 47 [1] der Verfassung des CC sowie Stück 25 [1] der Satzung des AHCC e.V.).

Budget-Verwendung:

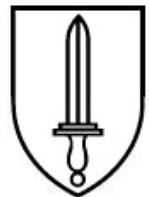
Dem Kongressbeauftragten steht entsprechend dem jeweils vom AHCC-Tag genehmigten Haushaltsposten ein Budget zu, über welches er im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verfügen kann. Aus diesem Budget werden Reisekosten und Spesen erstattet bzw. gezahlt. Er handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung eines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der organisatorische Aufwand und die Durchführung von Verbandstagungen und des Pfingstkongresses im Speziellen sind hoch. Der Zeitaufwand wird im Vorfeld des Kongresses auf 48, während des Kongresses auf 56 Stunden und für die Greifensteintagung auf 24 Stunden geschätzt. Diese Angaben beziehen sich auf Erfahrungswerte eines langjährig Tätigen; eine Einarbeitung bei Ablösung ist unumgänglich. Zur Unterstützung und zur Entlastung kann der Beauftragten auf die Strukturen des Verbandes zurückgreifen. Unter anderen die CC-Kanzlei steht ihm hier zur Verfügung.

Hinzukommen diverse notwendige Fahrten im Laufe des Jahres nach Coburg und Bad-Blankenburg zur Führung von Gesprächen und Verhandlungen. Die Fahrten erfolgen unregelmäßig und anlassbezogen.

Aufgabenbeschreibung



VACC-Beauftragter

Aufgaben:

Die VACCVACC stellen neben den Bünden und den Altherrenvereinigungen eine der drei Säulen des Verbandes dar.

In seiner Zuständig ist er Ansprechpartner für die VACCVACC und deren Mitglieder. Dies betrifft unter anderem Fragen zum Satzungsrecht sowie Neugründungen und Auflösungen oder die Unterstützung bei Beantragung von Mitteln des Verbandes. Im Rahmen seiner Tätigkeit hält der Amtsinhaber Kontakt zu den Schriftleitern und Vorsitzenden der verschiedenen VACCVACC. Darüber hinaus vertritt er sie ständig gegenüber dem Präsidium/Vorstand und erstattet weiterhin Bericht auf dem CGC über seine Amtsgeschäfte.

Zur erfolgreichen Ausübung seines Amtes steht er außerdem mit den anderen Beauftragten und Ämtern in engem Austausch, so dient der Kontakt zum Amt für Nachwuchsangelegenheiten der koordinierten Nutzung von VACC-Veranstaltungen zum Zwecke der Werbung neuer Mitglieder, also der Stärkung der Aktivitäten, und der Vorbereitung der Aktiven auf ihre spätere Zugehörigkeit zu einer VACC. In diesem Sinne ist auch die öffentliche Werbung mit der und für die VACCVACC eine Kernaufgabe des Beauftragten. Zu diesem Zweck steht er in Austausch mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. dem Schriftleiter des CC-Magazin, fertigt selbst Berichte an oder vermittelt notwendige Kontakte. Auch bei Fragen betreffend die Internetpräsenz oder Werbung mittels Socialmedia für eine VACC dient er dieser als Ansprechpartner und gibt Erfahrungen weiter oder stellt den Kontakt zu einer entsprechenden Kompetenz her.

Weiterhin forciert er den Austausch zwischen verschiedenen VACCVACC, wobei ihm besonders die VACC-Foren als Plattform dienen, deren Organisation und Durchführung in seine Zuständigkeit fallen. Der VACC-Beauftragte steht zudem mit der CC-Kanzlei in Verbindung und sucht die Unterstützung des IT-Beauftragten, um gezielt neue Verbandsbrüder für Mitgliedschaften und Engagements in einer VACC anwerben zu können.

Voraussetzungen:

Der VACC-Beauftragte soll und muss umfangreiche Kenntnisse vom Aufbau des Verbands und der Arbeit im Verband haben. Er sollte im Verband gut vernetzt sein.

Wahl:

Die Beauftragung erfolgt durch das Präsidium des CC.

Budget-Verwendung:

Dem VACC-Beauftragten steht entsprechend dem jeweils vom AHCC-Tag genehmigten Haushaltsposten ein Budget zu, über welches er im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verfügen kann. Aus diesem Budget werden Reisekosten und Spesen erstattet bzw. gezahlt. Er handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung der eben genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung eines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der VACC-Beauftragte nimmt an allen Vorstands- und Präsidiumssitzungen teil, welche stattfinden in Bad Blankenburg und dem Ort der jeweils Präsidierenden und anlässlich des Pfingst-Kongresses in Coburg [drei Wochenenden]. Zusätzlich benötigt er für Planung und Durchführung der VACC-Foren Zeit. Eigeninitiativ und auf Einladung von VACCVACC besucht er deren Veranstaltungen. Bei Ausnutzung aller Ressourcen kann der Zeitaufwand durchaus auch mehrere Wochen betragen.

Aufgabenbeschreibung



Beauftragter für Studentengeschichte

Aufgaben:

Der Beauftragte für Studentengeschichte verwaltet und leitet das Verbandsarchiv des Coburger Convents. Dieses Archiv befindet sich zentral im Institut für Hochschulkunde in Würzburg. Es obliegt ihm deshalb, mit den Verantwortlichen des Instituts für Hochschulkunde in Kontakt zu stehen und diesen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Verwaltung des Archivs des Coburger Convents erfolgt nach Maßgabe der zwischen dem AHCC e.V. und der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger Convents e.V. geschlossenen Vereinbarung.

In das Archiv des Coburger Convents werden sowohl die Archivalien des Verbandes als auch seiner Mitgliedskorporationen sowie vertagter Korporationen aufgenommen. Der Beauftragte für Studentengeschichte trägt dafür Sorge, dass die eingehenden Archivalien verzeichnet und sicher verwahrt werden. Für die bereits bestehenden Bestände, die noch nicht verzeichnet sind, treibt er diese Arbeit voran. Die VACC Würzburg unterstützt den Beauftragten für Studentengeschichte dabei ehrenamtlich, die Altbestände zu katalogisieren. Deshalb ist der Amtsträger gehalten, mit der VACC Würzburg regen Austausch zu pflegen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger Convents hat der Amtsträger einen Bericht über seine Tätigkeit sowie die Anfragen und dergleichen an und aus dem Archiv des Coburger Convents zu erstatten. Er gibt über seine Tätigkeit einen Bericht gegenüber dem Coburger Convent ab.

Voraussetzungen:

Erforderlich für die Amtsführung sind zwingend ein ausgeprägtes Interesse an studentengeschichtlichen Themen und Archivalien sowie Objekten aus diesem Gebiet. Wünschenswert wären darüber hinaus Kenntnisse aus dem Bereich der Archivierung, Katalogisierung oder Konservierung. Ebenso sollte der Beauftragte für Studentengeschichte sicher mit anfragenden Personen innerhalb und außerhalb des Verbandes kommunizieren können.

Er darf nicht zugleich eine Funktion in der Deutschen Gesellschaft für Hochschulkunde oder am Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg innehaben.

Wahl:

Der Beauftragte für Studentengeschichte wird vom Präsidium berufen.

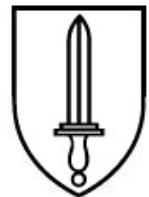
Budget-Verwendung:

Auf Anforderung werden dem Beauftragten für Studentengeschichte Auslagen und Reisekosten entsprechend der gültigen Regelungen erstattet. Der Beauftragte für Studentengeschichte handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand dürfte überschaubar sein, ist aber ggf. höher, wenn Archivalien oder Nachlässe angeboten werden. Je nach Auftrag und Tätigkeit kann der Aufwand auch deutlich höher liegen.

Aufgabenbeschreibung



IT-Beauftragter

Aufgaben:

Der IT-Beauftragte ist ein Berater für den Verband in EDV-technischen Belangen und überwacht die vorhandene Infrastruktur. Er prüft regelmäßig, ob Modernisierungen und Harmonisierungen der Systeme angebracht sind. Gegenüber der Kanzlei und der Verbandsführung empfiehlt der IT-Beauftragte notwendige Dienstleister und überwacht deren Service.

Er betreut die Homepage des CC und erstellt, pflegt und überwacht die E-Mail-Verteilung (Mailverteiler). Ihm obliegt auch die Verwaltung der IT-Infrastruktur und Kommunikationstechnik der Kanzlei des CC. Auch berät er das Präsidium des CC zu sämtlichen Fragen der Kommunikationstechnik. Dies bedingt, dass er an den Präsidiumssitzungen teilnimmt. In enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten stellt er Konformität mit den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen her. Er erstattet dem Präsidium regelmäßig Bericht. Sofern Instandhaltungsmaßnahmen oder Neuanschaffungen erforderlich sind, berichtet er hierüber dem Vorstand zur weiteren Entscheidung. Ggf. holt er zuvor nötige Angebote ein und prüft diese.

Voraussetzungen:

Erforderlich für die Amtsführung sind zwingend umfangreiche Kenntnisse über die technischen Voraussetzungen der IT-Infrastruktur und deren praktische Anwendungen. Wünschenswert wäre ein Hochschulabschluss in Informatik oder einem verwandten Studiengang.

Beauftragung:

Die Beauftragung des IT-Beauftragten erfolgt durch das Präsidium bzw. den Vorstand des CC.

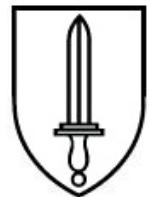
Budget-Verwendung:

Zur Ausführung seines Amtes steht dem IT-Beauftragten ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der IT-Beauftragte handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von ebengenannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird auf zusammengerechnet zwei Wochen jährlich geschätzt bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an der Präsidiumssitzung und den Conventen in Coburg und der Teilnahme an der Präsidiumssitzung anlässlich der Greifensteintagung im Herbst.

Aufgabenbeschreibung



Datenschutzbeauftragter

Aufgaben:

Dem Datenschutzbeauftragten obliegt in erster Linie die Überwachung des gesetzeskonformen Umgangs mit sämtlichen im Verband und der Kanzlei erfassten und zu erfassenden personenbezogenen Daten. Er steht dem Verband in sämtlichen datenschutzrechtlichen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung und weist die diejenigen, die mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, für die Umsetzung der Datenschutzvorgaben ein. Durch stichprobenartige Überprüfungen des Umgangs mit Daten stellt er die Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen sicher. Datenschutzrechtliche Anfragen an den Verband werden von dem Datenschutzbeauftragten bearbeitet und beantwortet.

Auf Anfrage berät er auch die Bünde des Coburger Convents.

Er erstattet dem Präsidium des CC regelmäßig Bericht.

Voraussetzungen:

Erforderlich ist eine Datenschutzschulung. Notwendig sind auch datenschutzbezogene Erfahrungen im Umgang mit neuen Medien (z.B. Facebook, Instagram).

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden Name und Anschrift des Beauftragten veröffentlicht.

Beauftragung:

Die Beauftragung des Datenschutzbeauftragten erfolgt durch das Präsidium bzw. den Vorstand des CC.

Budget-Verwendung:

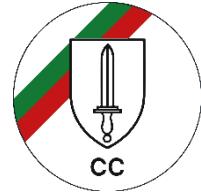
Zur Ausführung seines Amtes steht dem Datenschutzbeauftragten ein vom AHCC-Tag genehmigter Haushaltsposten zu, über den er im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann. Aus diesem Budget werden ihm Reisekosten und Spesen im Umfang der jeweils gültigen Sätze erstattet. Sofern ausnahmsweise die Mittel zur Deckung der Finanzierung nicht ausreichen sollten, ist für die Überschreitung eine Genehmigung einzuholen. Der Datenschutzbeauftragte handelt auch dann ehrenamtlich, also ohne einen Vergütungsanspruch, der über die Erstattung von eben-genannten Kosten und Auslagen hinausgeht, wenn er seine berufliche Qualifikation zur Ausübung seines Amtes einsetzt oder einsetzen muss; Ausnahmen hiervon bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Zeitaufwand:

Der Zeitaufwand wird auf zusammengerechnet etwa zwei Wochen jährlich geschätzt bei drei Wochenenden für die Präsidiumssitzung im Frühjahr, die Teilnahme an der Präsidiumssitzung und den Conventen in Coburg und der Teilnahme an der Präsidiumssitzung anlässlich der Greifensteintagung im Herbst.

Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften
Der CC-Rat



Auswertung zur erweiterten Mitgliederbestandserhebung im Wintersemester 2024/2025

Hintergrund

Die erweiterte Mitgliederbestandserhebung wurde erstmals durch den CC-Tag 2013 beschlossen. Der zunächst zweijährige Rhythmus wurde nach dem Wintersemester 2019/2020 in eine jährliche Durchführung geändert.

Methoden

Im vierten Quartal 2024 wurde den aktiven Bünden ein strukturierter Erhebungsbogen übersandt. Darin wurde unter anderem die Anzahl der Mitglieder nach Aktivenstatus, das Alter, die Hochschulzugehörigkeit, der angestrebte Studienabschluss sowie Angaben zu bisherigen Studienortwechseln in aggregierter Form erhoben. Die Fragestellung der Erhebung aus dem Vorjahr wurde beibehalten. Die erfolgte Umstrukturierung gegenüber der erweiterten Mitgliederbestandserhebung des Wintersemesters 2019/2020 beinhaltete nachfolgende Änderungen: Keine Unterscheidung zwischen Alt- und Neufüxen, statt dessen Einführung einer Kategorie für sonstige Mitglieder (Spefüxe, Conkneipanten, ...). Ergänzt wurde zudem die Fragestellung nach Abgängen aus der Aktivitas und deren Art.

Die Erhebung teilt sich erstens in Zahlen zum Stichtag (hier: der 30.09.2024), was den direkten Vergleich zum Vorjahr vereinfacht und den Aktiven das Ausfüllen erleichtern soll, und zweitens in Zahlen im Berichtszeitraum (hier: Beginn des Wintersemesters 2023/2024 bis Ende des Sommersemesters 2024: 01.10.2023-30.09.2024).

Ziel und leitende Fragestellung der Erhebung ist das Herausstellen allgemeiner Entwicklungen im Verband. Die Berechnungen folgen Verfahren der beschreibenden Statistik.

Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften



www.coburger-convent.de

F 49



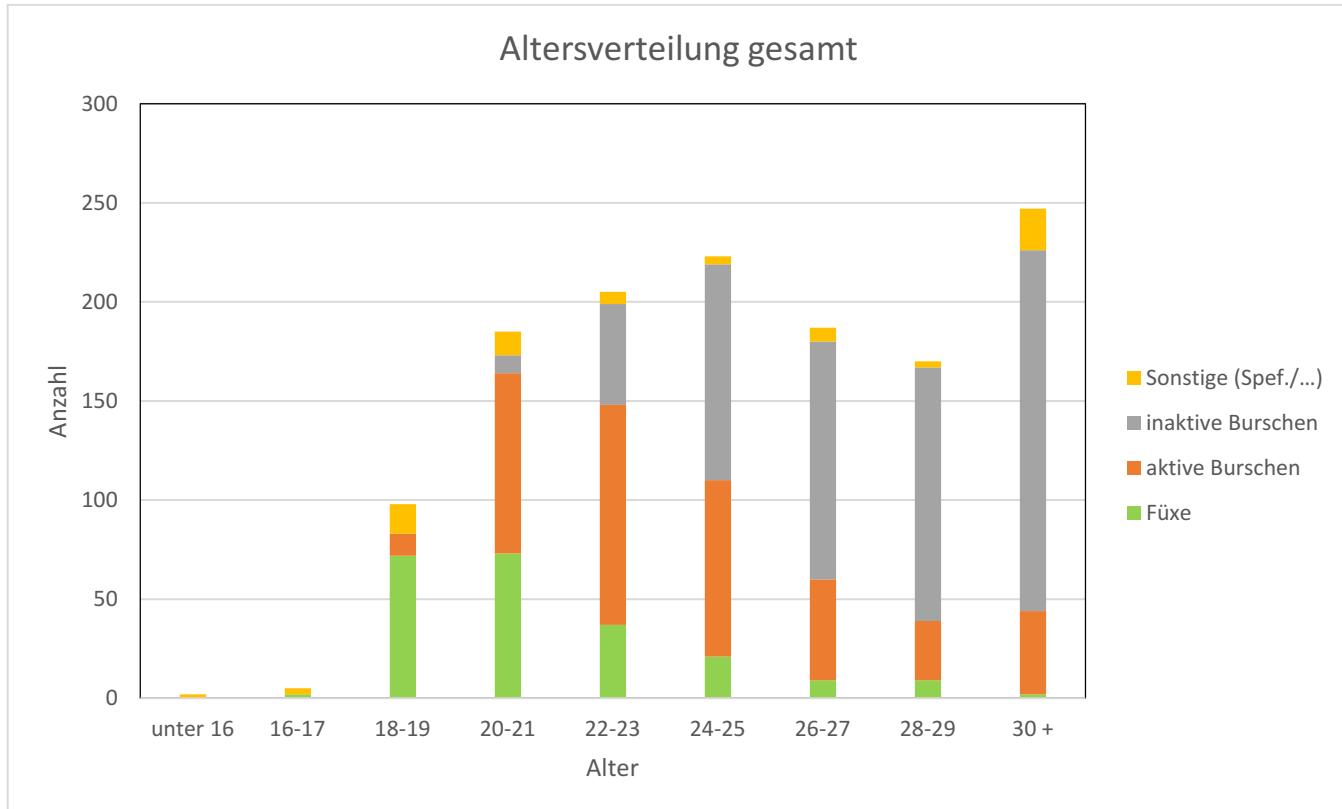
kanzlei@coburger-convent.de

Ergebnisse

Bis zum 14.03.2025 gab es Rückläufe von 84 Erhebungsbögen; dies entspricht 92% der Mitgliedsbünde mit Aktivitas im Jahr 2024. Die Rückmelde-Quote im Rahmen der letzten Erhebungen ist konstant hoch und daher repräsentativ.

Die Antworten bezogen sich auf 1322 Mitglieder, darunter 225 Füxe (17%), 425 aktive Burschen (32,1%), 599 inaktive Burschen (45,3%) und 73 sonstige Mitglieder der Aktivitaten (5,5%).

Der Großteil der zum Stichtag aktiven Füxe war zwischen 18 und 29 Jahre alt (Median 21,7). Aktive Burschen waren im Mittel 24,6, inaktive Burschen 27,8 Jahre alt.



Staatsexamen (11,1%) als Studienabschluss erlangt. Auf Promotionen entfallen 1,9% und auf sonstige Abschlüsse 4,8%; Diplom (1,5%) und Magister (0%) sind vernachlässigbar. Der Anteil an Bachelor-Abschlüssen sank im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht, blieb aber insgesamt auf dem Niveau der vorherigen Erhebungen und der mit Abstand häufigste erreichte Abschluss (Anteil in 2023: 56,6%, 2022: 58,8%, 2021: 57,1% und 2020: 55,6%). Ebenso nahm der Anteil an Master-Abschlüssen leicht ab, fügt sich jedoch ebenfalls in das Wertespektrum der Vorjahre ein (in 2023: 27,5%, 2022: 24,9% in 2021: 26,9% und in 2020: 28,4%).

Im Berichtszeitraum haben vergleichbar mit der letzten Erhebung (5,8%) 6,4% der Aktiven ein bereits begonnenes Studium abgebrochen, wobei hiervon 4,5% einen Studiengangwechsel vollzogen. Die Anzahl der Aktiven, die im Berichtszeitraum ein Auslandssemester absolvierten, stieg im Vergleich zur letzten Erhebung (2,5%) auf 6,8% an.

Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften



www.coburger-convent.de

F 50



kanzlei@coburger-convent.de

Die Abgänge aus den Aktivitates belaufen sich auf 13,5%, wobei auf Austritte (5,8%) und Philistrierung (6,4%) die meisten entfielen. Abgänge wegen Strafen (1,0%) oder Studienabbruchs (0,1%) wurden deutlich seltener angegeben.

Diskussion und Vergleich zu den vorherigen Auswertungen

Die Zahl der Füxe lag zum Stichtag bei 225 Verbandsbrüdern und somit prozentual bei 17,0% der erfassten Aktiven, was eine Steigerung gegenüber 2023 bedeutet. Der allgemeine Trend der letzten Jahre (in 2023: 16,2%, 2022: 18,2%, in 2021: 17,1% und in 2020: 16,4%) setzt sich durch den leichten Anstieg fort, verfehlt jedoch den vorigen Spitzenwert aus 2018, als der Anteil noch bei 20,0% lag. Die Statusgruppe der aktiven Burschen ist mit 425 Aktiven und 32,1% leicht rückwärtig (Vorjahr: 33,7%). Auch in den vorherigen Erhebungen machten sie personell etwa ein Drittel der Aktivitates aus (in 2022: 30,6%, in 2021: 30,3%). War der Anteil der Inaktiven bei den letzten Erhebungen zugunsten der aktiven Burschen und Füxe kontinuierlich zurückgegangen, so gewinnt diese Statusgruppe wie bereits 2023 weiter leicht: 599 Inaktive und somit anteilig 45,3% (in 2023: 44,5%, 2022: 43,5%, in 2021: 46,9%, in 2020: 48,5% und in 2019: 51,0%). Auf sonstige Mitglieder der Aktivitas entfielen vergleichbar mit den Vorjahren 5,5% (in 2023: 5,6%).

Der vormalige festgestellte Trend alternder Aktivitates scheint sich wie in der letzten Auswertung angedeutet nicht fortsetzen. Die Zahlen zeigen bei den Füxen erneut eine leichte Verjüngung gegenüber dem Vorjahr. Die bereits im letzten Jahr etwas jüngeren Füxe senken wiederum in diesem Jahr den Altersschnitt der aktiven Burschen. Im Gegensatz zu der Verjüngung der Fuxia und aBaB liegt der Altersdurchschnitt der Inaktiven (Median: 27,8) vergleichsweise hoch. Dies liegt unter anderem an 182 erfassten Inaktiven (von 599), die in der Altersgruppe „30 und älter“ erfasst sind.

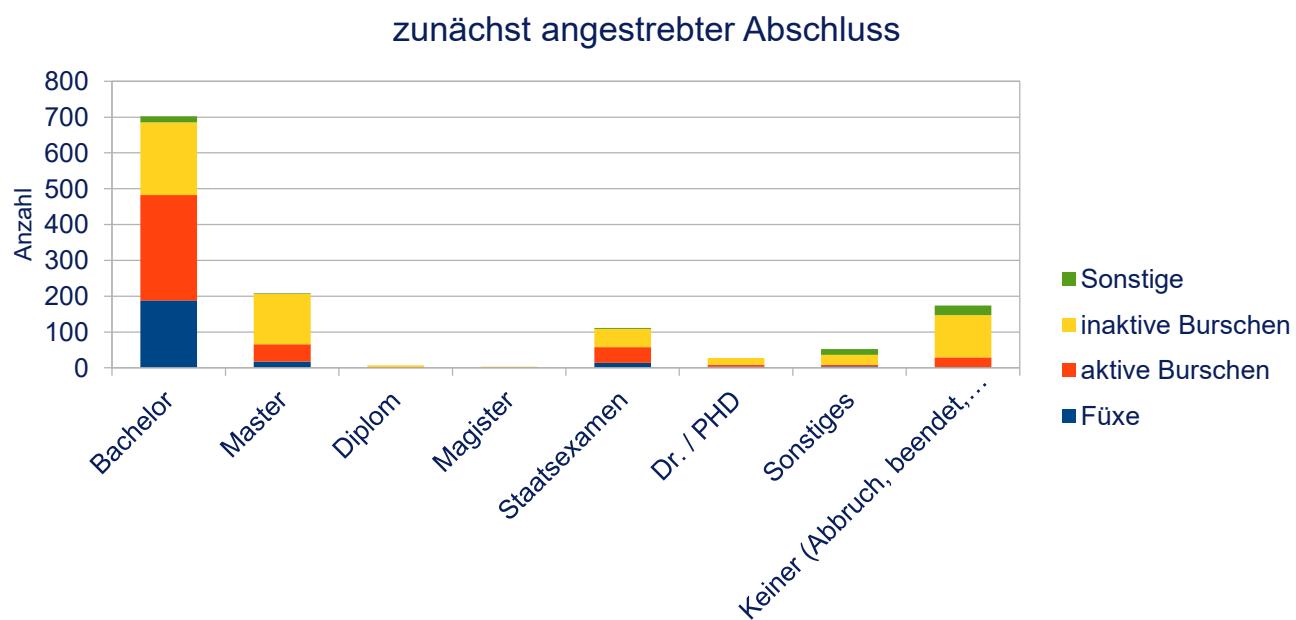
Es muss dennoch erneut auf das konstant hohe Durchschnittsalter der Füxe (Median 21,7 Jahre) hingewiesen werden, das in deutlichem Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung an den Universitäten und Hochschulen steht. In diesem Zusammenhang wurde bereits in den letzten Mitgliederbestandserhebung festgestellt, dass Statuswechsel innerhalb der Aktivitas und des Bundes insgesamt später erfolgen.

Den besorgniserregenden Trend, den der CC-Rat in den letzten Jahren beobachtet hat, dass trotz höherer Rückläuferquoten dieser Erhebung die absoluten Mitgliederzahlen der Aktivitates sinken, scheint vorerst gestoppt zu sein. So zählten die aktiven Bünde im Schnitt 2021 17,9, 2022 16,7 und 2023 nur noch 15,5 Aktive, für 2024 liegt der Median bei 15,7. Zu dieser Beobachtung passend gaben 8 von 84 Bünden an, zum Stichtag keine Füxe in Ihren Reihen zu haben. Ohne aktive Burschen waren zwei Bünde, wobei kein Bund beides auf sich vereinte.

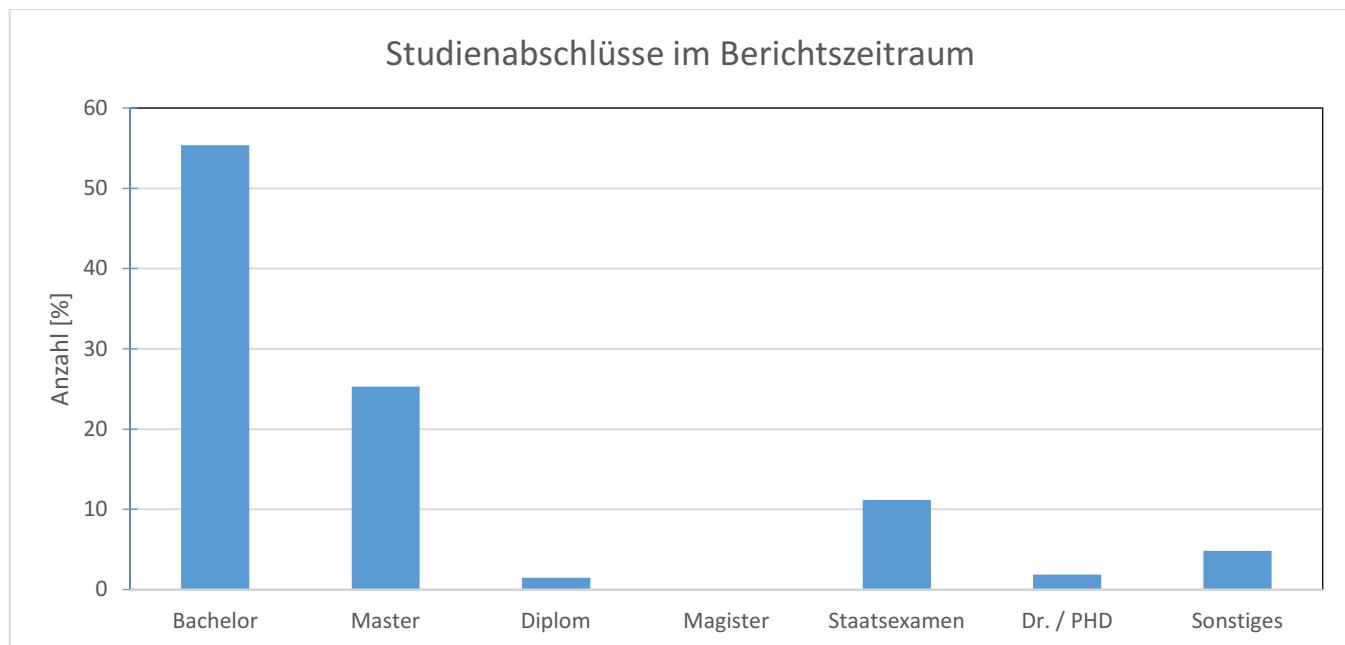
Die Verteilung der erfassten Verbandsbrüder auf die einzelnen Hochschulformen hat sich nicht nennenswert verändert. An den Universitäten waren 77,7% der Aktiven eingeschrieben (in 2023: 77,2%, 2022: 76,8% und in 2021: 76,5%). Auf die Fachhochschulen entfielen 14,8% (in 2023: 14,2%, 2022: 15,7% und in 2021: 15,0%). An den privaten Universitäten und Hochschulen studierten, leicht rückläufig, 1,9% (in 2023: 3,7%, 2022: 3,8% und in 2021: 3,7%) der Verbandsbrüder. Die Anzahl der Studenten an einer Fernuniversität oder -hochschule betrug 1,9%. Anderweitig waren 1,6% der Studenten eingeschrieben (in 2023: 2,5%, 2022: 2,4% und in 2021: 3,9%). Eine Verschiebung als Auswirkung der Corona-Pandemie hin



zur intensiveren Nutzung von Fernuniversitäten oder -hochschulen ist entsprechend nicht festzustellen. Der Anteil an nicht immatrikulierten Verbandsbrüdern ist zwar leicht zurück gegangen, jedoch ist immer noch jeder zehnte Aktive nicht an einer Hochschule eingeschrieben und verbleibt trotz Abbruch oder Abschluss in seiner Aktivitas (in 2024: 11,0%, 2023: 11,2%, in 2022: 14,5%, in 2021: 15,4%).



Der Gesamtanteil der Studienabbrecher im Berichtszeitraum hat sich leicht erhöht und liegt nun bei 6,4% (in 2023: 5,8%, 2022: 6,1%, in 2021: 6,8% 2020: 7,0%). Eine Zuordnung zu den hierin enthaltenen Angaben ist nicht sinnvoll, wie die Aufschlüsselung zeigt: Der vollständige Abbruch der Studentätigkeit betraf in 2024 1,9% (2023: 1,7%, 2022: 1,3%, 2021: 1,8%, 2020: 2,3%) wohingegen der überwiegende Teil der Abbrüche erneut in Fachwechseln am Hochschulort (2,4%) bestand. Weitere 2,1% vollzogen einen Studiengangwechsel samt Ortswchsel. Eine erhöhte Mobilität ließ sich entsprechend nicht feststellen.



Coburger Convent
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften



www.coburger-convent.de

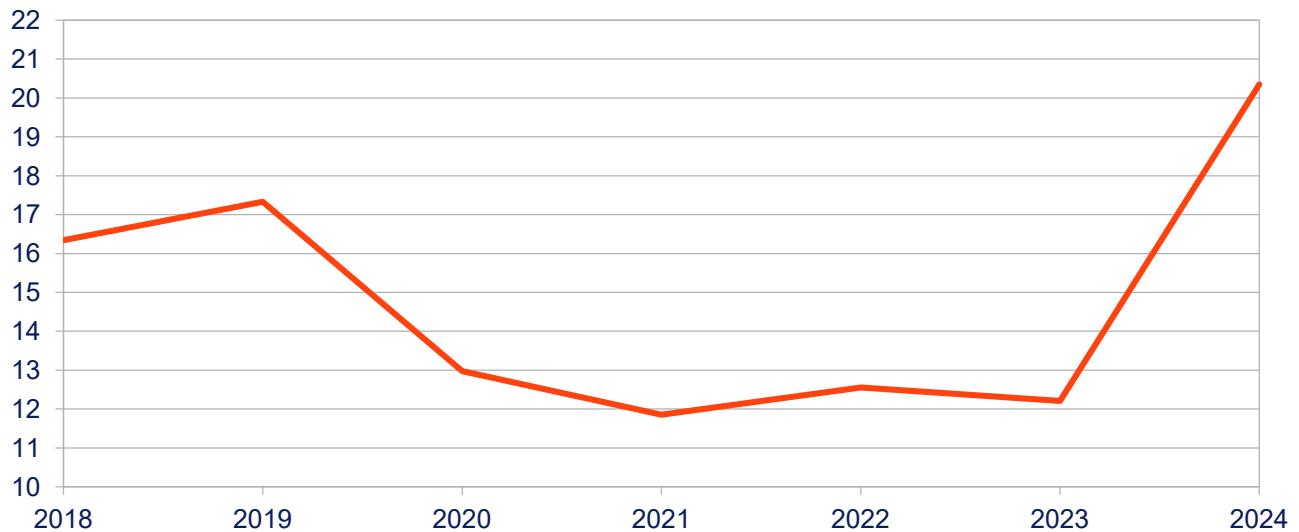
F 52



kanzlei@coburger-convent.de

Erfreulich ist dieses Jahr festzustellen, dass sowohl die Aktivenzahl gesamt leicht angestiegen ist als auch die Abschlussquote auf 20,3% gestiegen ist. Dies ist gegen den Trend, der letzten Berichtszeiträume. Die Beobachtung der Entwicklung der Abschlusszahlen sollte für einen Verband mit akademischer Ausrichtung langfristig weiter beobachtet werden.

Entwicklung Abschlüsse je durchschnittliche Aktivenzahl



Erneut wurden die Aktivitäten zudem nach den Beweggründen für das Aktivwerden bzw. über den Erstkontakt befragt. Bezogen auf die Gesamtheit der Aktiven gaben 64,5% der Befragten an, durch Zimmerkeile aktiv geworden zu sein (in 2023: 71,0%, 2022: 69,4%, in 2021: 65,4%, in 2020: 65,5%). 19,3% wurden durch Bekannte, 10,1% durch einen familiären Hintergrund aktiv und nur 6,1% der Befragten gaben andere Werbemaßnahmen als Beitrittsgrund an. Die Bedeutung der Zimmerkeile ist mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre nicht zu unterschätzen, zumal es in diesem Jahr nahezu keinen nominalen Unterschied der Statusgruppen (die sonstigen Mitglieder der Aktivitäten ausgenommen) bei dieser Fragestellung gab. Umgekehrt bedeutet dies, dass Bünde vormals auch in der Lage waren, besonders langfristig im Bund verbleibende Mitglieder abseits der Zimmervermietung zu werben. Ob dieses Potenzial nur vorübergehend (beispielsweise über die Jahre der Corona-Pandemie) nicht ausgeschöpft wurde oder sich hier ein dauerhafter Bedeutungsverlust von „Kontaktkeile“ einstellt, bleibt abzuwarten.

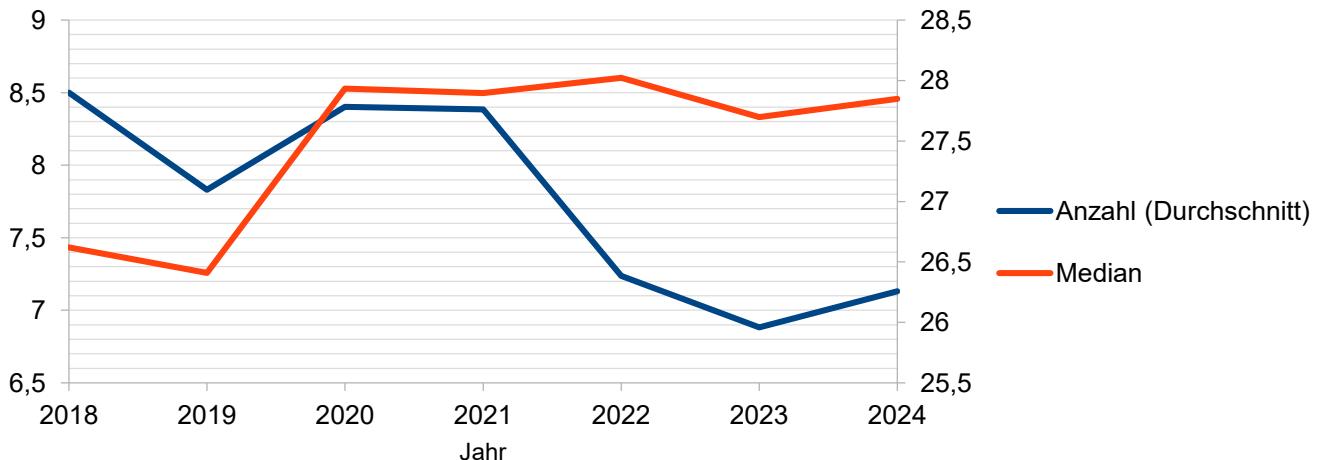
Zum vierten Mal wurde auch nach den Gründen für Abgänge aus der Aktivitas gefragt. Die größten Posten entfielen hierbei wie in den letzten Jahren auf Austritte (in 2024: 5,8%, 2023: 6,4%, in 2022: 5,4%, in 2021: 4,0%) und Philistrierungen (in 2024: 6,4%, 2023: 6,3%, in 2022: 7,7%, in 2021: 5,5%) und sind direkt zwei Statusgruppen zuzuordnen: den Fuxen und den inaktiven Burschen. So trat im Berichtszeitraum jeder fünfte Fux aus seinem Bund aus (in 2024: 20,2%, 2023: 24,7%, in 2022: 21,1%, in 2021: 17,4%) und 13,1% der Inaktiven wurden in die Altherrenverbände aufgenommen (in 2023: 13,2%, 2022: 16,1%, in 2021: 10,4%).

Bemerkenswert ist weiterhin, dass sich der Altersdurchschnitt der Inaktiven trotz der anhaltenden Abnahme an durchschnittlicher Anzahl Inaktiver pro Bund nicht merklich verändert hat. Der Median der



Statusgruppe bleibt über die letzten Jahre konstant hoch (in 2024: 27,8, in 2023: 27,7, in 2022: 28,0, in 2021: 27,9, in 2020: 27,9). Den Übergang in die Altherrenschaften schafften erneut also weniger die Alt-Inaktiven als die durchgängig im Studium engagierten Verbandsbrüder, wenngleich auch diese Stärkung der Altherrenvereinigungen für den Verband ein positives Signal bleibt.

Entwicklung von Altersmedian und Anzahl der Inaktiven



Der CC-Rat weist darauf hin, dass die durch das Corona-Virus bedingten Besonderheiten der letzten Semester anhaltend starken Einfluss auf die Zahlen haben können. Ebenso dürften Auslauf und Wiedereinführung des G9-Abiturs Auswirkungen auf die Studentenzahlen an den Universitäten und Hochschulen sowie auf die Aktivenzahlen haben.

Allgemein gilt weiterhin, dass die der Auswertung zugrundeliegenden Datensätze nicht validiert werden konnten. Dies kann die Ergebnisse beeinflussen.

Im Sinne der Kontinuität und der Belastbarkeit der Daten führt der CC-Rat die Erhebung wie vom CGC beschlossen weiterhin jährlich durch. Hierzu ist er auf die Mitarbeit der aktiven Bünde angewiesen und weist auf die bestehende Meldepflicht hin.

Trier, den 11.04.2024

Ingo Bresgen, Pomeraniae Halle-Aachen

